



## **GAP** in Deutschland

Maßnahmensteckbriefe Agrarumwelt 2023

Agrarumwelt(klima)maßnahmen Tierschutzmaßnahmen Ökolandbauförderung

Übersicht über die Maßnahmen der Länder und zum österreichischen ÖPUL 2023



Dies ist ein Arbeitsdokument um einen Überblick über die Agrarumweltmaßnahmen der Länder ab 2023 zu gewinnen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Korrektheit. Es kann insbesondere nichts zur Rechtssicherheit bei Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzanträgen beitragen und ist nicht von den Verantwortlichen in Bund und Ländern autorisiert.

Stand Januar 2023

## Impressum:

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume c/o Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Bearbeitung: **Dr. Jan Freese**Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Tel. +49/(0)228/6845-3477 Fax: +49/(0)228/6845-3361 E-Mail: dvs@ble.de

www.netzwerk-laendlicher-raum.de

## Bildnachweis:

Herde Coburger Fuchsschafe in Freilandhaltung auf einer Streuobstwiese Oktober 2002 Ökologischer Landbau

© 2023 BLE, Bonn/Foto: Dominic Menzler

## Inhaltsverzeichnis

=inieitung	4
GAP 2023 - Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland	4
Gemeinschaftsaufgabe GAK	5
Programmübersichten der Länder	6
Baden-Württemberg: FAKT II	6
Baden-Württemberg: Landschaftspflegerichtlinie LPR - Maßnahmenbereich A – Vertragsnaturschutz	
Bayern: KULAP	10
Bayern: Vertragsnaturschutzprogramm VNP	11
Brandenburg/ Berlin: KULAP	12
Brandenburg: Vertragsnaturschutz	14
Hessen	15
Mecklenburg-Vorpommern	16
Niedersachsen/ Bremen/ Hamburg	17
Nordrhein-Westfalen	19
Rheinland-Pfalz	21
Saarland	22
Sachsen	23
Sachsen-Anhalt	27
Schleswig-Holstein	28
Thüringen	29
Österreich ÖPUL 2023	31
Übersicht AUKM und Ökoregelungen	31
Naturschutzmaßnahme im ÖPUL 2023	32
Ergebnisorientierte Maßnahmen im ÖPUL 2023	33
Weitere Maßnahmen und Hinweise	46
Beispiel Sachsen	56

## **Einleitung**

## GAP 2023 - Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland

Agrarumweltmaßnahmen sind ein zentrales Instrument, um Ziele des Ressourcen-, Boden-, Natur-, Landschafts-, Arten- und Klimaschutzes auf landwirtschaftlichen Flächen umzusetzen.

Seit der Entwicklung in den 1980er Jahren bieten die Bundesländer meist 5-jährige Verpflichtungen an, für die den LandnutzerInnen dann eine Prämie gezahlt wird.

Die Vielfalt der Maßnahmen ist traditionell enorm vielfältig, die Ausgestaltung und Prämienhöhen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Daran konnte weder die bundeseinheitliche GAK-Förderung, noch der seit 2023 einheitliche GAP – Strategieplan für Deutschland etwas ändern. In diesem sind erstmals alle national umzusetzenden Fördermaßnahmen der EU-Agrarpolitik – 1. Säule, 2. Säule "ELER", Sektorprogramme – in Deutschland gebündelt. Es gibt anders als in den vergangenen Jahren keine Länderprogramme mehr.

## Kombinationstabellen beachten

Die Vielfalt der Maßnahmen aus den Bereichen Agrarumwelt, Vertragsnaturschutz, Ökolandbau, Tierwohl und Ökoregelungen erfordern aufgrund des Verbots der Doppelförderung umfangreiche Abgleiche. Ökoregelungen der 1.Säule gehen vor Maßnahmen der 2.Säule. Agrarumweltmaßnahmen können aber auf Ökoregelungen aufbauen, also bei zusätzlichen Auflagen, eine zusätzliche Prämie generieren. Dies erfordert jeweils einen Blick in die Kombinationstabellen der Länder. Die beschreiben, welche Maßnahmen kombinierbar sind, welche nicht kombinierbar sind und wo es ggf. Prämienkürzungen bei der Kombination gibt.

Genauso ist zu beachten, dass es gelegentlich Prämienkürzungen (Mecklenburg-Vorpommern) gibt, wenn Maßnahmenflächen ökologisch bewirtschaftet werden oder die Flächen in Schutzgebieten liegen.

## **Informationen GAP 2023**

BMEL: https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html

Download BLE/BZL-Heft: GAP kompakt 2023.pdf

Download Zeitschrift LandInForm 4/22: "Was die neue Gemeinsame Agrarpolitik bringt"

## Gemeinschaftsaufgabe GAK

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ist das wichtigste nationale Förderinstrument zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung ländlicher Räume und zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes. Die Bundesländer können hieraus einen Teil der für die Agrarumweltmaßnahmen nötige nationale Kofinanzierung beziehen.

Die Agrarumweltmaßnahmen, der Ökolandbau, der Vertragsnaturschutz, Naturschutzinvestitionen, der Natura 2000-Ausgleich und die Wolfsprävention finden sich im Förderbereich 4.

## Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege (MSL).

- a. Förderung der Zusammenarbeit im ländlichen Raum für eine markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege
- b. Förderung des ökologischen Landbaus und anderer besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren
- c. Förderung von besonders nachhaltigen Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen
- d. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland
- e. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren bei Dauerkulturen
- f. Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren
- g. Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft
- h. Nicht-produktiver investiver Naturschutz
- i. Vertragsnaturschutz
- j. Schutz vor Schäden durch den Wolf
- k. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie (Entschädigung für das Pflanzenschutzmittelverbot in Natura 2000 Gebieten)

## Richtlinie und mehr Informationen unter:

https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabeagrarstruktur-kuestenschutz/gemeinschaftsaufgabe-agrarstr-kuestenschutz node.html

Zusätzlich gibt es den **Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft"** eingerichtet. Über diesen Sonderrahmenplan wurden im Jahr 2020 erstmals 50 Millionen Euro, im Jahr 2021 85 Millionen Euro und im Jahr 2022 150 Millionen Euro seitens des Bundes bereitgestellt. Dieser wird 2023 in einen neu en Sonderrahmenplan überführt.

## Baden-Württenberg: Übersicht der Maßnahme n des FAK T II

Quelle, weitere Infos:

https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Agrarumwelt\_+Klimaschutz+und+Tierwohl+\_FAKT\_

	FAKT II-Maßnahmen für die Förderperiode 2023 - 2027	Fördersatz 2023 € je Einheit	
A	Umweltbewusstes Betriebsmanagement		
A2	Silageverzicht im gesamten Betrieb (Heumilch)	80	
В	Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume im Grünland		
B1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha GL	150	3)
B3.2	Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mind. 6 Kennarten	260	
<b>B4</b>	Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/ §33 NatSchG Biotopen	300	3)
B5	Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen	300	3)
B6	Messerbalkenschnitt In Kombination mit allen FAKT GL-Flächen	50	
B7	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Grünland	80	
C	Sicherung besonders landschaftspflegender gefährdeter Nutzungen und Tierrassen		
C1	Bewirtschaftung von Streuobstflächen	5	
C3	Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen		
	Vorderwälder Rind - Milchkühe (Umfang: Tiere)	120	
	Vorderwälder Rind - Mutterkühe (Umfang: Tiere)	90	
	Vorderwälder Rind - Zuchtbullen (Umfang: Tiere)	200	
	Hinterwälder Rind - Milchkühe (Umfang: Tiere)	400	
	Hinterwälder Rind - Mutterkuh (Umfang: Tiere)	140	
	Hinterwälder Rind - Zuchtbullen (Umfang: Tiere)	360	
	Limpurger Rind - Milchkühe (Umfang: Tiere)	400	
	Limpurger Rind - Mutterkühe (Umfang: Tiere)	140	
	Limpurger Rind - Zuchtbullen (Umfang: Tiere)	360	
	Braunvieh alter Zuchtrichtung - Milchkühe (Umfang: Tiere)	400	
	Braunvieh alter Zuchtrichtung - Mutterkühe (Umfang: Tiere)	140	
	Braunvieh alter Zuchtrichtung - Zuchtbullen (Umfang: Tiere)	360	
	Altwürttemberger Pferd - Stuten (Umfang: Tiere)	120	
	Altwürttemberger Pferd - Hengste (Umfang: Tiere)	250	
	Schwarzwälder Fuchs - Stuten (Umfang: Tiere)	120	
	Schwarzwälder Fuchs - Hengste (Umfang: Tiere)	250	
	Schwäbisch Hällisches Schwein - Muttersau (Umfang: Tiere)	160	
	Schwäbisch Hällisches Schwein - Zuchteber (Umfang: Tiere)	180	
	Deutsches Edelschwein - Muttersau (Umfang: Tiere)	100	
	Deutsches Edelschwein - Zuchteber (Umfang: Tiere)	180	
	Deutsche Landrasse - Muttersau (Umfang: Tiere)	100	
	Deutsche Landrasse - Zuchteber (Umfang: Tiere)	180	
D	Ökologischer Landbau		
	Ökolandbau - Einführung - Acker und Grünland	430	3)
	Ökolandbau - Einführung - Gartenbau	950	
D2	Ökolandbau - Einführung - Dauerkulturen	1.450	
	Ökolandbau - Beibehaltung - Acker und Grünland	240	3)
	Ökolandbau - Beibehaltung - Gartenbau	680	

Quelle, weitere Infos: https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Agrarumwelt\_+Klimaschutz+und+Tierwohl+\_FAKT\_

	FAKT II-Maßnahmen für die Förderperiode 2023 - 2027	Fördersatz 2023 € je Einheit	
	Ökolandbau - Beibehaltung - Dauerkulturen	1.000	
	Ökolandbau - Ausgleich Transaktionskosten (max. 600 €/Betrieb)	40	
E	Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen		
E1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	100	
E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80	
E4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	60	
E5	Nützlingseinsatz im Gewächshaus oder Folientunnel	2.700	3)
<b>E6</b>	Pheromoneinsatz im Obstbau	100	
E7	Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)	650	
E8	Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen	730	
E9	Anbau von Mais mit Gemengepartnern (Stangenbohnen)	130	
E10	Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau	100	3)
E11	Herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme in Dauerkulturen	300	
E12	Fungizidverzicht im Winterweizen-, - dinkel, - triticaleanbau bis zum Ährenschieben (EC 49)	50	
E13.1	Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)	150	
E13.2	Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide	230	
E14	Extensive Biomassepflanzen: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen	500	3)
E15	Extensive Biomassepflanzen: Streifenanbau aus mehrjährigen Biomassepflanzen und Wildpflanzenmischungen	260	3)
F	Freiwillige Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz		
F3	Precision Farming (teilflächenspezifische N-Düngung)	50	
F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip Till-Verfahren	100	
G	Besonders tiergerechte Haltungsverfahren		
G1	Sommerweideprämie (GV)	50	
G2.1	Tiergerechte Mastschweinehaltung - Einstiegsstufe	14	
G2.2	Tiergerechte Mastschweinehaltung - Premiumstufe	23	
G3.1	Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Einstiegsstufe (100 Tiere)	25	
G3.2	Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe (100 Tiere)	65	
G3.3	Tiergerechte Haltung von Masthühnern - Premiumstufe Variante Bruderhahn (100 Tiere)	130	
G4.1	Tiergerechte Junghühneraufzucht von Zweinutzungshühnern (100 Tiere)	130	
G4.2	Tiergerechte Haltung von Zweinutzungshühnern	8	
G5	Tiergerechte Ferkelerzeugung - Premiumstufe (Abferkelung)	110	
G5	Tiergerechte Ferkelerzeugung - Premiumstufe (Deckzentrum)	45	
G5	Tiergerechte Ferkelerzeugung - Premiumstufe (Wartestall)	125	
G6	Tiergerechte Ferkelaufzucht - Premiumstufe	8	
G7	Tiergerechte Haltung von Kälbern 1)	ab 2024	
G8.1	Tiergerechte Haltung von Mastrindern - Einstiegsstufe 1)	ab 2024	
G8.2	Tiergerechte Haltung von Mastrindern - Premiumstufe 1)	ab 2024	

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Einstieg ab 2024 vorgesehen.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> abgesenkte Fördersätze bei Kombination mit bestimmten Maßnahmen von FAKT II bzw. Ökoregelungen der ersten Säule. Quelle, weitere Infos: https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Agrarumwelt\_+Klimaschutz+und+Tierwohl+\_FAKT\_

## Baden-Württemberg: Landschaftspflegerichtlinie LPR - Maßnahmenbereich A – Vertragsnaturschutz

Quelle, weitere Infos: https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/1962007

Bemerkungen: Die Förderrichtlinie LPR wird noch überarbeitet und der GAP 2023 angepasst. Es gibt einige neue Maßnahmen.

**LPR Teil A** – Vertragslaufzeit 5 Jahre, **keine Förderkulisse**, vieles spezifisch als Auflage zu regeln, daher sehr flexibel! (vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU)

LP	R Teil A ("Ackermaßnahmen")	alt	neu
1.1	Extensive Ackerbewirtschaftung ohne Stickstoffdünger	590	810
1.2	Extensive Ackerbewirtschaftung mit angepasster Stickstoffdüngung	350	620
	Aufgabe der Ackerbewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger		
1.3	Biotope	370	600
1.4	Buntbrache, mindestens drei Jahre ohne Pflege oder Nutzung	eu!	1.050
	Zulage für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und		
1.5	Lebensräume	260	270
	Zulage für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und		
1.6	Lebensräume, hoher Mehraufwand	340	360
1.7	Zulage Bewirtschaftung in Form von Ackerrandstreifen	100	140
1.8	Zulage besondere Rahmenbedingungen/Anforderung Ökolandbau	uen;	125

## **LPR Teil A** – Vertragslaufzeit 5 Jahre, **keine Förderkulisse**, vieles spezifisch als Auflage zu regeln, daher sehr flexibel! (vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU)

			-
LP	R Teil A ("Grünlandmaßnahmen")	alt	neu
2.1	einschürige Mahd und keine Stickstoffdüngung	310	330
2.2	zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung	400	470
2.3	mehr als zweischürige Mahd und keine Stickstoffdüngung zur Aushagerung von Intensivgrünland	410	460
2.4	zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung	350	400
2.5	mehr als zweischürige Mahd und angepasste Stickstoffdüngung	310	330
2.6	Aufgabe der Bewirtschaftung zur Schaffung höherwertiger Biotope	520	570
2.7	Umstellung von Acker auf extensive Grünlandbewirtschaftung - ohne Stickstoffdüngung	510	700
2.8	Umstellung von Acker auf extensive Grünlandbewirtschaftung - mit angepasster Stickstoffdüngung	390	420
3.1	Hütehaltung - je Weidegang (Weidetagebuch ist zu führen), (ein Weidegang 220 €, Zwei Weidegänge 440 €, drei Weidegänge 660 €)	eu!	220
3.2	Extensive Standweide	250	310
3.3	Koppelweide mit mindestens zwei Weidegängen	310	370
3.4	Mähweide	neu!	460

## **LPR Teil A** — Vertragslaufzeit 5 Jahre, **keine Förderkulisse**, vieles spezifisch als Auflage zu regeln, daher sehr flexibel! (vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU)

LPI	R Teil A ("Zulagen - Grünlandmaßnahmen")	alt	neu
2.9 u.3.5	Zulage für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume bei geringem Arbeits- u. Beratungsaufwand	40	45
2.10 u. 3.6	Zulage für zusätzliche Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume bei höherem Arbeits- und Beratungsaufwand	75	85
2.11	Zulage für das Stehenlassen von Altgrasbeständen, einjährig	60	70
2.12	Zulage für das Stehenlassen von Altgrasbeständen, überjährig	90	100
2.13 u. 3.8	Zulage zum Einsatz von speziellen technischen Einrichtungen	50	50
3.7	Zulage für Weidepflege nach naturschutzfachlichen Vorgaben	85	100
3.9	Zulage für Ziegenweide oder Ziegen mitführen	150	160
	Erschwernisausgleich beim Weidemanagement auf Schaf- und Ziegenweiden, Förderkulisse Wolfsprävention.	100	100

## LPR und Ökoregelungen

LPR A-Verträge können voraussichtlich mit einigen Öko-Regelungen (= freiwillige Verpflichtungen aus der ersten Säule der EU-Agrarförderung) kombiniert (kumuliert) werden, Stand 22.09.22

ÖR 1a	über GLÖZ 8 hinausgehende nichtproduktive Flächen auf Ackerland	nein
ÖR 1b	Anlage von Blühstreifen oflächen auf Ackerland	nein
ÖR 1c	Anlage von Blühstreifen oflächen in Dauerkulturen	nein
ÖR 1d	Altgrasstreifen oflächen in Dauergrünland	nein
ÖR 2	Anbau vielfältiger Kulturen, mind. 5 Hauptfruchtarten, mind. 10% Leguminosen	ja
ÖR 3	Agroforst auf Ackerland und Dauergrünland	nein
ÖR 4	Extensivierung d. gesamten Dauergrünlands des Betriebs	ja
	ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit Nachweis von mind. 4 regionalen Kennarten	ja
ÖR 6	Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemsynth. PSM	nein
	Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten	ja

## **Bayern: KULAP**

## https://www.stmelf.bayern.de/kulap

## Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) Neue Maßnahmen ab 2023

Klimaschutz	Boden- und Wasserschutz	Biodiversität – Artenvielfalt	Kulturlandschaft	Förde • Fek
Grünland (betriebszweigbezogen)	Grünland (einzelflächenbezogen)	Grünland (einzelflächenbezogen)	Grünland	• Feld
Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser mit Verzicht auf Mineraldüngung	Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen	Insektenschonende Mahd	B60 Sommenweidehaltung (Weideprämie)	
B19 (max. 1,00 GV/ha HFF) Almen/Alpen	Gebieten mit Verzicht auf jegliche Düngung und chemischen Pflanzenschutz	Extensive Grünlandnutzung (Schnitzeitounkt 01.07.)	Grünland (betriebszweigbezogen)	
	Acker (betriebszweigbezogen)	Extensive Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkt am 15. Juni	(B50) Heumilch – Extensive Futtergewinnung	
	(B63) Trichogramma-Einsatz im Mais		Grünland (einzelflächenbezogen)	
auf Almen und Alpen (Maßnahmen nur auf Flächen mit NC 455 möglich)	Vielfaltige Fruchtfolgen zum Humuserhalt	Acker (betriebszweigbezogen) Vielfältige Fruchtfolge mit	(B51) Mahd von Steilhangwiesen	
	Acker (einzelflächenbezogen)	blühenden Kulturen	Ständige Behirtung von anerkannten Almen und Alben	
	B32 B33 Gewässer- und Erosions- schutzstreifen in roten und gelben Gebieten		Herbizidverzicht Hopfen	
	B34 Gewässer- und Erosionsschutzstreifen außerhalb von roten und gelben Gebieten	B45 Velfaltige Fruchtfolge mit großkörnigen	Herbizidverzicht Wein  B55 Weinbau in Stell- und Terrassenlagen	We
	B36 Winterbegrünung mit Wildsaaten	Leguminosen  B46 Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten	B56 Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen	
	PSM-Komplettverzicht (Herbizid, Fungizid, Insektizid)	Acker (einzelflächenbezogen)	B57 Streuobst	M
Acker	Straifen, Direktsaatvarfahren hei	Maßnahmen für Vögel der Agranlandschaft.	Streuobstpflege	
B28 Umwandlung von Acker- in Grünland entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten	B39 Verzicht auf Intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten	(Feldvogelinseln, verspätete Aussaat)  E48 (E64) Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur	B58 Extensive Teichwirtschaft Einrichtung von Agroforstsystemen	
Umwandlung von Acker in Dauergrünland in der Gebietskulisse Moore	B62 Herbizidverzicht im Ackerbau Wildpflanzenmischungen	E49 Emeuerung von Hecken und Feldgehölzen	(B59) Struktur- und Landschaffselemente	Nel Vel
Okolonischer landhau im Gesamthetrieh	Fördersätze für Neu-	Fördersätze für Neueinsteiger (1. und 2. Jahr)	Transaktionskostenzuschuss	
Ackerland und Grünland	Ackerland und Grünland	nland	Mindestviehbesatz 0,3 GV/ha HFF	Ba
<ul> <li>gärtnerisch genutzte Flächen</li> </ul>	<ul> <li>gärtnerisch genutzte Flächen</li> </ul>	te Flächen	bei mehr als 70,00 % HFF	(B)

## derung kleiner Strukturen eldstücke < 0,5 ha

eldstücke > 0,5 ha und < 1,0 ha)

Maßnahmen, die aufgrund von höherer Baseline/Konditionalität

oder aus sonstigen Gründen

entfallen

B21 (max. 1,76 GV/ha HFF) B23 (max. 1,76 GV/ha HFF)

B25 B26 Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung

B29 Uniwandlung von Acker in Grünland (Gebietskulisse Moore)

B35 Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten

B37 Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen

Maßnahmen, die zukünftig als Ökoregelung der 1. Säule angeboten werden

eitere neue Maßnahmen

B20 (max. 1,40 GV/ha HFF)

**Aoorbauernprogramm** 

B22 (max. 1,40 GV/ha HFF) Almen/Alpen

Ethalt artenreicher Grünlandbestände

örderung von Mehrgefahren-

ersicherungen

RAP Anlage von Altgrasstreifen

Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen

(Leguminosen)

Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)



gärtnerisch genutzte Flächen
 Dauerkulturen

gärtnerisch genutzte Flächen
 Dauerkulturen

# Verpflichtungszeitraum 2023 bis 2027 Maßnahmenübersicht KULAP Anlage 3

	KULAP			KULAP
	Flächenbezogene Maßnahmen (K)	Jaßnahmen (K)		Investive Maßnahmen (I)
Grünland	A	Acker	Sonderbereiche	
K10 Extensive Grünlandnutzung (1,00 GV/ha HFF) 110 €/ha	Vielfältige Frucht K30 mit großkörn. Leguminosen 60 €/ha K32 K31 mit alten Kulturen 85 €/ha K34 K34 zur Verbesserung der Bodenstruktur 95 €/ha	Vielfältige Fruchtfolgen n 60 €/ha K32 mit blühenden Kulturen 115 €/ha 85 €/ha K33 zum Humuserhalt 340 €/ha ınstruktur 95 €/ha	K70 Herbizidverzicht im Hopfen 150 €/ha	I80 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen 3,80 €/m²
K12 Heumilch – Extensive Futtergewinnung 100 €/ha	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (PSIN K40 Herbizidverzicht bei Wintergetreide/Winterraps K42 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschu bei Wintergetreide/Winterraps	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (PSM) K40 Herbizidverzicht bei Wintergetreide/Winterraps K42 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bei Wintergetreide/Winterraps	K72 Herbizidverzicht im Wein 420 €/ha	I82 Streuobstpflege Erziehungsschnitt: 25 €/Baum Entwicklungspflege: 50 €/Baum Unterhaltungspflege: 120 €/Baum
K14 Insektenschonende Mahd 60 €/ha	K44 Verzicht auf Intensivkulturen 250 €/ha	K54 Einsatz von Trichogramma bei Mais 50 €/ha	K74 Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Stufe 1: 4.000 €/ha Stufe 2: 2.500 €/ha Stufe 3: 1.500 €/ha Stufe 4: 1.000 €/ha	I84 Einrichtung von Agroforstsystemen 65 % der zuw. fähigen Ausgaben Anlage KUP: max. 1566 €/ha Anlage Sträucher: max. 4138 €/ha Anlage Nutz-/Wertholz:max. 5271 €/ha
Extensive Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkten - K16 15. Juni: 320 €/ha - K17 1. Juli: 370 €/ha	K46 Konservierende Saatverfahren 80 €/ha	K56 Mehrjährige Blühflächen  EMZ < 3.500 400 €/ha  EMZ 3.501 bis 4.500 550 €/ha  EMZ 4.501 bis 5.500 700 €/ha  EMZ 5.501 bis 6.500 900 €/ha  EMZ > 6.500 1.100 €/ha	K76 Extensive Teichwirtschaft Teiche bis 0,5000 ha: 440 €/ha Teiche > 0,5000 ha: 380 €/ha K77 Extensive Teichwirtschaft mit Amphibienschutz 90 €/ha	I86 Wiederaufbau von Stein- mauern in Weinbausteillagen 100 €/qm Mauer 100 €/lfd. m Treppe
K18 Extensive Grünlandnutzung in sensiblen Gebieten 350 €/ha	K48 Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten 80 €/ha	K58 Umwandlung von Acker in Grünland 400 €/ha	K78 Streuobst – Erschwerte Bewirtschaftung 12 €/Baum	188 Struktur- und Landschafts- elemente (Anlage) 80 % der zuw. fähigen Ausgaben
K20 Mahd von Steilhangwiesen Stufe 1: 450 €/ha Stufe 2: 650 €/ha	Streifenmaßnahmen - K50 Erosionsschutzstreifen: 800 €/ha - K51 Biodiversitätsstreifen: 800 €/ha	Maßnahmen für Vögel der Agrarlandschaft - K60 Feldvogelinseln: 680 €/ha - K61 Verspätete Aussaat: 500 €/ha		
K22 Bewirtschaftung von Almen und Alpen 80 €/ha	K52 Wildpflanzenmischungen 450 €/ha			
Fe	K88 Struktur- und Landschaftselemente (Flächenbereitstellung) 40 €/ar K99 Förderung kleiner Strukturen Feldstücke < 0,5000 ha: 60 €/ha	nente (Flächenbereitstellung) ir ner Strukturen Feldstücke > 0,5000 ha und < 1,0000 ha: 30 €/ha	00 ha: 30 €/ha	
Stand: September 2023				

Kürzel	Maßnahme	Fördersatz
Grünlaı	nd	
K10	Extensive Grünlandnutzung (1,00 GV/ha HFF)	110 €/ha
K12	Heumilch - Extensive Futtergewinnung	100 €/ha
K14	Insektenschonende Mahd	60 €/ha
K16	Extensive Grünlandnutzung Schnittzeitpunkt 15. Juni	320 €/ha
K17	Extensive Grünlandnutzung Schnittzeitpunkt 1. Juli	370 €/ha
K18	Extensive Grünlandnutzung in sensiblen Gebieten	350 €/ha
K20	Mahd von Steilhangwiesen Stufe 1	450 €/ha
K20	Mahd von Steilhangwiesen Stufe 2	650 €/ha
K22	Bewirtschaftung von Almen und Alpen	80 €/ha
Acker		
K30	Vielfältige Fruchtfolgen mit großkörnigen Leguminosen	60 €/ha
K31	Vielfältige Fruchtfolgen mit alten Kulturen	85 €/ha
K32	Vielfältige Fruchtfolgen mit blühenden Kulturen	115 €/ha
K33	Vielfältige Fruchtfolgen zum Humuserhalt	340 €/ha
K34	Vielfältige Fruchtfolgen zur Verbesserung der Bodenstruktur	95 €/ha
K40	Herbizidverzicht bei Wintergetreide/Winterraps	100 €/ha
K42	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bei Wintergetreide/Winterraps	200 €/ha
K44	Verzicht auf Intensivkulturen	250 €/ha
K46	Konservierende Saatverfahren	80 €/ha
K48	Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten	80 €/ha
K50	Erosionsschutzstreifen	800 €/ha
K51	Biodiversitätsstreifen	800 €/ha
K52	Wildpflanzenmischungen	450 €/ha
K54	Einsatz von Trichogramma bei Mais	50 €/ha
K56	Mehrjährige Blühflächen EMZ < 3.500	400 €/ha
K56	Mehrjährige Blühflächen EMZ 3.501 bis 4.500	550 €/ha
K56	Mehrjährige Blühflächen EMZ 4.501 bis 5.500	700 €/ha
K56	Mehrjährige Blühflächen EMZ 5.501 bis 6.500	900 €/ha
K56	Mehrjährige Blühflächen EMZ > 6.500	1.100 €/ha
K58	Umwandlung von Acker in Grünland	400 €/ha
K60	Feldvogelinseln	680 €/ha
K61	Verspätete Aussaat	500 €/ha
	kulturen	150 0/1
K70	Herbizidverzicht im Hopfenbau	150 €/ha
K72	Herbizidverzicht im Weinbau	420 €/ha
K74	Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Stufe 1	4.000 €/ha
K74	Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Stufe 2	2.500 €/ha
K74	Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Stufe 3	1.500 €/ha
K74	Weinbau in Steil- und Terrassenlagen Stufe 4	1.000 €/ha
K76	Extensive Teichwirtschaft - Teiche bis 0,5000 ha	440 €/ha
K76	Extensive Teichwirtschaft - Teiche > 0,5000 ha	380 €/ha
K77	Extensive Teichwirtschaft mit Amphibienschutz	90 €/ha
K78	Streuobst - Erschwerte Bewirtschaftung	12 €/Baum

## Ökolandbau

010	Umstellung auf Öko-Landbau - Grünland/Acke:	r 423 €/ha
010	Umstellung auf Öko-Landbau - Gemüse	630 €/ha
010	Umstellung auf Öko-Landbau - Dauerkulturen	1.300 €/ha
010	Beibehaltung im Öko-Landbau - Grünland	284 €/ha
010	Beibehaltung im Öko-Landbau - Acker	314 €/ha
010	Beibehaltung im Öko-Landbau - Gemüse	485 €/ha
010	Beibehaltung im Öko-Landbau - Dauerkulture	n 1.000 €/ha
012	Transaktionskostenzuschuss	40 €/ha max. 600 €
Tierwoh	nl	
T10	Sommerweidehaltung für Rinder	75 €/GV
Moorsch	nonende Bewirtschaftung	
M10	Umwandlung von Acker in Dauergrünland	3.300 €/ha
M12	Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünla Nassgrünland	nnd bzw. Noch nicht belegt
M14	Einsatz von nässe-spezifischer Spezialtechn Nassgrünland	nik in Noch nicht belegt
M16	Anbau von Paludikulturen	Noch nicht belegt
M18		5
MTQ	Etablierung neuer Paludikulturen	Noch nicht belegt
Investi	itionen	
I80	Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen	3,80 €/m2
		Förderpauschale Erziehungsschnitt: 25 Euro/Baum
I82	Streuobstpflege	Förderpauschale Entwicklungspflege: 50 Euro/Baum Förderpauschale
		Unterhaltungspflege: 120 Euro/Baum
I84	Einrichtung von Agroforstsystemen	65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
I84	Einrichtung von Agroforstsystemen - Anlage KUP	max. 1.566 €/ha
184	Einrichtung von Agroforstsystemen - Anlage Sträucher	max. 4.138 €/ha
184	Einrichtung von Agroforstsystemen - Anlage Nutz-/Wertholz	max. 5.271 €/ha
186	Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen	100 €/qm Mauer 100 €/lfd. m Treppe
I88	Struktur- und Landschaftselemente (Anlage)	80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

# Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – Verpflichtungszeitraum 2023 bis 2027

Maßnahmenübersicht –

## **Biotoptyp Acker**

schutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen auf Acker-**Ziel** Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung von naturstandorten (insb. für Feldbrüter und Ackerwildkräuter)

## Grundleistungen

530.—€/ha Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus G11 Extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Artenschutzgründen Bewirtschaftungsruhe 16.03 bis einschl. 31.08. Ackerwildkräuter Ackerlagen:

500,—€/ha 750,—€/ha G12 EMZ bis 6500 G13 EMZ ab 6501

Zusatzleistungen

190,<del>-€</del>/ha P12 Verzicht auf Mineraldünger, organische Düngemittel (außer Festmist) P11 Verzicht auf jegliche Düngung

150,<del>-€</del>/ha

60,<del>-€</del>/ha 175,<del>-€</del>/ha 130.—€/ha Q01 Reduzierte Ansaatdichte
Q03 Bewirtschaftungseinheit max. 0,5 ha
Q04 Bewirtschaftungseinheit max. 0,3 ha
77
Q05 Stoppelbrache bei Getreide
Q06 Jähri. Bewirtschaftungsgang i. Herbst 30
Q22 Jähri. Bewirtschaftungsgang i. Frühj. 30
Q07 Erhalt der Streuobstbäume
Q23 Teilweise Ernteverzicht
Q24 Lerchenfenster

30,<del>-€</del>/ha 30.—€/ha 12,-€/Baum 95,<del>-€</del>/ha

2. Biotoptyp Wiesen inkl. Erschwernisausgleich

<u>Ziel</u> Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung von naturschutzfachlich bedeutsamen Wiesenlebensräumen ozw. -lebensraumtypen

## Grundleistungen

3.300,-€/ha 400.—€/ha G18 Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland auf Moorstandorten G20 Umwandlung von Ackerland in Grünland

Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume Schnittzeitpunkte:

325,-€/ha 370,<del>--€</del>/ha 420,–€/ha 430,<del>−€</del>/ha 01.06 15.06. 01.07. 15.07. 01.08. G/D21 G/D/E22 G/D/E23 G/D/E19 G/E24 G/E25

420,–€/ha 450,–€/ha Bewirtschaftungsruhe bis einschließlich 31.08. Mahd bis einschließlich 14.06. 01.09

Bewirtschaftungsruhe 16.03. bis einschl. 01.08. G29 Brachlegung von Wiesen aus Artenschutzgründen

**G/D30 Ergebnisorientierte Grünlandnutzung** Erhaltung von 6 Kennarten 340,−€/ha

350.<del>-€</del>/ha

Zusatzleistungen

150,<del>-€</del>/ha P21 Verzicht auf jegliche Düngung

P22 Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist) G27 Verzicht auf jegliche Düngung – Einzelleistung

120,<del>–€</del>/ha P23 Erhaltungsdüngung aus naturschutzfachlichen Gründen im ersten Jahr

700,–€/ha 100,–€/ha 175.–€/ha 12,-€/Baum 150,-€/ha 240,-€/ha 140,<del>-€</del>/ha 290,<del>-€</del>/ha 120,-€/ha Q03 Bewirtschaftungseinheit max. 0,5ha Q04 Bewirtschaftungseinheit max. 0,3ha Q07/G28 Erhalt der Streuobstbäume Q08 Verwendung Messermähwerk Q25 Erschwerte Mähgutbergung Q12 Zusammenrechen per Hand Q09 Spezialmaschine zur Mahd Q10 Verwendung Motormäher Q13 Zusatzschnitt Q11 Handmahd

3. Biotoptyp Weiden inkl. Erschwernisausgleich

**Ziel**Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume bzw. Lebensraumtypen durch extensive Weidenutzung.

Ziel Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszone oder als Lebens-

**Biotoptyp Teiche** 

räume von endemischen oder gefährdeten Arten.

Grundleistungen

440,—€/ha 340,—€/ha G/D31 Extensive Weidenutzung (Schafe, Rinder einschl. Wasserbüffel, Pferde einschl. Esel oder Kamelartige) bei Kombination mit KULAP B/O10

180,—€/ha G/D32 Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen

Variante 1:
Besatzvorgaben werden durch die uNB festgelegt; Zufütterung mit Getreide u. Leguminosen zulässig; Abfischen jähnlich bis zum 30.4. des Folgejahres.
G41 Stufe A: bis 25 % Verlandungszone 640,–€/ha G43 Stufe B: über 25 % Verlandungszone 690,–€/ha

Die Verlandungszone einschließlich der Schwimmblattund Submersvegetation ist zu erhalten.

Förderung ökologisch wertvoller Teiche mit

Verlandungszone

Grundleistungen

**G/D33 Beweidung durch Ziegen** bei Kombination mit KULAP B/O10

590,—€/ha 490,—€/ha

G42 Stufe A: bis 25 % Verlandungszone 640,–€/ha G44 Stufe B: über 25 % Verlandungszone 690,–€/ha /erzicht auf Zufütterung (keine Besatzvorgaben)

ebensbedingungen endemischer oder gefährdeter G45 Vollständiger Nutzungsverzicht in Teichen zur Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung der

720,<del>-€</del>/ha

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen

30,<del>-€</del>/ha Q20 Sömmerung  $30,-\ell \ln$  Q21 Bespannung von 01.03. bis 15.9., und schnelle

> 70,<del>–€</del>/ha 100,–€/ha

Q07 Erhalt der Streuobstbäume Q18 Mitführen von Ziegen Q19 Bewirtschaftungseinheit max. 2 ha oder

Q28 Zuschlag für unerschlossene Almen/Alpen

erschwerte Beweidung

12,–€/Baum

90,<del>-€</del>/ha Q29 Kleinflächenzuschlag für Teiche unter 0,5 ha Wiederbespannung

> Q27 Bewirtschaftungsruhe ab 01.04. HINWEIS: Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Maßnahmen sind den Kombinationstabellen zu entnehmen

80,<del>-€</del>/ha 40,—€/ha

Q26 Zuschlag für ertragsstarke Standorte

Q15 Feuchtezuschlag

Q17 Bewirtschaftungsruhe ab 16.03.

Q14 Altgras verpfl. auf 5-20 % Q34 Altgras verpfl. auf 5-20 % im EA/E

80,—€/ha

80,<del>-€</del>/ha 80,<del>-€</del>/ha

Brandenburg/ Berlin: KULAP

Quelle weitere Infos: <a href="https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-kulturlandschaftsprogramm/">https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-kulturlandschaftsprogramm/</a>

Richtlinie KULAP vom 1.3.22

Kulap-Maßnahme	Prämie/Jahr
Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland	1600
Moobodenschutzmaßnahmen - Grundförderung einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung	165
Moobodenschutzmaßnahmen: Zuschlag: Stauziel mindestens 40 cm unter Flur:	65
Moobodenschutzmaßnahmen Zuschlag: Stauziel mindestens 30 cm unter Flur	140
Moobodenschutzmaßnahmen Zuschlag: Stauziel mindestens 20 cm unter Flur	174
Moobodenschutzmaßnahmen Zuschlag: Stauziel mindestens 10 cm unter Flur:	199
Moobodenschutzmaßnahmen Zuschlag: Stauziel im Winterhalbjahr mindestens 0 cm über Flur	48
Moobodenschutzmaßnahmen: Beweidung mit moorangepassten Schaf- und/oder Ziegenrassen	115
Moobodenschutzmaßnahmen-Paludikultur auf Ackerland	350
Wasserrückhalt in der Landschaft - auf Dauergrünland	344
Wasserrückhalt in der Landschaft - auf Dauergrünland in Schutzgebieten (d. h., in Naturschutzgebieten und im Nationalpark Unteres Odertal)	179
Wasserrückhalt in der Landschaft - auf Ackerland	261
Kooperationen für die Intervention EL-0105 "Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität" und die Intervention EL-0101 "Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes"	300
Gewässerschutz- und Uferrandstreifen	366
Extensive Ackernutzung an Gewässern, in Auen und in wassersensiblen Gebieten	241
Dauergrünland in Natura 2000 und andere wertvolle Grünlandbiotope - Grundförderung	165
Dauergrünland in Natura 2000 und andere wertvolle Grünlandbiotope - Zusatz 1: Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig	49
Dauergrünland in Natura 2000 und andere wertvolle Grünlandbiotope - Zusatz 2: ausschließliche Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	130
Dauergrünland in Natura 2000 und andere wertvolle Grünlandbiotope - Zusatz 3: Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und / oder Ziegen	146
naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen: erste Nutzung nach 1. Juli	97
naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen: erste Nutzung nach 15. Juli	104
naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen: erste Nutzung vor 15. Juni und weitere Nutzung erst nach 31. August	111
naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen Verwendung eines Balkenmähwerks	40
naturschutzorientierte Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen: Teilmahd	59
Naturschutzorientierte Beweidung von Heiden mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden	346
Naturschutzorientierte Beweidung von Heiden mit Rindern	161
Naturschutzorientierte Beweidung von ertragsarmen DGL oder DGL unter etablierten lokalen Praktiken mit Schafen und / oder Ziegen und / oder Equiden	258
Naturschutzorientierte Beweidung von ertragsarmen DGL oder DGL unter etablierten lokalen Praktiken mit Rindern	111
naturschutzorientierte Bewirtschaftung bestimmter Ackerflächen: Feldvogelinseln	305
naturschutzorientierte Bewirtschaftung bestimmter Ackerflächen: überwinternde Stoppel	97
naturschutzorientierte Bewirtschaftung bestimmter Ackerflächen: Lichtäcker durch extensiven Getreideanbau	180
naturschutzorientierte Bewirtschaftung bestimmter Ackerflächen: Nutzung als extensives Grünland	320
naturschutzorientierte Bewirtschaftung bestimmter Ackerflächen: Dauerhafter Umwandlung in extensives Grünland innerhalb N2000-Gebieten	1600

naturschutzorientierte Bewirtschaftung bestimmter Ackerflächen: extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb N2000-Gebieten	170
naturschutzorientierte Bewirtschaftung bestimmter Ackerflächen: extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb N2000-Gebieten, Zuschlag Verzicht auf jegliche Düngung	156
naturschutzorientierte Bewirtschaftung bestimmter Ackerflächen: extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb N2000-Gebieten, Zuschlag Verwendung alter Sorten	150
Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen: je gepflegtem Baum (40-100 Bäume je ha)	8,50
Einführung Ökolandbau: Acker	220
Einführung Ökolandbau: Acker im Kombination mit ÖR6 (in 2024 +10€)	90
Einführung Ökolandbau: Dauergrünland	210
Einführung Ökolandbau: Dauergrünland im Kombination mit ÖR4 (gilt 2023)	160
Einführung Ökolandbau: Gemüseanbau (inklusive Erdbeeren, Spargel, Rhabarber, Heil- und Gewürzpflanzen)	490
Einführung Ökolandbau: Gemüseanbau in Kombination mit ÖR 6 (in 2014+10€)	360
Einführung Ökolandbau: Stein- u. Kernobst	994
Einführung Ökolandbau: Stein- u. Kernobst in Kombination mit ÖR 6 (in 2014+10€)	864
Einführung Ökolandbau: Dauerkulturen von Beeren-, Strauch- und Wildobst	830
Einführung Ökolandbau: Dauerkulturen von Beeren-, Strauch- und Wildobst in Kombination mit ÖR 6 (in 2024 +10€)	700
Tranaktionskostenzuschuß (Kontrollkostenzuschuß für max 40 ha/ max 600€)	40
Erhaltung der Vielfalt der tiergenetischen Ressourcen in der Landwirtschaft (Rinder 423€/ GV, Schwein: 270€/GV, Schaf: 175€/GV, Pferd: 200€/GV +100€ bei Spermien oder Embriobereitstellung)	423
Anbau von gefährdeten ein- und zweijährigen Nutzpflanzensorten	241
Anbau von gefährdeten ein- und zweijährigen Nutzpflanzensorten: Zuschlag für den Anbau kleiner Partien von gefährdeten ein- und zweijährigen Nutzpflanzensorten zum Zweck der Saatgutvermehrung und Saatgutbereitstellung	307
Pflege von gefährdeten Dauerkulturen	500
Bodenschutz: Leguminosenanbau	85

Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2023)

Richtlinie zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und des Bodenschutzes auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Richtlinie zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Wasserqualität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Richtlinie zur Förderung kooperativer Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Ein Natura 2000-Ausgleich ist noch geplant.

Die Sommerweidehaltung von Rinder wird im BB mit 60€/ GVE gefördert (Richtlinie vom März 2023) https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/foerderung-der-sommerweidehaltung-von-rindern

Brandenburg: Vertragsnaturschutz

Quelle weitere Infos: https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/natur/vertragsnaturschutz/
Förderrichtlinie: Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN)

Bemerkungen: finanziert aus Landesmitteln und GAK, bedarf der Überarbeitung/ Anpassung an die GAP2023

Nr.	Vertragsnaturschutz-Maßnahme	Prämie/Jah r
II.1.a	zusätzlicher technologischer Aufwand für eine naturverträgliche Nutzung	20
II.1.1.a	Extensive Grünlandnutzung: Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln (PSM)	140
II.1.1.b	Extensive Grünlandnutzung: Zusätzlich zu II.1.1.a kein Einsatz von Mineraldüngern	41
II.1.1.c	Extensive Grünlandnutzung: Zusätzlich zu II.1.1.a kein Einsatz von Gülle bei Unternehmen mit Gülleanfall	30
II.1.1.d	Extensive Grünlandnutzung: Zusätzlich zu II.1.1.a kein Einsatz von Düngern aller Art	52
II.1.1.e	Extensive Grünlandnutzung: Verzicht auf Pflegemaßnahmen (Walzen/Schleppen)	20
II.1.2.a	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung mit Nutzungsterminen: erste Nutzung nicht vor 16.6.	45
II.1.2.b	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung mit Nutzungsterminen: erste Nutzung nicht vor 1.7.	85
II.1.2.c	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung mit Nutzungsterminen: erste Nutzung nicht vor 16.7.	120
II.1.2.d	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung mit Nutzungsterminen: erste Nutzung bis zum 15.6. (oder vorher)= und eine weitere Nutzung wieder ab 31.8.	96
II.1.2.e	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung mit Nutzungsterminen: erste Nutzung nicht vor 16.8.	200
II.2.1.a	Schonstreifen und Schonflächen: Ackerzahl <=25	90
II.2.1.b	Schonstreifen und Schonflächen: Ackerzahl 26-42	250
II.2.1.c	Schonstreifen und Schonflächen: Ackerzahl >=43	400
11.2.2	Segetalartenschutz im Getreide	200
II.2.3.a	Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau: Verzicht auf chem.synt. Düngemittel	77
II.2.3.b	Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau: zusätzlich zu II.2.3.a nur Einsatz von festem organischem Dünger (keine Gülle)	30
II.2.3.c	Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau: zusätzlich zu II.2.3.a Verzicht auf Herbizide und Insektizide	91
11.2.4	Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland (jährlich)	556
II.3.a	Pflege von speziellen Biotopen: maschinelle Mahd einschließlich der Beräumung der Fläche von Halb-/Trockenrasen	218
II.3.b	Pflege von speziellen Biotopen: maschinelle Mahd einschließlich der Beräumung der Fläche von Feuchtwiesen	328
II.3.c	Pflege von speziellen Biotopen: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen auf nicht beihilfefähiger Fläche	294
II.3.d	Pflege von speziellen Biotopen: Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen auf beihilfefähiger Fläche	244
II.3.e	Pflege von speziellen Biotopen: Beweidung mit Rindern und /oder Equiden auf nicht beihilfefähiger Fläche	142
II.3.f	Pflege von speziellen Biotopen: Beweidung mit Rindern und /oder Equiden auf beihilfefähiger Fläche	92
II.4.a	Artenhilfsmaßnahmen: Förderung der Wildblütenflora (je Bienenvolk, max 2500€ je Betrieb)	20 €/Volk
II.4.1.a	Hohe Wasserhaltung bis zum 30.April	45
II.4.1.b	Hohe Wasserhaltung bis zum 30.Mai	100
II.4.1.c	Hohe Wasserhaltung bis zum 30.Juni	200
II.4.1.d	Hohe Wasserhaltung vom 1. August bis zum 31. Dezember	336

## Hessen:

 $Quelle\ u.\ weitere\ Informationen:\ \underline{https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/foerderungen/agrarumweltprogramm}$ 

HALM 2: Hessen verwendet überwiegend GAK- und Landesmittel für seine Agrarumweltmaßnahmen, für die Förderung des Ökologischen Landbaus werden EU-Mittel verwendet. Im Jahr 2022 wurde das alte Förderprogramm HALM in HALM 2 umgewandelt, welches voraussichtlich im Jahr 2023 nochmals überarbeitet wird.

		Maßnahme	Prämie [€]/ Jahr
HALM 2	B.1	Einführung Ökolandbau - Ackerbau	350
HALM 2	B.1	Einführung Ökolandbau - Grünland	220
HALM 2	B.1	Einführung Ökolandbau - Gemüse	550
HALM 2	B.1	Einführung Ökolandbau- Dauerkulturen	1325
HALM 2	B.1	Beibehaltung Ökolandbau - Ackerbau	300
HALM 2	B.1	Beibehaltung Ökolandbau - Grünland	200
HALM 2	B.1	Beibehaltung Ökolandbau - Gemüse	500
HALM 2	B.1	Beibehaltung Ökolandbau- Dauerkulturen	1000
HALM 2	B.1	Transaktionskostenzuschuss	40 (max. 40 ha;
			max. 600 €)
HALM 2	A.1	Zusammenarbeit Konzepterarbeitung	Bis 50.000 €
			/ Projekt
HALM 2	A.2	Zusammenarbeit Umsetzung	Jährlich bis
			50.000 € / Projekt
HALM 2	C.3.2	Mehrjährige Blühstreifen/-flächen	600
HALM 2	C.3.3	Erosionsschutzstreifen	700
HALM 2	C.3.5	Ackerwildkrautflächen	500
HALM 2	C.3.6	Gewässerschutzstreifen	400
HALM 2	D.1	Grünlandextensivierung	150
HALM 2	D.2	Bodenbrüterschutz	150
HALM 2	D.3	Kennartennachweis – 4, 6 oder 8 Arten (in 2023 nur in	190, 280 oder
		Pilotlandkreisen, z. B. LK Kassel)	340
HALM 2	E.1	Pheromoneinsatz im Weinbau	110
HALM 2	E.2.1	Erhaltung von Streuobstbeständen - Erhaltungsschnitt (je Baum)	6
HALM 2	E.2.2	Erhaltung von Streuobstbeständen - Nachpflanzung (je Baum)	55
HALM 2	E.3	Erhaltung des Weinbaus in Steillagen	1.500-2.300 (in
			Abhängigkeit der
			Hangneigung)
HALM 2	G.2	Tiergenetische Ressourcen – Rind (bestimmte Rassen)	200
HALM 2	G.2	Tiergenetische Ressourcen – Schaf und Ziege (bestimmte Rassen)	30
HALM 2	H.1	Naturschutzfachliche Sonderleistungen auf Grünland (nur	60 - 270
		in Kombination mit HALM B.1 oder HALM D.1) - Stufe 1	
HALM 2	H.2	Arten- und Biotopschutz im Offenland (z. B. Rebhuhn-	max. 3000
	<u> </u>	oder Feldhamsterschutz)	

**Mecklenburg-Vorpommern**Quelle weitere Infos: https://www.landwirtschaft-mv.de/Fachinformationen/Agraroekonomie/Agrarpolitik/Förderrichtlinie: jeweils einzelne Richtlinien (Richtl.520 bis Richtl.535, z.T. zusammengefaßt)

AUKM MV	Prämie/ Jahr
Wiedervernässung (Moorschonende Stauhaltung) - Wasserstände bis 30 cm unter Flur (ÖkoLW-30€)	150
Wiedervernässung (Moorschonende Stauhaltung) - Wasserstände bis 10 cm unter Flur (ÖkoLW-30€)	450
Anbau von Paludikulturen	450
Gewässerschutzstreifen	704
Biologischer oder biotechnischer Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau (je nach Methode 54-516€/ha)	54
Biodiversität im Obst- und Gemüsebau (Ökolandbau 69/114 ha)	69
Erosionsschutzflächen	500
Durchführung von Strip-Till-Verfahren und Direktsaat zum Erosionsschutz	65
Vielfältige Kulturen	60
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Variante 1 a)Mähd/ Mähweide b) ausschließlich Beweidung (konv)	220
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Variante 1 a)Mähd/ Mähweide b) ausschließlich Beweidung (Öko)	190
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Variante 2 Salzgrasland und Küstenvogelbrutgebiete (konv)	360
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - Variante 2 Salzgrasland und Küstenvogelbrutgebiete (Öko)	315
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - 3) Nasswiesen-Paludikultur (Konv)	470
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - 3) Nasswiesen-Paludikultur (Öko)	440
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - 4) Feucht- und Nassgrünland (Konv) a) Mahd b)Beweidung	360
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - 4) Feucht- und Nassgrünland (Öko) a) Mahd b)Beweidung	330
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - 5) Wiesenbrüterschutz (Konv)	360
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - 5) Wiesenbrüterschutz (Öko)	330
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - 6) Magergrasland und Heiden (Konv)	360
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - 6) Magergrasland und Heiden (Öko)	330
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - 7) Renaturierungsgrünland (Konv)	430
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - 7) Renaturierungsgrünland (Öko)	400
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - 8) Zuschlag: Erschwernis Insellage	80
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung - 9) Zuschlag: Schutz vor Prädatoren	50
Naturschutzorientierte Ackernutzung - Variante 1: Getreide mit doppeltem Reihenabstand	600
Naturschutzorientierte Ackernutzung - Variante2: mehrjährigen Blühstreifen und -flächen auf Ackerland	800
Naturschutzorientierte Ackernutzung - Variante 3: Pufferstreifen an gesetzlich geschützten Biotopen, Alleen und Waldrändern	325
Einführung Ökolandbau - Ackerbau	350
Einführung Ökolandbau - Grünland	425
Einführung Ökolandbau - Gemüse	630
Einführung Ökolandbau- Dauerkulturen	1300
Tranaktionskostenzuschuß (Kontrollkostenzuschuß für max 40 ha/ max 600€) Öko Einführung	40
Beibehaltung Ökolandbau - Ackerbau	284
Beibehaltung Ökolandbau - Grünland	284
Beibehaltung Ökolandbau - Gemüse	490
Beibehaltung Ökolandbau- Dauerkulturen	850
Tranaktionskostenzuschuß (Kontrollkostenzuschuß für max 40 ha/ max 600€) Öko Beibehaltung	40
Natura 2000 Ausgleich für landwirtschaftliche Flächen (90-200€/ha) Öko: Abzug 30€ bei GL und 150€ bei AL	90

Die Förderung der Sommerweidehaltung (60€/ GVE konventionell und 40€/GVE ökologisch) wurde 2023 letztmalig angeboten.

## Niedersachsen/ Bremen/ Hamburg

Quelle weitere Infos:

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen\_aum/informationen\_zu\_den\_agrarumweltmassnahmen\_im\_uberblick/

Bemerkungen Die Länder Niedersachsen Bremen und Hamburg haben eine gemeinsame Maßnahmenverwaltung. Im Hamburger Stadtgebiet werden aber nur ausgewählte Maßnahmen angeboten.

Übersicht neue Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ab 2023 für Betrieb mit Sitz in dem jeweiligen Bun		Lub	
einmalige Beantragung zur Bewilligung jährliche Beantragung im Auszahlungsantrag €/ha	NI:	HB:	HH:
BV1 Ökologischer Landbau Acker, Einführung 548	Х	Х	X
Dauergrünland, Einführung 609		X	X
Gemüse, Einführung 485		X	X
Dauerkulturen, Einführung 1.546		X	X
Acker, Beibehaltung 314	X	X	X
Dauergrünland, Beibehaltung 284	X	X	X
Gemüse, Beibehaltung 485	X	X	X
Dauerkulturen, Beibehaltung 987	X	X	X
Transaktion skostenzuschlag 40		X	X
	,		
BV3 Ökologischer Landbau Zusatzförderung Wasserschutz 96	Х	Х	
AN1 Anbau mehrjähriger Wildpflanzen			
Konventionell 685 Ökologisch 927	X		
Ökologisch 927	X		
AN2 Extensiver Getreideanbau			
Konventionell 627	Х	Х	Х
Ökologisch 551	X	X	X
Zuschlag A (blühende Untersaat) 182	X	X	X
Zuschlag B (Lerchenfenster) 30		X	X
Zuschlag C (Feldvogelinsel: Stoppelbrache) 305	X	X	X
Zuschlag D (Feldvogelinsel: Leguminosen) 340		X	X
AN3 Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland			
Moorboden 2.569	Х	Х	Х
andere Flächen 2.021	Х	Х	Х
AN4 naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Ackerwildkräutern			
Konventionell 688	Χ		
Ökologisch 650	Χ		
Zuschlag A (UNB-Beteiligung) 107	Χ		
Zuschlag B (Verzicht auf Düngung) 143	Χ		
Zuschlag C (Verzicht auf Ernte) 375	X		
AN5 naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Feldhamstern			
Konventionell 324	Χ		
Ökologisch 269			
Zuschlag A (UNB-Beteiligung) 107	X		
Zuschlag B (Verzicht auf Ernte/Nutzung bis 30.9.)			
Zuschlag C (Verzicht auf Ernte/ Nutzung bis 15.2.)	Х		
AN6 naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz des Ortolans			
Konventionell 688	,,,		
Ökologisch 329	X		
Zuschlag A (UNB-Beteiligung) 107	X		
Zuschlag B (Verzicht auf Ernte/ Nutzung bis 30.9.)	Х		
ANT natura chutarra rachta Danuirtachaftun Cabuta das Datuillans			
AN7 naturs chutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz des Rotmilans		-	
Konventionell 559 Ökologisch 452		<b>!</b>	
Ökologisch 452 Zuschlag A (UNB-Beteiligung) 107	X	<del>                                     </del>	
Lusuriay A (Orro-Beteiligurig)	Х		
AN8 Anlage von Feldvogelinseln, rotierend			
Konventionell Stoppelbrache 931	Х	Х	Х
Ökologisch Stoppelbrache 1.165		X	X
Konventionell Leguminoseneinsaat 1.107	X	X	X
Ökologisch Leguminoseneinsaat 1.341	X	X	X
AN9 Anlage von Feldvogelinseln, lagegenau, Kiebitz, Wiesenweihe			
Konventionell 934	Х		
Ökologisch 1.103			
Zuschlag A (UNB-Beteiligung)	X		
BF1 Strukturreiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat			
Konventionell 1.088		Χ	X
Ökologisch 1.322	Х	Х	Х
Zuschlag A (UNB-Beteiligung) 107	Х	Х	
BF2 Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat	<u> </u>		
Konventionell 910		X	X
Ökologisch 1.181	Х	X	Х
Zuschlag A (UNB-Beteiligung) 107		X	
Zuschlag B (Teilung großer Ackerschläge) Konventionell	X	X	X
Zuschlag B (Teilung großer Ackerschläge) Ökologisch 205	Х	Х	Х

BF8 Anlage von Hecken	12.068	Х	Х	
Zuschlag A (UNB-Beteiligung)	574	X	X	
Zuschlag B (Teilung großer Ackerschläge)	4.489	X	Х	
BK1 Moorschonender Einstau				
Konventionell	536	Х	Х	Х
Ökologisch	436	X	X	X
- Chologicon				
GN1 Nachhaltige Grünlandnutzung				
Konventionell	453	Х	Х	
Ökologisch	373	Х	Х	
Zuschlag A (Mähbalken ohne Aufbereiter)	70	Χ	Х	
Zuschlag B (Altgrasstreifen	42	Χ	X	
GN2 Nachhaltige und naturschutzgerechte Grünlandnutzung in Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschut				
Konventionell	544	X	Х	
Ökologisch	459	X	X	
Zuschlag A (UNB-Beteiligung)	46 42	X	X	
Zuschlag B (Ruhezeitraum bis 30.6.)  Zuschlag C (Ruhezeitraum bis 15.8.)	224	X	X	
Zuschlag D (Einsatz Mähbalken ohne Aufbereiter)	70	X	X	
Zuschlag E (überjährige Schonfläche)	161	X	X	<del>                                     </del>
Zuschlag F (Einstau/Anstau) UNB-Stauprotokoll bis zum 15.12. des Vorjahres einreichen	266	X	X	1
Zuschlag G (Pflegeschnitt)	124	X	X	1
	1	^		
GN3 Weidenutzung in Hanglagen				
Konventionell	504	Х		
Ökologisch	353	Х		
Zuschlag A (Verzicht auf Düngung)	85	Χ		
Zuschlag B (Verzicht auf Beweidung bis 15.7.)	263	Χ		
Zuschlag C (Altgrasstreifen bis 31.7.)	91	Χ		
Zuschlag D (Pflegeschnitt)	124	Χ		
GN4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen in Schutzgebieten				
Konventionell	13 €/Punkt	X	X	
Ökologisch	10 €/Punkt	X	X	
	70	Χ	X	
Zuschlag A (Einsatz Mähbalken ohne Aufbereiter)	404	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	V	
Zuschlag B (Pflegeschnitt)	124	X	X	
	124 63	X	X	
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen				
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland	63	X	Х	X
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten				X
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland	63 351	X	X	
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten	63 351	X	X	
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland	351 459 411	X X X	X	
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche) einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden	351 459 411 390	X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)	351 459 411 390 208	X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)	351 459 411 390 208 207	X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)	351 459 411 390 208 207 565	X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag D (Ziegenhaltung)	63 351 459 411 390 208 207 565 114	X X X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)	351 459 411 390 208 207 565	X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche) einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag D (Ziegenhaltung)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)	411 390 208 207 565 114 81	X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche) einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen	351 459 411 390 208 207 565 114 81	X X X X X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche) einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)	351 459 411 390 208 207 565 114 81	X X X X X X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche) einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag D (Ziegenhaltung)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Handmahd)	351 459 411 390 208 207 565 114 81	X X X X X X X X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag D (Ziegenhaltung)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Mahd besonderer Biotoptypen)  Zuschlag B (Mahd besonderer Biotoptypen)  Zuschlag B (Mahd besonderer Biotoptypen)  Zuschlag B (Mahdalken ohne Aufbereiter)	63 351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200	X X X X X X X X X X X X X X	X	
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche) einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag D (Ziegenhaltung)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Handmahd)	63 351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200	X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag D (Ziegenhaltung)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag C (Mähbalken ohne Aufbereiter)	63 351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200	X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag C (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag C (Mähbalken ohne Aufbereiter)  Zuschlag D (überjährige Schonfläche)	63 351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200	X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche) einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag C (Mähbalken ohne Aufbereiter)  Zuschlag D (überjährige Schonfläche)  NG GL Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland	351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag D (Ziegenhaltung)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag C (Mähbalken ohne Aufbereiter)  Zuschlag D (überjährige Schonfläche)  NG GL Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland  Konventionell  Ökologisch  Zuschlag A (UNB-Beteiligung)	63 351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63 328 328 325 46	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag D (Ziegenhaltung)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Wahdslken ohne Aufbereiter)  Zuschlag D (überjährige Schonfläche)  NG GL Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland  Konventionell  Ökologisch  Zuschlag A (UNB-Beteiligung)  bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag B (Einsatz Mähbalken)	63 351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63 328 328 326 46	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche) einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag C (Mähbalken ohne Aufbereiter)  Zuschlag D (überjährige Schonfläche)  NG GL Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland  Konventionell  Ökologisch  Zuschlag A (UNB-Beteiligung)  Dis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag B (Einsatz Mähbalken)  Zuschlag B (Einsatz Mähbalken)  Zuschlag C (Einstau/Anstau)  UNB-Stauprotokoll bis zum 15.12. des Vorjahres einreichen	63 351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63 328 325 46 70 266	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag D (Ziegenhaltung)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag C (Mähbalken ohne Aufbereiter)  Zuschlag D (überjährige Schonfläche)  NG GL Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland  Konventionell  Ökologisch  Zuschlag A (UNB-Beteiligung)  Zuschlag B (Einsatz Mähbalken)  Zuschlag D (Pflegeschnitt)  UNB-Stauprotokoll bis zum 15.12. des Vorjahres einreichen  bis zum 15.03. zu beantragen	63 351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63 328 328 325 46 70 266 124	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche) einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GNS Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag D (Ziegenhaltung)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Conziahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Conziahresbeweidung)  Dischlag B (Einstenstere)  Zuschlag D (überjährige Schonfläche)  NG GL Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland  Konventionell  Ökologisch  Zuschlag A (UNB-Beteiligung)  Dis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag D (Pflegeschnitt)  Dis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag D (Pflegeschnitt)  Dis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag E (Erhöhung Flächenanteil Ruhefläche)  Dis zum 15.03. zu beantragen	351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63 328 325 46 70 266 124	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag C (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag C (Mähbalken ohne Aufbereiter)  Zuschlag D (überjährige Schonfläche)  NG GL Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland  Konventionell  Ökologisch  Zuschlag A (UNB-Beteiligung)  Zuschlag B (Einsatz Mähbalken)  Zuschlag D (Einstau/Anstau)  UNB-Stauprotokoll bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag D (Pflegeschnitt)  Bis zum 15.03. zu beantragen  Juschlag E (Erhöhung Flächenanteil Ruhefläche)  Juschlag E (Erhöhung Flächenanteil Ruhefläche)  Juschlag E (Erhöhung Flächenanteil Ruhefläche)  Juschlag F (Verlängerung Ruhezeitraum bis 30.06.)  bis zum 15.03. zu beantragen	351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63 328 325 46 70 266 124 140	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche) einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GNS Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag D (Ziegenhaltung)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Conziahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Conziahresbeweidung)  Dischlag B (Einstenstere)  Zuschlag D (überjährige Schonfläche)  NG GL Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland  Konventionell  Ökologisch  Zuschlag A (UNB-Beteiligung)  Dis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag D (Pflegeschnitt)  Dis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag D (Pflegeschnitt)  Dis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag E (Erhöhung Flächenanteil Ruhefläche)  Dis zum 15.03. zu beantragen	351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63 328 325 46 70 266 124	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag B (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag D (Überjährige Schonfläche)  NG GL Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland  Konventionell  Ökologisch  Zuschlag A (UNB-Beteiligung)  Zuschlag B (Einsatz Mähbalken)  Zuschlag C (Einstau/Anstau)  UNB-Stauprotokoll bis zum 15.12. des Vorjahres einreichen  Zuschlag D (Pflegeschnitt)  bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag E (Erhöhung Flächenanteil Ruhefläche)  Bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag G (Betroffenheitsbonus einschl. Zuschlag C)  bis zum 15.03. zu beantragen	351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63 328 325 46 70 266 124 140	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  6N5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag B (Ganzjahresbeweidung)  Zuschlag D (Ziegenhaltung)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahdmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag D (überjährige Schonfläche)  NG GL Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland  Konventionell  Ökologisch  Zuschlag A (UNB-Beteiligung)  Zuschlag A (Einstat Mähbalken)  Zuschlag B (Einstat Mähbalken)  Zuschlag C (Einstau/Anstau)  UNB-Stauprotokoll bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag D (Pflegeschnitt)  bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag D (Verlängerung Ruhezeitraum bis 30.06.)  bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag G (Betroffenheitsbonus einschl. Zuschlag C)  bis zum 15.03. zu beantragen	63 351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63 328 325 46 70 266 124 140 42 x 1,5	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Granzjahresbeweidung)  Duschlag B (Enstan/Anstan)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Enstruktere Bedingungen)  Zuschlag B (Randmahd)  Zuschlag B (Einstruktere Bewirtschaftung auf Dauergrünland  Konventionell  Ökologisch  Duschlag A (UNB-Beteiligung)  Zuschlag B (Einsatz Mähbalken)  Zuschlag B (Einsatz Mähbalken)  Zuschlag C (Einstau/Anstau)  UNB-Stauprotokoll bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag E (Erhöhung Flächenanteil Ruhefläche)  bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag F (Verlängerung Ruhezeitraum bis 30.06.)  bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag G (Betroffenheitsbonus einschl. Zuschlag C)  bis zum 15.03. zu beantragen	63 351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63 328 325 46 70 266 124 140 42 x 1,5	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	-
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag B (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag B (Ganzjahresbeweidung)  Zuschlag C (Handmahd)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag B (Mahd zweijährighen)  Zuschlag B (Mahd zweijährighen)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag D (überjährige Schonfläche)  NG GL Naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Dauergrünland  Konventionell  Ökologisch  Zuschlag B (Einstat Mähbalken)  Zuschlag B (Einstat Mähbalken)  Zuschlag C (Einstau/Anstau)  UNB-Stauprotokoll bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag D (Pflegeschnitt)  bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag D (Fflegeschnitt)  bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag F (Verlängerung Ruhezeitraum bis 30.06.)  bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag G (Betroffenheitsbonus einschl. Zuschlag C)  bis zum 15.03. zu beantragen	63 351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63 328 325 46 70 266 124 140 42 x 1,5	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	
Zuschlag B (Pflegeschnitt)  Zuschlag C (überjährige Schonfläche)  einmalig mit dem 1. Auszahlungsantrag zu beantragen  GN5 Artenreiches Grünland  56 6 Kennarten  58 8 Kennarten  BB1 Beweidung besonderer Biotoptypen  Magerrasen, montane Wiesen, mesophiles Grünland  Sand- und Moorheiden  Zuschlag A (erschwerte Bedingungen)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag B (Mahd zweijährig)  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  BB2 Mahd besonderer Biotoptypen  Zuschlag E (Ganzjahresbeweidung)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Granzjahresbeweidung)  Duschlag B (Enstan/Anstan)  Zuschlag B (Handmahd)  Zuschlag B (Enstruktere Bedingungen)  Zuschlag B (Randmahd)  Zuschlag B (Einstruktere Bewirtschaftung auf Dauergrünland  Konventionell  Ökologisch  Duschlag A (UNB-Beteiligung)  Zuschlag B (Einsatz Mähbalken)  Zuschlag B (Einsatz Mähbalken)  Zuschlag C (Einstau/Anstau)  UNB-Stauprotokoll bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag E (Erhöhung Flächenanteil Ruhefläche)  bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag F (Verlängerung Ruhezeitraum bis 30.06.)  bis zum 15.03. zu beantragen  Zuschlag G (Betroffenheitsbonus einschl. Zuschlag C)  bis zum 15.03. zu beantragen	63 351 459 411 390 208 207 565 114 81 369 517 1.200 70 63 328 325 46 70 266 124 140 42 x 1,5	X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X	

Bremen biete zusätzlich (und ohne EU-Mittel) eine Weideprämie an: https://www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/37148\_Weidepraemie\_Bremen\_2023 Hierbei sei auf das Naturschutz-top-up "Verzicht auf präventive Gabe von Antiparasitika" möglich.

2023 hat Niedersachsen die Sommerweidehaltung gemäß GAK eingeführt (75€/GVE konv. und 51€/GVE ökol. Tierhaltung). Richtline Sommerweidehaltung vom 1.3.2023

## Nordrhein-Westfalen

Quelle weitere Infos: <a href="https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum-2023/index.htm">https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/aum-2023/index.htm</a> Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen vom Dez 2022 und Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz) vom Dez. 2022., Richtlinien zur Förderung des ökologischen Landbaus (zuletzt geändert Dez 2022)

	Maßnahmen in NRW	Prämie [€/ha]
AUKM	Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen	55 (25 Ökolandbau)
AUKM	Anbau von mehrjährigen Wildpflanzenmischungen	460
AUKM	Anlage mehrjähriger Buntbrachen (Max 10% der Betriebsackerfläche, max 15ha)	1620
AUKM	Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge	35
AUKM	Getreideanbau mit weiter Reihe	540
AUKM	Getreideanbau mit weiter Reihe - gleichzeitigen Förderung Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ("Erschwernisausgleich Pflanzenschutz")	306
AUKM	Getreideanbau mit weiter Reihe: Zusatzoption Stoppelbrache	70
AUKM	Anlage von Uferrandstreifen	960
AUKM	Anlage von Uferrandstreifen - gleichzeitigen Förderung besonders nachhaltiger Verfahren zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ("Erschwernisausgleich Pflanzenschutz")	578
AUKM	Anlage von Erosionsschutzstreifen	960
AUKM	Anlage von Erosionsschutzstreifen - gleichzeitigen Förderung besonders nachhaltige Verfahren zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ("Erschwernisausgleich Pflanzenschutz")	578
Öko	Förderung Ökolandbau – Einführung Acker (1.+2 Jahr)	550
Öko	Förderung Ökolandbau – Einführung Grünland (1.+2. Jahr)	360
Öko	Förderung Ökolandbau – Einführung Gemüse, Zierpflanzen 1. + 2. Jahr)	1500
Öko	Förderung Ökolandbau – Einführung Dauerkulturen und Baumschulen (1.+2. Jahr)	2240
Öko	Förderung Ökolandbau – Einführung Unterglasflächen (1. + 2. Jahr)	6130
Öko	Förderung Ökolandbau – Einführung Acker (35. Jahr)	260
Öko	Förderung Ökolandbau – Einführung Grünland (35. Jahr)	220
Öko	Förderung Ökolandbau – Einführung Gemüse, Zierpflanzen (35. Jahr)	400
Öko	Förderung Ökolandbau – Einführung Dauerkulturen und Baumschulen (35. Jahr)	940
Öko	Förderung Ökolandbau – Einführung Unterglasflächen (35. Jahr)	5000
Öko	Förderung Ökolandbau – Beibehaltung Acker	280
Öko	Förderung Ökolandbau - Beibehaltung Grünland	260
Öko	Förderung Ökolandbau – Beibehaltung Gemüse, Zierpflanzen	470
Öko	Förderung Ökolandbau – Beibehaltung Dauerkulturen, Baumschulen	1060
Öko	Förderung Ökolandbau – Beibehaltung Unterglasflächen	4210
GEN	Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen (Bis max 150 GVE), Rinder 6-24 Monate, je GVE	120
GEN	Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen (Bis max 150 GVE), Rinder: Kühe, Bullen, je GVE	200
GEN	Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen (Bis max 150 GVE), Pferde 6-24 Monate, je GVE	120
GEN	Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen (Bis max 150 GVE), Pferde ab 2 Jahre, je GVE	200
GEN	Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen (Bis max 150 GVE), Zuchtsau über 50kg, je GVE	100
GEN	Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen (Bis max 150 GVE), andere Schweine, je GVE	60
GEN	Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen (Bis max 150 GVE), Mutterschaf, Schafbock, je GVE	30
GEN	Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierrassen (Bis max 150 GVE), Ziegenbock, Mutter, je GVE	30
TWM	Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh – Milchkühe (je GVE)	65
TWM	Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh - Mutterkühe, Aufzuchtrinder und Mastfärsen (je GVE)	65
TWM	Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh - Mastbullen (je GVE)	220
TWM	Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh – Mastschweine und Zuchtläufer (je GVE)	90
TWM	Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh – Absetzferkel (je GVE)	500
TWM	Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh - Zuchtschweine (je GVE)	265
TWM	Sommerweidehaltung konv. (je GVE)	60
TWM	Sommerweidehaltung öko (je GVE)	60
VN Acker	VN BasisPacket 5010	1145
VN Acker	VN Paket 5022 - Verzicht auf Tiefpflügen	30
VN Acker	VN Paket 5025 - Ernteverzicht von Getreide	2240
VN Acker	VN Paket 5024 - Stehen lassen von Getreidestoppeln (außer Mais)	250
VN Acker	VN Paket 5026 - Doppelter Saatreihenabstand im Wintergetreide	1100
VN Acker	VN Paket 5027 - Doppelter Saatreihenabstand im Sommergetreide	1455

VN Acker	VN Paket 5041 - selbstbegrünte Ackerbrache	1600
VN Acker	VN Paket 5033 - Verzicht auf Insektizide und Rodentizide	295
VN Acker	VN Paket 5033Paket 5042A – Einjährige Einsaat mit Kulturarten	1750
VN Acker	VN Paket 5033Paket 5042B – Mehrjährige Einsaat mit Kulturarten	1530
VN Acker	VN Paket 5033Paket 5042 C Einjährige Einsaat mit zertifiziertem Regiosaatgut	2000
VN Acker	VN Paket 5033Paket 5042 D Mehrjährige Einsaat mit zertifiziertem Regiosaatgut	1520
VN Acker	VN Feldhamsterschutz Paket 5021 - Verpflichtung zur Untersaat bzw. Einsaat einer Zwischenfrucht	140
VN Acker	VN Feldhamsterschutz Paket 5022F – Verzicht auf Tiefpflügen	30
VN Acker	VN Feldhamsterschutz Paket 5024F - Stehen lassen von Stoppeln in geeigneten Kulturen	185
VN Acker	VN Feldhamsterschutz Paket 5025 F- Ernteverzicht von Getreide und Körnerleguminosen	2240
VN Acker	VN Feldhamsterschutz Paket 5032 – eingeschränkter Pflanzenschutz	280
VN Acker	VN Feldhamsterschutz Paket 5035 - Verzicht auf bestimmte organische Düngemittel	135
VN Acker	VN Feldhamsterschutz Paket 5036 - Verzicht auf Rodentizide	55
VN Acker	VN Feldhamsterschutz Paket 5037 –Feldhamster freundliche Fruchtfolge	785
VN Acker	VN Feldhamsterschutz - Ackerbrache mit feldhamsterfördernder Einsaat (mehrjährig)	1530
VN Grünland	VN Paket 5100 - Umwandlung von Acker in Grünland - selbstbegrünt	440
VN Grünland	VN Paket 5100 - Umwandlung von Acker in Grünland - Mahtgutübertragung oder Regiosaatgut bzw	440
	gebietseigenes Saatgut	
VN Grünland	VN Paket 5121 - Grünlandextensivierung ohne zeitliche Bewirtschaftungseinschränkung – Aushagerung	470
	über 200 mNN, Beweidung	
VN Grünland	VN Paket 5122 - Grünlandextensivierung ohne zeitliche Bewirtschaftungseinschränkung – Aushagerung	415
	über 200 mNN, Mahd	2.45
VN Grünland	VN Paket 5123 - Grünlandextensivierung ohne zeitliche Bewirtschaftungseinschränkung – Aushagerung	345
VN Grünland	unter 200 mNN, Beweidung  VN Paket 5124 - Grünlandextensivierung ohne zeitliche Bewirtschaftungseinschränkung – Aushagerung	355
VN Grünland	unter 200 mNN, Mahd	333
VN Grünland	VN Paket 5131 bis 5146 - Extensive Weidenutzung (2 Extensivierungsstufen; 2 oder 4 GV; 3 Höhenstufen	370
VIV Gramana	bis 200, 200-400, über 400 m NN) 370-710€/ha, höhere Prämien in Tiefland	370
VN Grünland	VN Paket 5151 bis 5169 - Extensive Wiesennutzung (2 Extensivierungsstufen; 3 Mahdtermine; 3	390
viv Gramana	Höhenstufen bis 200, 200-400, über 400 m NN) 390-700€/ha, höhere Prämien in Tiefland	330
VN Grünland	VN Paket 5170 - Extensive ganzjährige Großbeweidungsprojekte	560
VN Pflege	VN Paket 5200 – Biotoppflege durch Beweidung	620
VN Pflege	VN Paket 5210 - Biotoppflege durch Mahd	595
VN Zusatz	Vertragsnaturschutz Zusatzprämien Paket 5500 -Einsatz von Ziegen aus naturschutzfachlichen Gründen	70
VN Zusatz	VN Paket 5510 - Handarbeitsleistungen beim Mähen und/oder Bergen des Schnittgutes	1290
VN Zusatz	VN Paket 5520 - Einsatz schonender Mähtechnik	130
VN Zusatz	VN Paket 5530- Beseitigung unerwünschten Gehölzaufwuchses zur Erhaltung von Grünlandbiotopen	900
VN Zusatz	VN Paket 5550- Zweite Mahd ab 15.09.	250
VN Zusatz	VN Paket 5560VN Für weitere zusätzliche besondere Bewirtschaftungsauflagen oder -erschwernisse (Max	300
	300€)	
VN Streuobst	VN Paket 5301Pflege und Nachpflanzung bestehender Streuobstbestände (max 1520€/ha/Jahr	20
VN Streuobst	VN Paket 5302 - Extensive Unternutzung von Streuobstbeständen	260
VN Hecken	VN Paket 5400 – Pflege und Nachpflanzung bestehender Hecken Prämienstufe 1 (Preis pro m²/ Jahr)	0,6
VN Hecken	VN Paket 5400 – Pflege und Nachpflanzung bestehender Hecken Prämienstufe 2 (Preis pro m²/ Jahr)	0,9
PSM	Erschwernisausgleich Pflanzenschutz - Acker	382
PSM	Erschwernisausgleich Pflanzenschutz Dauerkulturen	1527

## Rheinland-Pfalz

Quelle weitere Infos: https://www.agrarumwelt.rlp.de/

Teilprog.	Maßnahme	Prämie
Öko	Acker: Einführung Ökol. LW in den ersten zwei Jahren	423
Öko	Acker: Einführung Ökol. LW in den Folgejahren (35. Jahr)	242
Öko	Acker: Beibehaltung Ökol. LW	242
Öko	Grünland: Einführung Ökol. LW in den ersten zwei Jahren	473
Öko	Grünland: Einführung Ökol. LW in den Folgejahren (35. Jahr)	219
Öko	Grünland: Beibehaltung Ökol. LW	219
Öko	Reben: Einführung Ökol. LW in den ersten zwei Jahren	1250
Öko	Reben: Einführung Ökol. LW in den Folgejahren (35. Jahr)	1000
Öko	Reben: Beibehaltung Ökol. LW	1000
Öko	Kern- u Steinobst (Vollpflanzung): Einführung Ökol. LW in den ersten zwei Jahren	1250
Öko	Kern- u Steinobst (Vollpflanzung): Einführung Ökol. LW in den Folgejahren (35. Jahr)	1000
Öko	Kern- u Steinobst (Vollpflanzung): Beibehaltung Ökol. LW	1000
Öko	Gemüse: Einführung Ökol. LW in den ersten zwei Jahren	485
Öko	Gemüse: Einführung Ökol. LW in den Folgejahren (35. Jahr)	485
Öko	Gemüse: Beibehaltung Ökol. LW	485
Öko	Tranaktionskostenzuschuß (Kontrollkostenzuschuß für max 40 ha/ max 600€)	40
AUM	Extensive Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen	80
VN	Mähwiesen und Weiden Basismodul	225
VN	Mähwiesen und Weiden - Zusatzmodul abw. Bewirtschaftungsvorgaben	175
VN	Mähwiesen und Weiden - Zusatzmodul Ganzjährige Beweidung	295
VN	Mähwiesen und Weiden - Zusatzmodul Ein-/Mehrjährige Brachestrukturen	140
VN	Mähwiesen und Weiden - Zusatzmodul Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung	50
VN	Artenreiches Grünland Basismodul	300
VN	Artenreiches Grünland - Zusatzmodul abw. Bewirtschaftungsvorgaben	175
VN	Artenreiches Grünland - Zusatzmodul Ganzjährige Beweidung	220
VN	Artenreiches Grünland - Zusatzmodul Ein-/Mehrjährige Brachestrukturen	140
VN	Artenreiches Grünland - Zusatzmodul Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung	50
VN	Kennarten Artenreiches Grünland (6 Kennarten)	300
VN		
VN	6 Kennarten: Zusatzmodul Ein-/Mehrjährige Brachestrukturen 6 Kennarten: Zusatzmodul Zuschlag erschwerte Bowirtschaftung	140 50
VN	6 Kennarten: Zusatzmodul Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung Kennarten Artenreiches Grünland (8 Kennarten)	360
VN		
	8 Kennarten: Zusatzmodul Ein-/Mehrjährige Brachestrukturen	140
VN	8 Kennarten: Zusatzmodul Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung	50
VN	Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland	700
VN	Umwandlung AL zu GL: Zusatzmodul Ein-/Mehrjährige Brachestrukturen	140
VN	Umwandlung AL zu GL Zusatzmodul Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung	50
AUM	Umwandlung von Ackerland in Grünland	445
AUM	Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz	130
VN Acker	Extensivgetreide	1050
VN Acker	Extensivgetreide - Zusatz hohe Stoppel/ Später Stoppelumbruch	70
VN Acker	Mehrjährige Ackerbrache	800
VN Acker	Mehrjährige Ackerbrache Zusatz hohe Stoppel/ Später Stoppelumbruch	70
VN Wein	Freistellungspflege von Weinbergslagen – ab 30 % Hangneigung	700
VN Wein	Freistellungspflege von Weinbergslagen – ab 30 % Hangneigung - Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung	270
VN Wein	Offenhaltungspflege von Weinbergslagen – ab 30 % Hangneigung	420
VN Wein	Offenhaltungspflege von Weinbergslagen – ab 30 % Hangneigung - Zuschlag erschwerte Bewirtschaftung	170
VN Streuobst	Pflege von Streuobstbeständen - Altbestände (je Baum)	9,5
VN Streuobst	Pflege von Streuobstbeständen - Neuanlagen (je Baum)	12
VN Streuobst	Pflege von Streuobstbeständen - Sanierungsschnitt (je Baum)	77
Wein	Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenflächen im Unternehmen - Steillagen	765
Wein	Umweltschonende Bewirtschaftung der Steil- und Steilstlagenflächen im Unternehmen - Steilstlagen	2555
Wein	Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau	80
AUM	Alternative Pflanzenschutzverfahren - Apfelwickler	450
AUM	Alternative Pflanzenschutzverfahren - Maiszünsler	60
AUM	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	60
AUM	Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau - Mehrjährige Begrünungsmischungen	780
AUM	Saum- und Bandstrukturen im Ackerbau - Folgeverpflichtung ohne Neueinsaat	690

## Saarland

Quelle weitere Infos: <a href="https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarumwelt-klimamassnahmen/agrarumwelt-

	Maßnahme	Prämie
EBDG 1	Ext. Dauergrünlandbewirtschaftung - Stufe 1: max 1,4 GV, Düngung, Pflege- und Mahdnutzung erst ab 15.6.	200
EBDG 2	Ext. Dauergrünlandbewirtschaftung - Stufe 2: Max 1,4 GV, Düngung, Pflege- und Mahdnutzung erst ab 15.7.	291
EBDG 3	Ext. Dauergrünlandbewirtschaftung - Zusatz 3: ganzjähriger Verzicht auf Wirtschaftsdüngerausbringung	49
EBDG 4	Ext. Dauergrünlandbewirtschaftung - Zusatz 4: ganzjähriger Düngeverzicht	91
LEGU	Eiweißpflanzenförderung (Großkörnige Leguminosen)	29
AKUL	Artenreiche Kulturlandschaft (Maßnahmenmix mehrjährige Randstreifen, mehrjährige Blühstreifen, Lichtäcker, Selbstbegrünung)	850
mBlüh	mehrjährige Blühflächen	767
StOB	Streuobstwiesenförderung (Erhalt) (je Baum)	6,50
BLÜHN	Blühpflanzen zur Nutzung	484
N2k	Natura 2000 Ausgleich	200
Öko	Ökolandbau Einstieg Ackerflächen (1. u 2. Jahr)	400
Öko	Ökolandbau Einstieg Grünland (1. u 2. Jahr)	400
Öko	Ökolandbau Einstieg Gemüse, Blumen, Zierpflanzen (1. u 2. Jahr)	485
Öko	Ökolandbau Einstieg Dauer- oder Baumschulkulturen (1. u 2. Jahr)	1500
Öko	Ökolandbau Beibehaltung Ackerflächen	240
Öko	Ökolandbau Beibehaltung Grünland	190
Öko	Ökolandbau Beibehaltung Gemüse, Blumen, Zierpflanzen	485
Öko	Ökolandbau Beibehaltung Dauer- oder Baumschulkulturen	987
Öko	Transaktionskostenzuschuß (Max 600€/ Betrieb)	40



## Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) Maßnahmen auf Ackerland

Bodenschutz	AL 3 Umweltgerechte Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus	199 EUR/ha 154 EUR/ha i.V.m ÖR2 Genetische Ressourcen	AL 11 In situ Erhalt seltener Kulturen 120 EUR/ha	Wald	Entwicklung standortgerechter und klimaresilenter Mischwälder auf vormals als Ackerland genutzten Flächen nach Erstaufforstung		
ersität	Artenreicher Ackerrandstreifen 686 EUR/ha	Artenreicher Ackerrandstreifen 686 EUR/ha Kleinteilige Ackerbewirtschaftung 122 EUR/ha Insektenschonende Ackerbewirtschaftung in speziellen Gebieten 270 EUR/ha  AL10 Faunaschonende Mahd auf Ackerland 131 EUR/ha		AL 15 Überwinternde Stoppel 100 EUR/ha			
Biodiversität	Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland 114 EUR/ha	AL 5b Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland 540 EUR/ha 48 EUR/ha i.V.m. ÖR1a	AL 5c Mehrjährige Blühfläche 713 EUR/ha 221 EUR/ha i.V.m. ÖR1a	AL 6a Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker 631 EUR/ha AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur		AL 6b Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur 661 EUR/ha	
Wasserqualität	Gewässer- und bodenschonende Begrünung von Ackerflächen 299 EUR/ha	Verzicht auf Kulturen mit hohen N-Rückständen nach der Ernte 69 EUR/ha	A <u>L 4</u> Extensivierung der Ackernutzung in Überflutungsauen 241 EUR/ha	Schwarzbrachestreifen am	Feldrand 677 EUR/ha	AL 13 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation 3.336 EUR/ha	

SMEKUL, Referat 34

Stand: 30. August 2022

Förderrichtlinie AUK/2023



STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

# Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) – Maßnahmen auf Grünland

nziert)
A (ELER-fina
//2023, Teil /
AUK

GL 9 Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Grünland	GL 10 Entwicklung	klimaresilienter Mischwälder auf vormals als	Flächen nach Erstaufforstung 639 EUR/ha	ppflegemahd (GAK-finanziert)	LB d mit Erschwernis the Mahd mit Erschwernis t EUR/ha EUR/ha 3.573 EUR/ha – 6.095 EUR/ha	GLB  Biotoppflegemahd mit Erschwernis mindestens zweimal jährliche Mahd mit Erschwernis a – mittlerer Erschwernis – 888 EUR/ha b – hoher Erschwernis – 2.234 EUR/ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung Aushagerung 311 EUR/ha	Staffelmahd auf Grünland	GL 8	Grünland Grünland 57 EUR/ha	FRL AUK/2023, Teil B - Biotop	Biotoppflegemaho mindestens einmal jährlic GLB 1a – mittlerer Erschwernis – 734 GLB 1b – hoher Erschwernis – 1.539 GLB 1c – sehr hoher Erschwernis – 3 GLB 1d – extrem hoher Erschwernis	Biotoppflegemahd mit Erschv mindestens zweimal jährliche Mahd m GLB 2a – mittlerer Erschwernis – 888 EUR/ha GLB 2b – hoher Erschwernis – 2.234 EUR/ha GLB 2c – sehr hoher Erschwernis – 5.393 EUR/ha
Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.06.	GL 5b Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung	erste Mahd ab 15.06. 422 EUR/ha	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung	erste Mahd ab 01.07. bzw. 01.08. 482 EUR/ha	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mind. zwei Nutzungen pro Jahr - Nutzungspause 534 EUR/ha	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mind. zwei Nutzungen pro Jahr – kurze Nutzungspause 329 EUR/ha
GL 3a Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen	525 EUR/ha	GL 3b Offenlandbiotope mit	partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen 380 EUR <i>h</i> a		GL 4a Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen 409 EUR/ha	GL 4b Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern 380 EUR/ha
GL 1a Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung - 6 Kennarten 2023/24 = 94 EUR/ha	2025 = 109 EUR/ha 2026 ff. = 124 EUR/ha	GL 1b Artenreiches Grünland –	ergebnisorientierte Honorierung - 8 Kennarten 2023/24 = 123 EUR/ha	2025 = 138 EUR/ha 2026 ff. = 153 EUR/ha	GL 2a Angepasste Grünlandnutzung in Überflutungsauen 364 EUR/ha	GL 2b Neues Dauergrünland aus Ackerland in Überflutungsauen und auf Moorflächen 2.943 EUR/ha
	Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen	Offenlandbiotope mit partieller Pflege und erste Mahd ab 01.06.  525 EUR/ha  Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.06.  397 EUR/ha  GL 5b  Spezielle artenschutzgerechte Grünland nutzung erste Mahd ab 01.06.  397 EUR/ha  GL 7  Spezielle artenschutzgerechte Grünland auf Grünland Grünland Grünland	Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf erste Mahd ab 01.06.  Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.06.  397 EUR/ha 525 EUR/ha  GL 3b  GL 3b  GL 3b  GL 18  GL 2b  Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung auf Grünland erste Mahd ab 15.06.  GL 3b  GL 3b  GL 3b  GL 3b  GL 2b  Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 15.06.  GL 3b  GL 3b  GL 2b  Spezielle artenschutzgerechte Grünland auf Grünland erste Mahd ab 15.06.  GL 3b  GL 2b  Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 15.06.	Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen 525 EUR/ha  CEL 3b  Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen 525 EUR/ha  CEL 3b  Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen Grünlandnutzung erste Mahd ab 15.06.  CEL 3b  Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen Grünlandnutzung GL 5c EUR/ha  CEL 3b  Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen Grünlandnutzung GL 5c EUR/ha  CEL 3b  Offenlandbiotope mit partielle artenschutzgerechte Grünland auf Grünland Grünland auf Grünland Grünland auf G	Offenlandbiotope mit partieller Pflege und einjähriger Nutzungspause auf den Teilflächen 525 EUR/ha 525 EUR/ha 61.3b  Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf den Teilflächen 380 EUR/ha 380 EUR/ha 380 EUR/ha 61.07. bzw. 01.08.	Offenlandbiotope mit gerste Mahd ab 01.06.  Offenlandbiotope mit den Teinschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.06.  Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung erste Mahd ab 01.06.  Spezielle artenschutzgerechte Grünland utzung erste Mahd ab 01.06.  Offenlandbiotope mit partieller Pflege und zweijähriger Nutzungspause auf Grünland utzung erste Mahd ab 15.06.  Offenlandbiotope mit partieller Pflege und GL 5c Grünland auf Grünland auf Grünland auf Grünland utzung erste Mahd ab 01.07. bzw. 01.08.  GL 4a  Naturschutzgerechte Grünlandnutzung mit Schafen und/oder Ziegen mind. zwei Nutzungspause  GL 4a  Biotoppflegemahd mindestens einmal jährlich Grünlandnutzung mit Schafen und/oder Ziegen Mutzungspause  GL 1a  Biotoppflegemente Grünlandnutzung mind. zwei Nutzungspause  GL 5d  GL 1a  Biotoppflegemahd mindestens einmal jährlich Grünland utzungspause  GL 5d  GL 1a  Biotoppflegemand mindestens einmal jährlich Grünland utzungspause  GL 1a  GL 1a  Biotoppflegemand mindestens einmal jährlich Grünland utzungspause  GL 1a  Biotoppflegemand mindestens einmal jährlich Grünlandnutzung mit Schafen und/oder Ziegen  Mutzungspause 33.1 EUR/ha  GL 5d  Biotoppflegemand mindestens einmal jährlich Grünlandnutzung mit Schafen und/oder Ziegen  Mutzungspause  GL 1a  Biotoppflegemand mindestens einmal jährlich Grünlandnutzung mit Schafen und/oder Ziegen  GL 1a  Biotoppflegemand mindestens einmal jährlich Grünland utzung mit Schafen und/oder Ziegen  GL 1a  Biotoppflegemand mindestens einmal jährlich gib. 1a  GL 2c  GL 1a  Biotoppflegemand mindestens einmal jährlich gib. 1a  GL 2c  GL 1a  Biotoppflegemand mindestens einmal jährlich gib. 1a  GL 2c  GL 1a  Biotoppflegemand mindestens einmal jährlich gib. 1a  GL 2c  GL 2c  GL 1a  Biotoppflegemand mindestens einmal jährlich gib. 1a  GL 2c  GL 2c  GL 2c  GL 1a  Biotoppflegemand mindestens einmal jährlich gib. 1a  GL 2c  GL 2c

24



# Maßnahmen der Teichbewirtschaftung und Pflege – Förderperiode 2023 – 2027

## Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für alle Maßnahmen

- Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form für die beantragten Flächen und Bereitstellung dieser für Kontrollen, die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung und Pflege sind unter https://isna.defwm2023 veröffentlicht

- Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten

- dauerhafte Erbaltung der Teichutzfläche (überwiegender Anteil offener Wasserflächen) bei gleichzeitiger Sicherung eines funktionalen Röhrichtgürtels (Maßnahmen 11, 12, 13 wirtschaftliche Nutzung), bei 14 dauerhafte Erhaltung der Teichfläche (mindestens 25 % Anteil offene Wasserflächen)

Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft	Teichpflege und Erhalt der Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung und Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume Kulturlandschaft Kulturlandschaft	Naturschutzgerechte Teichbewirtschaft und und Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume Maconsing Zumondungsveranzen für din Maconbox 12 bie 17 Keinbeliedlich Teich	aßnahmen für Teichlebensräume			
Aufurgandschaft - je Schlag werden Flächen bis zu 20 ha gefördert	•	Aligemeine Zuwendungsvoraussetzungen für die Maßnahmen T 2 bis T 4 (einschließlich Tbio) keine Wassergeflügelhaltung und keine Errichtung von Einrichtungen für deren Haltung und Fütteru keine erwerbsmäßigen Freischaftkiltäten (E. B. öffentliche Einrichtung für Baden, Bootfahren) auf T- keine Nutzung als Angelteiche im Uferbereich sowie auf Teichdämmen Leben bas von Stegen und Zäunen im Uferbereich sowie auf Teichdämmen Desinfektionskalkung mit Branntkalt ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkran Schafflung von Voraussetzungen zur Bergung sowie zum Umsetzen oder Rückbessatz heimischer W		Rahmen und nach tierärztlicher Indikation nphibienlaich/Kaulquappen bei Abfischung (n	nit Wasser gefüllte Behälter, Personal)	
	<ul> <li>Ausnahmen zu Stauhaltungen, Kalkung ur.</li> <li>ist bei T 2 und T 3 nach Genehmigung der</li> <li>Ein Wechsel der attribuierten Stauhaltungs</li> </ul>	Ausnahmen zu Stauhaltungen, Kalkung und bei T 3 auch zum Graskarpfenbesatz bis maximal ist bei T 2 und T 3 nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Na Ein Wechsel der attribuierten Stauhaltungsvarianten im laufenden Verpflichtungsjahr ist nach	Ausnahmen zu Stauhaltungen, Kaikung und bei T 3 auch zum Graskarpfenbesatz bis maximal 50 kg/ha Abfischmenge sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. Bei extremer Verkrautung eist bei T 2 und T 3 nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde und Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde für maximal ein Jahr im Förderzeitraum ein höherer Besatz mit Graskarpfen möglich. Ein Wechsel der attribuierten Stauhaltungsvarianten im laufenden Verpflichtungsjahr ist nach Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich.	ımigung der Bewilligungsbehörde im Einverne er zuständigen Naturschutzbehörde für maxir sbehörde möglich.	50 kg/ha Abfischmenge sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. Bei extremer Verkrautung eines Teiches turschutzfachbehörde und Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde für maximal ein Jahr im Förderzeitraum ein höherer Besatz mit Graskarpfen möglich. Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich.	ch. Bei extremer Verkrautung eines Teiches ssatz mit Graskarpfen möglich.
	Naturschutzgerechte	Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung		Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume	hmen für Teichlebensräume	
T 1 Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft [205 * EUR/ha]	T 2 ohne Ertragsvorgabe Artenschutz und Lebensräume, Teichbodenvegetation, Wasserpflanzen, Brutteiche [360 * / 138 EUR/ha]	T 3 Zielertrag in den Varianten: T 3a ohne Raubfischbesatz T 3b ohne Welsbesatz T 3a [583 * / 197 EUR/ha] T 3b [577 * / 193 EUR/ha]	T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz *** [519 * EUR/ha]	T 4b Naturschutzteiche ohne Fischbesatz [689 ** EUR/ha]	T 4c Naturschutzteiche – Dauerstau [613 ** EUR/ha]	T 4d Naturschutzteiche – Molche [820 ** EUR/ha]
- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4.5 der FRL TW/2023. Teil A.  - Nachweis der Bewirtschaftung für einen Mindestertrag von ca. 150 kg Nutzfische je ha Bruttschaftgläche keine Diringung mit Gülle bei Teichflächen mit folgendem Schutzstatus: Natura2000-Geleite, Naturachtutzgebleite, Hachennaturdenkmäer, Bicsphärenresenzt. Nationalpark, gesetzlich geschitzte Biotope im Sinne § 30 BNatSchG.  Tbio a Biokarpfen ohne Ertragsvorgabe [120 EUR/haj]  - Teilnahme an T 2 - ökologische Karpfenproduktion mit Teilnahme an Oko-Kontrollverfahren and VO (EU) 2018/948 während des gesamten Verpillichtungszeitraumes  Tbio b Biokarpfen Zielertrag [165 EUR/haj]  - Teilnahme an T 3  - Teilnahme an T 3  - Teilnahme an T 3	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4. 5 der FRL TWN/2023, Teil A.  - Nachweis der Bewirtschaftung durch Beseatz des Teiches mit Nutzfische ibe has mind. 30 kg Nutzfische jeh has Bruttoschlagfläche, bei NöNv¹ keine Mindestbesatzvorgabe  - keine Dürgung außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung won K1-Teichen²  - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr ausschließlich mit Kalkmergel oder maximal 50 kg Branntkalk je ha Bruttoschlagfläche als Wasserkalkung  - Graskarpfen sind bis zu einer maximalen Abfischmenge von 80 kg je ha Brutto-Abfischmenge von 80 kg je ha Brutto-Abfischmengeschränkt möglich und  - Einhaltung Stauhaltung und  - Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4. 5 der FRL TWN/2023, Teil A.  - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz der Teiches mit Nutzfischen von mindestens 30 kg je ha Bruttoschlagfläche, bei NONNV keine Mindestbesatzvorgabe wird Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen?  - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjiahr nur mit Kalkmergel  - kein Besatz mit Graskarpfen außer gology.  - T 3a: kein Besatz mit Raubfischen  - T 3b: kein Besatz mit Raubfischen  - T 3b: kein Besatz mit Getreide,  - Errag maximat 400 kg Nutzfische je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung.  - Zufütterung nur mit Getreide,  - Einhaltung Stauhaltung und  - Mischfuttermittel außer Erhaltungs- fütterung im Winter  - Einhaltung Stauhaltung und  - Winderanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variane	Einhaltung der Pflege., Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4. 5 der FRL TWN/2023, Teil B.  Nachweis des Besatzes des Teiches mit Fischen, kein Besatz mit Raubfischen keine Düngung außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen [Satzkarpfen]  Kalkung zur Techchkondlionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel kein Besatz mit Graskarpfen,  Abfischnenge maximal 400 kg ie ha Bhrischnenge statung statung von der Olpflanzen, keine Mischritternifie außer Erhaltung statungtung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4. 5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz keine Düngung kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel, wässen verbunden sind, ist ein enzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert, - Kontrollabfischung im ersten Verpflichtungsjahr, Wiederanstau gemäß Sis oder Sick anschließend Dauerstau, eine weitere Kontrollabfischung im fürften Verpflichtungsjahr möglich - Einhaltung Stauhaltung im fürften Verpflichtungsjahr möglich - Einhaltung Stauhaltung mit für des jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4. 5 der FRL. TWN/2023, T eil B - kein Flschbesatz - keine Natung - keine Kalkung - bei Zulaufgraben, die mit Fischgewässem verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf engmaschiges Gitter am Zulauf engmaschigen, was das Eindringen von Fischen verhindert - Dauerstau	- Einhaltung der Pfleges - Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4. 5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - kein Fischbesatz, - keine Düngung Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel, - bei Zulaufgäben, de mit Fischgewässem verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert und verhindert und - jährliche Kontrollabfischung mit winterlicher Trockenlegung gemäß. Stauhaltungsvariante St6
nach VO (EU) 2018/848 während des gesamten Verpflichtungszeitraumes	Mögliche Stauhaltungsvarianten: St1, St2, St3, St4, St5	Mögliche Stauhaltungsvarianten: St2, St3, St4, St5	Mögliche Stauhaltungsvarianten: St2, St3, St4, St5	Mögliche Stauhaltungsvarianten: St5, St6	Dauerstau	Stauhaltungsvariante: St6

## Stauhaltungsvarianten:

St5	<ul> <li>sofortiger Wiederanstau nach Abfischen</li> <li>Staubretter müssen im Ablassbauwerk</li> </ul>	eingebracht sein, um den Zulauf zu ermöglichen (Staufähigkeit ist herzustellen)		
St4				
St3 – Sömmerung <sup>4</sup>	- Trockenlegung nach Abfischung im Herbst bis zum Herbst des Folgejahres. 01.03. des Folgejahres	- nur einmal im Verpflichtungszeitraum durchführbar	- bei Beantragung der Bewilligungsbehörde	anzuzeigen
St2	- nach Abfischung im Herbst mind. bis 01.06. des Folgejahres Trockenlegung für Teilbereiche,	<ul> <li>keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche<sup>2</sup></li> <li>vor Neubespannung ist Mulchen oder</li> </ul> trockene Bereiche verbleiben	- keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche <sup>2</sup>	- vor Neubespannung ist Mulchen oder Grubbern möglich anzuzeigen
St1	<ul> <li>Trockenlegung nach Abfischung im Frühjahr für mind. 6 Wochen</li> </ul>	<ul> <li>keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche<sup>2</sup></li> <li>vor Neubespannung ist Mulchen oder</li> </ul>	Grubbern möglich	

1 Nutrisch BrutNutzlisch vorgestreckt – Statzfarpt und andere Satzfarber der Satzfarpt und andere Satzfarber vorgestreckt – In Jahr der Sommer ung wird keine Zuwendung für die beentragten Maßnahmen gezahlt, es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 575 EUR/ha bei Maßnahmen T. 2, T3 a und T. 3b sowie 110 EUR/ha bei Maßnahme T. 4 a für max. 20 Hektar je Bruttoschlag gewährt 4 im Jahr der Sömmer ung wird keine Zuwendung für die beentragten Maßnahmen gezahlt, es wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 575 EUR/ha bei Maßnahmen T. 2, T3 a und T. 3b sowie 110 EUR/ha bei Maßnahme T. 4 a für max. 20 Hektar je Bruttoschlag gewährt

winterlicher Trockenlegung für mindestens 2 Monate und

· Kontrollabfischung mit anschließender

St6

- Beginn Teichbespannung spätestens am 01.02. des Folgejahres



Förderung Ökologischer/Biologischer Landbau – FRL ÖBL/2023		
Kulisse: nein, Ackerland, Dauergrünland, Gemüseanbau und Dauerkulturen im Freistaat Sachsen		Lage: gesamtbetrieblich
Mindestschlaggröße: 0,3000 ha	jährliche Zuwendung	/endung
➤ Die <b>Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren</b> nach VO (EU) 2018/848 erfolgt während	d Einführung	Beibehaltung
des gesamten Verpflichtungszeitraumes. Der Nachweis erfolgt auf Grundlage des	ÖBL E 1AL 335 EUR/ha	ÖBL B 1AL 230 EUR/ha
Kontrollvertrages hei Betriehen die erstmalig am Kontrollverfahren nach der VO (E11)	ÖBL E 2GL 335 EUR/ha	ÖBL B 2GL 230 EUR/ha
2018/848 teilnehmen und für die noch kein Zertifikat ausgestellt wurde.	ÖBL E 3G 485 EUR/ha	ÖBL B 3G 413 EUR/ha
Betreiben von ökologischen Anbauverfahren nach den Vorschriften der VO (EU)	ÖBL E 4DK 1.410 EUR/ha	ÖBL B 4DK 890 EUR/ha
2018/848 im gesamten Betrieb; ausgenommen sind die Bereiche der ökologischen	Transaktionskostenzuschlag:	40 EUR/ha, max. 550 EUR/ha
Aquakulur und die okologische blenennaltung  P iährliche Vorlage des Ökokontrollblattes bei der Bewilligungsbehörde für das	Hinweise	Se
aktuelle Verpflichtungsjahr bis 31.01. des Folgejahres	Das gültige Zertifikat gem. Art. 35 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 (oder	bs. 1 VO (EU) 2018/848 (oder
🔻 Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form und Bereitstellung dieser für		erstmalig am Kontrollverfahren
Kontrollen, die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung sind	J tellnimmt und das Zertifikat noch nicht ausgestellt wurde) ist Verpflichtende Anlage zum Teilnahmeantrag. Nach Ablauf der	nıcht ausgestellt wurde) ıst nmeantrad. Nach Ablauf der
	Gültigkeit ist der Bewilligungsbehörde das neue gültige Zertifikat	de das neue gültige Zertifikat
	vorzulegen.	
Kombinationsmöglichkeiten mit	ceiten mit	
7700 104 101		

	Kombinat	Kombinationsmoglichkeiten mit	
FRL AUK/2023	FRL ISA/2021	FRL AZL/2015	Öko-Regelungen
ist außer mit AL 2, AL 3, AL 4, AL 9, AL 14, GL 10 prinzipiell möglich. Bei Überschneidung von Förderverpflichtungen wird die Zuwendung AUK reduziert. Diese Reduzierungen sind bei den jeweiligen AUK-Maßnahmen aufgeführt. Bei Kombination mit einer AUK-Streifenmaßnahme im Bruttoschlag wird die Zuwendung nach FRL ÖBL/2023 nur für die Hauptnutzungsfläche ÖBL gezahlt.	Die Kombination mit I_AL1 und I_AL2 im Bruttoschlag ist möglich, die Zuwendung nach FRL ÖBL wird nur für die Hauptnutzungsfläche ÖBL gezahlt.  Die Kombination mit I_GL ist möglich, die Zuwendung für FRL ISA wird um 230 EUR/ha reduziert.	möglich, wenn die Fläche in der Förderkulisse "Benachteiligte Gebiete" liegt und ein entsprechend förderfähiger Nutzungscode ausgewählt und die entsprechende Kultur angebaut wird.	ÖR1c Blühstreifen in DK 150 EUR/ha ÖR1d Altgrasstreifen (GL) 900/400/200 EUR/ha* ÖR2 Vielfältige Kulturen (AL/G) 45 EUR/ha ÖR3 Agroforst (AL/G/GL) 60 EUR/ha ÖR4 Extensivierung DGL (GL) (in 2023) - 50 EUR/ha ÖR5 4 Kennarten 240 EUR/ha ÖR6 Verzicht auf PSM (in 2023) - 130/ - 50 EUR/ha ÖR7 Natura 2000 40 EUR/ha

\* Höhe Zuwendung in Abhängigkeit vom Flächenanteil; \*\* Abzug wird über NC plausibilisiert

Stand: 30. August 2022 Förderrichtlinie ÖBL/2023 SMEKUL, Referat 34

26

## Sachsen-Anhalt

## Quelle weitere Infos:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient\_ST\_P/public?disposition=inline&resource=infoinet.htm

FP 8103	MS10	Extensive Dauergrünland-Bewirtschaftung, Mahd, 10 Prozent einjährige	140
MSUL		Schonfläche	
FP 8103	MS11	Extensive Dauergrünland-Bewirtschaftung, Mahd, 5 Prozent zweijährige	220
MSUL		Schonfläche	
FP 8103	MS12	Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen (MS 12)	145
MSUL			
FP 8103	MS13	Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen mit Anlage einer	235
MSUL		einjährigen Schonfläche (10%)	
FP 8103	MS14	Beweidung durch Schafe, Ziegen oder Schafe und Ziegen mit Anlage einer	325
MSUL		zweijährigen Schonfläche (5%)	
FNL-FP8101	FN20	Mahd bis 15.06. / Zweitnutzung nach 01.09. (FN20)	260
FNL-FP8101	FN21	Erstmahd nach dem 15.07. (FN21)	360
FNL-FP8101	FN22	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (FN22)	560
FNL-FP8101	FN23	Beweidung mit Rindern (FN23)	305
FNL-FP8101	FN24	Beweidung mit Schafen und Ziegen in Hütehaltung (FN24)	755
Öko	OK 20	Einführung Ökolandbau - Acker	273
Öko	OK 21	Einführung Ökolandbau - Grünland	273
Öko	OK 22	Einführung Ökolandbau - Gemüse	468
Öko	OK 23	Einführung Ökolandbau - Dauerkulturen	975
Öko	TKE	Tranaktionskostenzuschuß (Kontrollkostenzuschuß für max 40 ha/ max 600€)	40
Öko	OK30	Beibehaltung Ökolandbau - Acker	273
Öko	OK31	Beibehaltung Ökolandbau - Grünland	273
Öko	OK32	Beibehaltung Ökolandbau - Gemüse	468
Öko	OK33	Beibehaltung Ökolandbau - Dauerkulturen	975
Öko	TKB	Tranaktionskostenzuschuß (Kontrollkostenzuschuß für max 40 ha/ max 600€)	40
RL PSA	PSA A	Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleich - Acker	382
RL PSA	PSA DK	Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleich - Dauerkulturen	1527
TGR FP6530	TGR1	Tiergenetische Ressourcen (2022 nur Verlängerung möglich, ab 2023	150
		Neuverträge geplant (Förderung je weibl GVE, männl. GVE: 200€)	

27

## Höhe der Ausgleichszahlungen im Vertragsnaturschutz

V	ertragsmuster über den GAP Strategieplan	
Förderprogramm	Variante	Ausgleichszahlung
Weidegang <sup>1</sup>	Ohne Bodenbearbeitungssperrfrist	• 90€
g	Mit Bodenbearbeitungssperrfrist	• 120 €
Weidewirtschaft <sup>1</sup>	Mähweide	• 380 € <sup>2 4</sup>
Weidelin Eschare	Standweide	<ul> <li>400 €<sup>2 4</sup></li> </ul>
Weidewirtschaft Moor <sup>1</sup>	Mähweide mit organischer Düngung	• 300 € <sup>2 4</sup>
	Mähweide ohne Düngung	• 400 € <sup>2 4</sup>
	Standweide mit organischer Düngung	• 320 € <sup>2 4</sup>
	Standweide ohne Düngung	• 420 € <sup>2 4</sup>
Weidewirtschaft Marsch <sup>1</sup>	Mähweide mit organischer Düngung	• 380 € <sup>2 4</sup>
(Biotop gestaltende	Mähweide ohne Düngung	<ul> <li>480 €<sup>2 4</sup></li> </ul>
Maßnahme: verpflichtend)	Standweide mit organischer Düngung	<ul> <li>400 €<sup>2 4</sup></li> </ul>
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Standweide ohne Düngung	• 500 € <sup>2 4</sup>
Weidelandschaft Marsch <sup>1</sup>	Grüne Flächen, ohne Bodenbearbeitungssperrfrist	• 130 €²
(Biotop gestaltende	Grüne Flächen, mit Bodenbearbeitungssperrfrist	<ul> <li>160 €<sup>2</sup></li> </ul>
Maßnahme: verpflichtend)	Gelbe Flächen	<ul> <li>480 €<sup>2 4</sup></li> </ul>
,	Rote Flächen	• 890 € <sup>2 4</sup>
Grünlandwirtschaft Moor <sup>1</sup>	Grüne Flächen, Mähweide	• 50 €²
(Biotop gestaltende	Grüne Flächen, Standweide	• 150 €²
Maßnahme: verpflichtend)	Gelbe Flächen, Mähweide	• 350 € <sup>2 4</sup>
	Gelbe Flächen, Standweide	• 370 € <sup>2 4</sup>
	Rote Flächen, Mähweide	• 770 € <sup>2 4</sup>
	Rote Flächen, Standweide	• 790 € <sup>2 4</sup>
Kleinteiligkeit im Ackerbau		• 260 €
Ackerlebensräume	Selbstbegrünung	• 840 €
	Standard-Variante	• 880 €
	Regio-Saatgut	• 1.000 €
_ Ag	m Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verberarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	
Förderprogramm	Variante	Ausgleichszahlung
Halligprogramm	Bewirtschaftungsentgelt	• 250 €⁴
	Mähzuschuss	• 170 €
	Gänseduldungszuschuss	• 130 €
	Salzwiesenbrache	• 450 €
Rastplätze für wandernde	Grünlandrastplatz, Mähweide	• 350 €⁴
Vogelarten <sup>1 3</sup>	Grünlandrastplatz, Standweide	• 320 €⁴
	Ackerrastplatz, Winterung	• 310 €
11	Ackerrastplatz, Sommerung	• 450 €
Umwandlung Acker in	Mit Festmistdüngung     Dhara Fastralistdüngung	• 2.010 € <sup>4</sup>
Dauergrünland	Ohne Festmistdüngung	• 2.030 € <sup>4</sup>
Wertgrünland	Entwicklungspflege von arten- und	• 450 €
	strukturreichem Dauergrünland  • Erhalt von arten- und strukturreichem	275 64
	Ernait von arten- und strukturreicnem     Dauergrünland mit Festmistdünung	• 275 €⁴
	Erhalt von arten- und strukturreichem	• 295 €⁴
		▼ 293 €
Grünlandlebensräume	Dauergrünland ohne Düngung     Entwicklungspflege von blütenreichem Grünland	• 405€
Gi utilatiulepetistautile	Entwicklungspflege von blütenreichem Grünland     Erhalt von blütenreichem Grünland mit	• 405 € • 275 € <sup>4</sup>
	Festmistdüngung	2/3€
		• 295 €⁴
	l • Frhalf von hlufenreichem (-runland ohne	
	Erhalt von blütenreichem Grünland ohne Düngung	• 293 €
Vertragemuster	Düngung	• 293 €
	Düngung im Rahmen der nationalen Landesförderung	
Vertragsnaturschutz im	Düngung im Rahmen der nationalen Landesförderung  • Naturnaher Wald	• 58€
	Düngung im Rahmen der nationalen Landesförderung	

<sup>1</sup> Gegebenenfalls zusätzlich freiwillige Biotop gestaltende Maßnahmen 40 € pro 1 % der Vertragsfläche

Stand: 25.01.2023

<sup>2</sup> In der Gänserastplatzkulisse wird ein Zuschlag in Höhe von 100 €/ Hektar gewährt

<sup>3</sup> Vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung

<sup>4</sup> Reduzierung um 170/180€ bei Kombination mit Ökolandbauprämie bei Vertragsmustern/-varianten mit Auflagen zur Mineraldüngung

Förderrichtlinie: Thüringer Programms zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP 2022)

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Prämie
В	mehrjährige Blühstreifen mit gebietseigenem Saatgut	745
RA11	Ackerrandstreifen, Basisstufe	525
RA21	Ackerrandstreifen, Basisstufe mit doppeltem Reihenabstand	565
RA31	Ackerrandstreifen, Basisstufe mit Stoppelruhe	672
RA12*	Ackerrandstreifen, Basisstufe (in Pflanzenschutzmittel-Verbotsgebieten)	143
RA22*	Ackerrandstreifen, Basisstufe mit doppeltem Reihenabstand (in Pflanzenschutzmittel- Verbotsgebieten)	183
RA32*	Ackerrandstreifen, Basisstufe mit Stoppelruhe (in Pflanzenschutzmittel-Verbotsgebieten)	290
ST	Schonstreifen/Schonflächen	556
SG	Schlagteilung	28
R	Rotmilanschutz	200
U	dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland	2297
E1	Erosionsschutz auf Einzelflächen	54
E2	Erosionsschutz im Gesamtbetrieb	43
M11	Mahd, Förderstufe 1 Biotopgrünland unter 15 % Hangneigung	325
M12	Mahd, Förderstufe 1 (Hangneigung <15%) mit zusätzlichen Managementauflagen	375
M21	Mahd, Förderstufe 2 Biotopgrünland größer oder gleich 15 % kleiner 25 % Hangneigung	400
M22	Mahd, Förderstufe 2 (Hangneigung 15-25 %) mit zusätzlichen Managementauflagen	450
M31	Mahd, Förderstufe 3 Biotopgrünland größer oder gleich 25 % Hangneigung	500
M32	Mahd, Förderstufe 3 (Hangneigung >25%) mit zusätzlichen Managementauflagen	550
W11	Weide, Förderstufe 1 Biotopgrünland unter 15 % Hangneigung	300
W12	Weide, Förderstufe 1 (Hangneigung <15%) mit zusätzlichen Managementauflagen	350
W21	Weide, Förderstufe 2 Biotopgrünland 15 -25 % Hangneigung	350
W22	Weide, Förderstufe 2 (Hangneigung 15-25 %) mit zusätzlichen Managementauflagen	400
W31	Weide Förderstufe 3 Biotopgrünland über 25 % Hangneigung	425
W32	Weide, Förderstufe 3 (Hangneigung > 25%) mit zusätzlichen Managementauflagen	475
H11	Hüteschafhaltung (Schafe / Ziegen), Förderstufe 1 Biotopgrünland unter 15 % Hangneigung	400
H12	Hüteschafhaltung (Schafe / Ziegen), Förderstufe 1 (Hangneigung <15%) mit zusätzlichen Managementauflagen	450
H21	Hüteschafhaltung (Schafe / Ziegen), Förderstufe 2 Biotopgrünland 15 %-25% Hangneigung	475
H22	Hüteschafhaltung (Schafe / Ziegen), Förderstufe 2 (Hangneigung 15-25%) mit zusätzlichen Managementauflagen	550
H31	Hüteschafhaltung (Schafe / Ziegen) Förderstufe 3 Biotopgrünland über 25 % Hangneigung	575
H32	Hüteschafhaltung (Schafe / Ziegen) Förderstufe 3 (Hangneigung >25%) mit zusätzlichen Managementauflagen	625
BE	Erschwerniszuschlag	50
G1	Ganzjahresbeweidung, Basisstufe	350
G2	Ganzjahresbeweidung mit zusätzlichen Managementauflagen	400
K1	Artenreiches Grünland: 6 Kennarten	60
K2	Artenreiches Grünland: 8 Kennarten (in Kulissen)	120
ÖL1AL	Ökolandbau Einführung Acker	314

ÖL1GL	Ökolandbau Einführung Grünland	320
ÖL1FH	Ökolandbau Einführung Gemüse	485
ÖL1DK	Ökolandbau Einführung Dauer- und Baumschulkulturen	1210
ÖLT	Transaktionskostenzuschuß für max 15 ha	40
ÖL2AL	Ökolandbau Beibehaltung - Acker	242
ÖL2GL	Ökolandbau Beibehaltung Grünland	219
ÖL2FH	Ökolandbau Beibehaltung Gemüse	485
ÖL2DK	Ökolandbau Beibehaltung Dauer und Baumschulkulturen	987
F11	Feldhamsterschutz Basisstufe	282
F12	Feldhamsterschutz Basisstufe mit Ernteverzicht	479
F2	Feldhamsterparzelle	697
F3	Feldhamsterstreifen	906
S	Streuobstpflege – Pflegeschnitt (Prämie je Baum)	20

## Maßnahmenübersicht Thür Tierwohl 2022

## Maßnahmegruppe Rinder

Maßnahme R 1: Sommerweidehaltung Rinder

R 11 Förderstufe 1 / Weidegang 4 Monate 53 €/GVE R 12 Förderstufe 2 / Weidegang 5 Monate 60 €/GVE

## Maßnahmegruppe Schweine

Maßnahme S 1: Einstreuhaltung Schweine (alle Produktionsstufen)

Maßnahme S 2: Tierwohl Sauenhaltung

S 21 D Förderstufe 1 / Deckbereich

S 21 A Förderstufe 1 / Abferkelbereich

S 21 W Förderstufe 1 / Wartebereich

S 22 D Förderstufe 2 / Deckbereich

S 22 A Förderstufe 2 / Abferkelbereich

S 22 W Förderstufe 2 / Wartebereich S 23 D Förderstufe 3 / Deckbereich

C 22 A Fändenstufe 2 / Abfantalbancial

S 23 A Förderstufe 3 / Abferkelbereich

S 23 W Förderstufe 3 / Wartebereich

## Maßnahme S 3: Tierwohl Ferkelaufzucht und Mast

S 31 Förderstufe 1

S 32 Förderstufe 2

S 33 Förderstufe 3

Maßnahme S 4: Raufutter (alle Produktionsstufen)

## Maßnahmegruppe Genetische Ressourcen

Maßnahme G: Vom Aussterben bedrohte einheimische Nutztierrassen 200€/G∀E

https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/landwirtschaft/agrarfoerderung/tierwohl

## Österreich ÖPUL 2023

Im ÖPUL werden Agrarumweltmaßnahmen und Ökoregelungen gemeinsam angeboten. Die Prämienhöhen der Maßnahmen sind aufgrund der Wechselwirkungen nicht übersichtlich darstellbar.

https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Oepul/Merkblaetter#18628

https://www.lko.at/%C3%B6pul-2023-ein-%C3%BCberblick+2400+3563571

Auf den Folgeseiten zeigt aber die **Maßnahm "Naturschutz"** mit seinen vielen Bausteinen auch das Prämiengefüge.

Ebenso sei auf die erweiterten **ergebnisorientierten Maßnahmen** hingewiesen. Hier sollen ca. 500 Betriebe (von insgesamt ca. 18.000 Betriebe im ÖPUL) zusammen mit ÖkologInnen und begleitet von einem Dienstleister auf konkreten Flächen konkrete biotoptypenorientierte Ziele auswählen werden. Für die Kontrollierbarkeit müssen zusätzliche Indikatoren erstellt werden.

## Übersicht AUKM und Ökoregelungen

ÖPUL 2023 - Maßnahmenübersicht							
Allgemein	Acker	Grünland	Dauer- kulturen	Tierwohl	Natura 2000		
Umweltgerechte und biodiversitäts-fördern- de Bewirtschaftung	Begrünung - Zwischenfrucht	Humuserhalt und Boden- schutz auf umbruchsfähigem Grünland (**)	Erosionsschutz Obst/ Wein/Hopfen	Tierwohl- Weide	Natura 2000 - Land- wirtschaft		
Biologische Wirt- schaftsweise	Begrünung - System Immergrün	Einschränkung ertragssteigernde Betriebsmittel (*)	Insektizidverzicht Obst/Wein/Hopfen	Tierwohl - Stallhaltung – Rinder			
Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation	Erosionsschutz Acker (inkl. OG)	Heuwirtschaft (**)	Herbizidverzicht Obst/ Wein/Hopfen	Tierwohl - Stallhaltung – Schweine			
Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen	Vorbeugender Grund- wasserschutz Acker (inkl. AG)	Bewirtschaftung von Bergmähdern	Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau	Tierwohl – Behirtung			
Naturschutz		Almbewirtschaftung					
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung		Landwirtsch Österreich	** = Ko	mbinationspflicht r ombinationspflicht Schrift = Öko-Rege	mit UBB oder BIO		

Die **Maßnahmen UBB** (Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung) ist eine Basismaßnahme und für viele weitere AUKM obligatorische Voraussetzung. In dieser werden zusätzliche Vereinbarungen zum Mindesttierbesatz, zur Fruchtfolge, zum Grünlanderhalt und zu Biodiversitätsflächen gemacht.

Außerdem werden in dieser Maßnahme Zuschläge für unterschiedliche Erschwernisse wie Steillagen, Streuobst, Zusatzmaßnahmen zusammengefasst und bietet die Möglichkeit, an Monitoringmaßnahmen ("Landwirte beobachten die Natur") teilzunehmen.

Beachtenswert aus deutscher Sicht ist aber die hier verankerte Teilnahme an **Fortbildungsveranstaltungen**.

https://www.youtube.com/watch?v=vbwHCneq8Rg

## Anhang I Auflagen und Prämiensätze der Maßnahme "Naturschutz" (18)

## **GRÜNLAND**

## Kapitel Mähwiesen und Mähweiden (G)

## Nutzungsintensität (GA)

## <u>Mähwiese</u>

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GA01	Mähwiese dreimähdig, leicht bewirtschaftbar	3 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	150
GA02	Mähwiese dreimähdig, mittelschwer bewirtschaftbar	3 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	450
GA04	Mähwiese zweimähdig, leicht bewirtschaftbar	2 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	280
GA06	Mähwiese zweimähdig, mittelschwer bewirtschaftbar	2 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	500
GA08	Mähwiese zweimähdig, schwer bewirtschaftbar	2 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	700
GA09	Mähwiese einmähdig, leicht bewirtschaftbar	1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	380
GA10	Mähwiese einmähdig, mittelschwer bewirtschaftbar	1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	500
GA11	Mähwiese einmähdig, schwer bewirtschaftbar	1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	700
GA13	Mähwiese jedes zweite Jahr gemäht, mittelschwer bewirtschaftbar	Mahd und Abtransport des Mähgutes jedes 2. Jahr, beginnend mit \$1	250
GA14	Mähwiese jedes zweite Jahr gemäht, schwer bewirtschaftbar	Mahd und Abtransport des Mähgutes jedes 2. Jahr, beginnend mit \$1	360

## <u>Mähweide</u>

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GA15	Mähweide, maximal dreimal genutzt, inklusive Abtransport des Mähgutes	max. 2 x Beweidung und mind. 1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr, max. jedoch 3 x genutzt	200
GA16	Mähweide, zweimal genutzt, inklusive Abtransport des Mähgutes	1 x Beweidung und 1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	300
GA17	Mähweide, maximal dreimal genutzt mit erschwerten Mahdbedingungen, inklusive Abtransport des Mähgutes	max. 2 x Beweidung und mind. 1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr, max. jedoch 3 x genutzt	350
GA18	Mähweide, zweimal genutzt mit erschwerten Mahdbedingungen, inklusive Abtransport des Mähgutes	1 x Beweidung und 1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	460

Anhang I – Naturschutz Grünland

## Mähwiese mit Extensivierungszuschlag

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GA19	Mähwiese dreimähdig, leicht bewirtschaftbar sowie Extensivie- rungszuschlag, mindestens zwei Schnitte weniger als regionalty- pisch möglich	3 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	300
GA20	Mähwiese zweimähdig, leicht bewirtschaftbar sowie Extensivie- rungszuschlag, mindestens zwei Schnitte weniger als regionalty- pisch möglich oder Verpflichtung zur Reduktion der Schnitthäufig- keit wegen Artenschutzprojekt (Listbox \$GA)	2 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr)	460

## Befahrungs-, Beweidungsverbot bis zum ersten Schnitt (GB)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GB01	Befahrungs- und Beweidungsverbot bis zum 1. Schnitt (Mäh-	Befahren oder Beweiden der Mähwiese/Mähweide bis zum 1. Schnitt ist verbo-	30
	wiese/Mähweide)	ten	

## Verzicht auf Erneuerung der Entwässerungsanlagen (GC)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GC01	Verzicht auf Erneuerung der Entwässerungsanlagen, dreimalige Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	Erneuerung oder Wartung von Drainagen ist verboten	200
GC02	Verzicht auf Erneuerung der Entwässerungsanlagen, zweimalige Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	Erneuerung oder Wartung von Drainagen ist verboten	100
GC03	Verzicht auf Erneuerung der Entwässerungsanlagen, einmalige Nutzung (Mähwiese/Mähweide)	Erneuerung oder Wartung von Drainagen ist verboten	60
GC04	Verzicht auf Grabenräumung mit Grabenfräsen	Verzicht auf Grabenräumung mit Grabenfräsen	85

## Erhöhter Arbeitsaufwand (GD)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GD01	erhöhter Aufwand wegen ungünstiger Form auf leicht bewirt- schaftbaren Mähwiesen/Mähweiden; Schläge bis max. 1 ha	Information: erhöhter Arbeitsaufwand wegen ungünstiger Flächenausformung und Kleinflächigkeit	70
GD02	erhöhter Aufwand wegen Kleinflächigkeit auf leicht bewirtschaft- baren Mähwiesen oder Mähweiden (Schlag < 0,30 ha)	Information: erhöhter Arbeitsaufwand wegen Kleinflächigkeit	100

## Keine Bewirtschaftung auf einem Teil der Fläche (GE)

Keine Bewirtschaftung auf 5-15 % der Fläche

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GE01/	keine Bewirtschaftung auf 5-15 %, dreimalige Nutzung (Mäh-	Befahren, Bearbeiten sowie Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind auf	100
BC01	wiese/Mähweide) oder begrüntem Acker	5-15 % der Fläche verboten, jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche	
GE02	keine Bewirtschaftung auf 5-15 %, zweimalige Nutzung (Mäh- wiese/Mähweide)	Befahren, Bearbeiten sowie Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind auf 5-15 % der Fläche verboten, jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche	80
GE03	keine Bewirtschaftung auf 5-15 %, einmalige Nutzung (Mähwiese)	Befahren, Bearbeiten sowie Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sind auf	45
GLOS	keine bewittschaftang dat 3 13 %, eminange Natzang (Manwese)	5-15 % der Fläche verboten, jährliche Rotation der nicht bewirtschafteten Fläche	

## Belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter (GF)

Verpflichtende Kombination mit einer der Auflagen GE01 bis GE03

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GF01/	Belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter bis zur	Belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter und keine Aktivität	35
BD01	ersten Mahd im Folgejahr	bis zur ersten Mahd im folgenden Jahr	
GF02/ BD02	Belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter bis zur zweiten Nutzung im Folgejahr	Belassen der nicht bewirtschafteten Fläche über den Winter und keine Aktivität bis zur zweiten Nutzung im folgenden Jahr	70

## Erreichbarkeit für eine Mahd - lange Wegzeit zur Fläche (GG)

Auflage nur für Bergmähder und in begründeten Ausnahmefällen (z.B. isolierte Lage, große Entfernung zum nächsten Betrieb).

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GG01	Entfernung über 10 km, jährlich bewirtschaftete Flächen	Information: Entfernung der Fläche mehr als 10 km vom Betrieb	270
GG02	Entfernung über 5 km, jährlich bewirtschaftete Flächen	Information: Entfernung der Fläche über 5 und bis 10 km vom Betrieb	135
GG03	Entfernung über 10 km, halbschürige Flächen	Information: Entfernung der Fläche mehr als 10 km vom Betrieb	135
GG04	Entfernung über 5 km, halbschürige Flächen	Information: Entfernung der Fläche über 5 und bis 10 km vom Betrieb	70

 $\ \ \, Anhang\ I-Naturschutz\ Gr\"unland$ 

## Erschwertes Trocknen des Mähgutes (GH)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GH01	erschwertes Verbringen des Mähgutes zum Trocknen auf eine an-	Verbringen des Mähgutes auf über 50 % des Schlages auf eine andere Fläche	125
	dere Fläche auf über 50 % des Schlages, jährliche Mahd	zum Trocknen	
GH02	erschwertes Verbringen des Mähgutes zum Trocknen auf eine an-	Verbringen des Mähgutes auf 25-50 % des Schlages auf eine andere Fläche zum	65
	dere Fläche auf unter 50 % des Schlages, jährliche Mahd	Trocknen	
GH03	erschwertes Verbringen des Mähgutes zum Trocknen auf eine andere Fläche auf halbschürigen Flächen, auf über 50 % des Schlages	Verbringen des Mähgutes auf über 50 % des Schlages auf eine andere Fläche zum Trocknen	65
GH04	erschwertes Verbringen des Mähgutes zum Trocknen auf eine an- dere Fläche auf halbschürigen Flächen, auf unter 50 % des Schla- ges	Verbringen des Mähgutes auf 25-50 % des Schlages auf eine andere Fläche zum Trocknen	35

## Art der Düngung/Düngungsverzicht/Düngungseinschränkung (GI)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GI02	dreimalige Nutzung (Mähwiese), Düngung nur mit Festmist	Düngung nur mit Festmist	125
GI03	zweimalige Nutzung (Mähwiese), Düngung nur mit Festmist	Düngung nur mit Festmist	90
GI04	einmalige Nutzung (Mähwiese), Düngung nur mit Festmist	Düngung nur mit Festmist	30
GI05	dreimalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung	Düngung ist verboten	325
GI06	zweimalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung	Düngung ist verboten	245
GI07	einmalige Nutzung (Mähwiese), keine Düngung	Düngung ist verboten	170
GI11	dreimalige Nutzung (Mähwiese), Düngung jedes zweite Jahr, nur Festmist erlaubt	Düngung nur jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit dem Jahr \$, nur Festmist erlaubt	165
GI12	zweimalige Nutzung (Mähwiese), Düngung jedes zweite Jahr, nur Festmist erlaubt	Düngung nur jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit dem Jahr \$, nur Festmist erlaubt	105
GI13	einmalige Nutzung oder Nutzung jedes zweite Jahr (Mähwiese), Düngung jedes zweite Jahr, nur Festmist erlaubt	Düngung nur jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit dem Jahr \$, nur Festmist erlaubt	70
GI15	zweimalige Nutzung (Mähweide), keine zusätzliche Düngung	zusätzliche Düngung ist verboten	60
GI16	Nutzung jedes zweite Jahr (Mähwiese), keine zusätzliche Düngung	Düngung ist verboten	90
GI22	zweimalige Nutzung (Mähwiesen), Düngung nur zweimal im Ver- tragszeitraum mit Festmist zulässig; keine sonstige Düngung zuläs- sig	Düngung nur im Jahr \$1 und \$2 ab 01.09. mit Festmist zulässig; keine sonstige Düngung zulässig	90
GI23	dreimalige Nutzung (Mähwiesen), Düngung nur zweimal im Ver- tragszeitraum mit Festmist zulässig; keine sonstige Düngung zuläs- sig	Düngung nur im Jahr \$1 und \$2 ab 01.09. mit Festmist zulässig; keine sonstige Düngung zulässig	150
GI24	zweimalige Nutzung (Mähwiesen), Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	70

	dreimalige Nutzung (Mähwiesen), Düngung mit Wirtschaftsdün-		
GI25	gern frühestens ab 01.09. zulässig	Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	120

#### Bekämpfung von Problempflanzen, z. B. Neophyten (GJ)

Bekämpfung von Neophyten und Problempflanzen durch Ausreissen, Häckseln, kleinflächige Mahd oder Ähnliches (z. B. Kanadische Goldrute, Springkraut, Lupine). Der Aufwand kann hier aus Arbeitsleistung, Machinenkosten, sonstigem Sachaufwand (z. B. Entsorgung) oder einer Mischung aus diesen Kostenkategorien bestehen.

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GJ05/	Problempflanzenbekämpfung mit geringem Aufwand (Aufwand	Bekämpfung der Problempflanze(n) \$NEO laut Beilage	130
BF05/	entspricht bis zu 10 AKh/Jahr im Schnitt)		
WD01			
GJ06/	Problempflanzenbekämpfung mit mittlerem Aufwand	Bekämpfung der Problempflanze(n) \$NEO laut Beilage	340
BF06	(Aufwand entspricht zwischen 10 und 30 AKh/Jahr im Schnitt)		
GJ07/	Problempflanzenbekämpfung mit hohem Aufwand	Bekämpfung der Problempflanze(n) \$NEO laut Beilage	600
BF07	(Aufwand entspricht mehr als 30 AKh/Jahr im Schnitt)		

#### Frühe erste Mahd (GK)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GK02	zweimalige Nutzung, frühe erste Mahd	1. Mahd vor \$1 und über die Vegetationsperiode eine weitere Mahd	235

#### Schnittzeitpunktverzögerung (GL)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GL01/	Schnittzeitpunktverzögerung um 14 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	40
BE01			
GL02/	Schnittzeitpunktverzögerung um 21 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	90
BE02			
GL03/	Schnittzeitpunktverzögerung um 28 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	150
BE03			
GL04/	Schnittzeitpunktverzögerung um 42 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	210
BE04			
GL05/	Schnittzeitpunktverzögerung um 56 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	250
BE05			
GL36/	Schnittzeitpunktverzögerung um 70 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	380
BE06			

Anhang I – Naturschutz Grünland

GL37/ BE07	Schnittzeitpunktverzögerung um 84 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	500
GL38/ BE08	Schnittzeitpunktverzögerung um 28 Tage (Mähwiese/Mähweide) mindestens 3 x im Vertragszeitraum	Verzögerung des Schnittzeitpunktes in den Jahren \$1, \$2 und \$3: früheste Mahd am \$4	75
GL39/ BE09	Schnittzeitpunktverzögerung um 42 Tage (Mähwiese/Mähweide) mindestens 3 x im Vertragszeitraum	Verzögerung des Schnittzeitpunktes in den Jahren \$1, \$2 und \$3: früheste Mahd am \$4	105
GL40/ BE10	Schnittzeitpunktverzögerung um 56 Tage (Mähwiese/Mähweide) mindestens 3 x im Vertragszeitraum	Verzögerung des Schnittzeitpunktes in den Jahren \$1, \$2 und \$3: früheste Mahd am \$4	125

#### Nach Datum bei halbschürigen, jedes zweite Jahr gemähten Wiesen

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GL33	Schnittzeitpunktverzögerung um 28 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	80
GL34	Schnittzeitpunktverzögerung um 42 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	100
GL35	Schnittzeitpunktverzögerung um 56 Tage (Mähwiese/Mähweide)	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	120

Nach Phänologie: mit verpflichtender Teilnahme am Monitoring "Schnittzeit nach Phänologie" im Rahmen UBB oder Bio.
Verzögerung um 21 Tage nach Kennarten (Schwarzer Hollunder, Roter Hartriegel, Hunds-Rose, Glatthafer, Wiesenknaulgras, Wiesengoldhafer)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha	
GL06	Schnittzeitpunktverzögerung nach Phänologie um 21 Tage (Mäh-	n- Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd ab \$PHAENO. Teilnahme an		
	wiese/Mähweide)	dem Zuschlag Naturschutz-Monitoring "Schnittzeit nach Phänologie" in den		
		Maßnahmen Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung		
		(UBB) oder Biologische Bewirtschaftung (BIO) ist verpflichtend.		

Verzögerung um 28 Tage nach Kennarten (Schwarzer Hollunder, Roter Hartriegel, Hunds-Rose, Sterndolde, Wiesen-Flockenblume, Geflecktes Johanniskraut)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GL15	Schnittzeitpunktverzögerung nach Phänologie um 28 Tage (Mäh-	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd ab \$PHAENO. Teil-	150
	wiese/Mähweide)	nahme an dem Zuschlag Naturschutz-Monitoring "Schnittzeit nach Phäno-	
		logie" in den Maßnahmen Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde	
		Bewirtschaftung (UBB) oder Biologische Bewirtschaftung (BIO) ist ver-	
		pflichtend.	

Verzögerung um 42 Tage nach Kennarten (Roter Hollunder, Gewöhnlicher Blutweiderich)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GL25	Schnittzeitpunktverzögerung nach Phänologie um 42 Tage (Mäh-	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd ab \$PHAENO. Teil-	210
	wiese/Mähweide)	nahme an dem Zuschlag Naturschutz-Monitoring "Schnittzeit nach Phäno-	
		logie" in den Maßnahmen Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde	
		Bewirtschaftung (UBB) oder Biologische Bewirtschaftung (BIO) ist ver-	
		pflichtend.	

#### Silageverzicht, Konventionelle Heutrocknung (GM)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GM01	Silageverzicht bei zwei- oder mehrmaliger Nutzung (Mäh-	Bei Teilnahme an der Maßnahme "Heuwirtschaft" erfolgt ein Prämienzu-	0
	wiese/Mähweide)	schlag zur oben angeführten Prämie in Höhe von Euro 100,- pro Hektar	
GM02/	Konventionelle Heutrocknung auf der Fläche zur Heugewinnung	Schnittgut des 1. Schnitts muss auf der Fläche bis zur Lagerfähigkeit ge-	85
BH01	beim 1. Schnitt	trocknet werden, Aufbereitung ist verboten	

#### Verzögerung des 2. Nutzungszeitpunktes (GN)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GN01	Verzögerung des 2. Nutzungszeitpunktes (Mähwiese/Mähweide) um mindestens 4 Wochen zum üblichen 2. Nutzungszeitpunkt	2. Nutzung erst ab \$1 erlaubt	15
GN02	Verzögerung des 2. Nutzungszeitpunktes (Mähwiese/Mähweide), ab dem 01.09.	2. Nutzung erst ab \$1 erlaubt	55
GN03	Zeitfenster zwischen erster und zweiter Nutzung mindestens 9 Wochen	Zeitfenster zwischen erster und zweiter Nutzung mindestens 9 Wochen	55

#### Ausmähen von Baumwiesen (GO)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
G001	händisches Ausmähen von Baumwiesen, Hindernisse auf 5-25 % der Fläche	1 x händisches Ausmähen der Bäume pro Jahr	30
GO02	händisches Ausmähen von Baumwiesen, Hindernisse auf 25-50 % der Fläche	1 x händisches Ausmähen der Bäume pro Jahr	80
GO03	händisches Ausmähen von Baumwiesen, Hindernisse auf über 50 % der Fläche	1 x händisches Ausmähen der Bäume pro Jahr	110
G004	händisches Ausmähen von Baumwiesen, Hindernisse auf 5-25 % der Fläche	mind. 2 x händisches Ausmähen der Bäume pro Jahr	65

Anhang I – Naturschutz Grünland

GO05	händisches Ausmähen von Baumwiesen, Hindernisse auf 25-50 % der Fläche	mind. 2 x händisches Ausmähen der Bäume pro Jahr	160
G006	händisches Ausmähen von Baumwiesen, Hindernisse auf über 50 % der Fläche	mind. 2 x händisches Ausmähen der Bäume pro Jahr	210

#### Traditionelle Mahd (GQ)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GQ01	Mahd mit Balkenmähwerk oder Sense	Mahd mit Balkenmähwerk oder Sense	60

#### Zuschlag für Lärchenwiesen und Lärchenweiden (GR)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GR01/	jährliches einmaliges Räumen von herabgefallenen Ästen und Zu-	1 x Räumen von herabgefallenen Ästen und Zusammentragen auf Asthaufen pro	115
WF01	sammentragen auf Asthaufen auf Lärchenwiesen oder Lärchenwei-	Jahr, die Asthaufen können auf der Fläche verbleiben	
	den		

#### Umwandlung von Acker in Grünlandflächen (GS)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
GS01/	Umwandlung von Acker in Grünland mit verpflichtender Grünland-	Umwandlung von Acker in Grünland mit verpflichtender Grünlandbindung	200
WS01	bindung (muss davor Acker gewesen sein)		

# **Kapitel Weiden (W)**

#### Nutzungsintensität (WA)

	<b>,</b> ,		
Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
WA01	Weide (bis max. 1 RGVE/ha und Jahr)	Beweidung frühestens ab \$1 längstens bis \$2, zusätzliche Düngung und Pflanzen- schutzmitteleinsatz sind verboten, max. 1 RGVE/ha und Jahr, Weidepflege zuläs- sig, Weidetagebuch ist zu führen	320
WA03	Weide (bis max. 0,5 RGVE/ha und Jahr)	Beweidung frühestens ab \$1 längstens bis \$2, zusätzliche Düngung und Pflanzen- schutzmitteleinsatz sind verboten, max. 0,5 RGVE/ha und Jahr, Weidepflege zu- lässig, Weidetagebuch ist zu führen	390

# Zuschläge für Weiden (WB)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
WB01	Schwenden auf Hutweiden	1 x Schwenden von aufkommenden Gehölzen auf der gesamten Weideflä-	40
		che pro Jahr	
WB02	Pflegeschnitt auf Hutweide, mittelschwere bis schwere Bewirt-	1 x Pflegeschnitt mit Motormäher, Motorsense o.Ä. pro Jahr auf mind.	110
	schaftung	25 % und max. 50 % der Fläche	
WB03	Keine Bewirtschaftung auf 5-15 % der Fläche auf Hut- oder Dauer-	Keine Bewirtschaftung auf 5-15 % der Fläche: jährliche Rotation der nicht	110
	weiden: Fläche muss jährlich rotieren	bewirtschafteten Fläche erforderlich.	

#### Erhöhter Arbeitsaufwand sowie Zäunung bei Weiden (WC)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
WC01	erhöhter Arbeitsaufwand bei Weiden (10 bis 15 Stunden Mehrauf- wand z. B. für Tierkontrolle, Aufstellung eines Weidezaunes oder Wassertransport)	zusätzliche Arbeiten: \$1	215
WC02	erhöhter Arbeitsaufwand bei Weiden (mehr als 15 Stunden Mehr- aufwand z. B. für Tierkontrolle, Aufstellung eines Weidezaunes o- der Wassertransport)	zusätzliche Arbeiten: \$1	300

# Kapitel gehäckselte Obstwiese (O)

# Obstwiese Häckseln und Bäume ausmähen (OA)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
OA02	Pflege des Grünlands von ökologisch wertvollen Obstwiesen (ins-	2 x Häckseln oder Mähen zwischen \$1 und \$2, Düngung und Pflanzen-	245
	besondere für Vogelschutz) und händisches Ausmähen von Baum-	schutzmitteleinsatz sind verboten und mind. 1 x händisches Ausmähen	
	wiesen; Hindernisse auf über 50 % der Fläche	der Bäume pro Jahr	

Anhang I – Naturschutz Grünland

# **ACKER**

# Kapitel Ackerstilllegung (S)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
SA01	Stilllegung der Ackerfläche auf Flächen mit geringer Bodenzahl	Düngung, Pestizideinsatz sowie Nutzung des Aufwuchses sind verboten;	500
	(wie UBB)	bei einer Ackerzahl über 50 erfolgt ein Prämienzuschlag zur oben ange-	
		führten Prämie in Höhe von 70 Euro pro Hektar.	

# Pflege (SB) Verpflichtende Kombi mit SA01

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
SB01	Ackerstilllegung Häckseln einmal im Vertragszeitraum	1 x Häckseln im Jahr \$1, jährliche Entfernung aufkommender Gehölze	0
SB02	Ackerstilllegung Häckseln jedes zweite Jahr mit Zeitraum	1 x Häckseln nur in geraden Jahren erlaubt, zwischen \$1 und \$2	0
SB03	Ackerstilllegung Häckseln jedes zweite Jahr mit Zeitraum	1 x Häckseln nur in ungeraden Jahren erlaubt, zwischen \$1 und \$2	0
SB04	Ackerstilllegung Häckseln mit Zeitraum	1 x Häckseln pro Jahr zwischen \$1 und \$2	0
SB05	Ackerstilllegung Häckseln einmal, max. zweimal pro Jahr	mind. 1 x, max. 2 x Häckseln pro Jahr zwischen \$1 und \$2	0
SB06	Ackerstilllegung wechselweise einmal Häckseln auf dem halben Schlag mit Zeitraum	wechselweise 1 x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag zwischen \$1 und \$2	0
SB07	Ackerstilllegung wechselweise einmal Häckseln auf dem halben Schlag	1 x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag, ab \$1 die eine Hälfte und ab \$2 die andere Hälfte	0
SB08	Ackerstilllegung Häckseln zweimal pro Jahr	2 x Häckseln pro Jahr zwischen \$1 und \$2	50
SB10	Ackerstilllegung Häckseln mind. dreimal, maximal viermal pro Jahr, Zeitraum	mind. 3 x, max. 4 x Häckseln pro Jahr, 1. Häckseltermin bis 30.04., dann 1 x zwischen 01.05 und 31.05, 1 x zwischen 01.06 und 30.06. und wenn ein 4. mal gehäckselt wird: ab 01.09.	140

#### Grubbern oder Pflügen und Eggen, wahlweise Grubbern oder Pflügen und Eggen; Häckseln davor gestattet

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
SB16	Ackerstilllegung Grubbern oder Pflügen und Eggen einmal pro Jahr	1 x Grubbern oder Pflügen und Eggen pro Jahr ab \$1 (Häckseln davor gestattet), Einsaat verboten	70
SB17	Ackerstilllegung Grubbern oder Pflügen und Eggen zweimal bis max. viermal pro Jahr	mind. 2 x, max. 4 x Grubbern oder Pflügen und Eggen pro Jahr (Häckseln davor gestattet), Einsaat verboten	190
SB18	Ackerstilllegung Grubbern oder Pflügen und Eggen jedes zweite Jahr	1 x Grubbern oder Pflügen und Eggen jedes 2. Jahr beginnend im Jahr \$1 (Häckseln davor gestattet), Einsaat verboten	10

#### Zuschläge (SC)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
SC02	Ackerstilllegung Umbruch und Einsaat mit Zeitpunkt	1 x Grubbern oder Pflügen und Eggen bis \$1 und anschließende Neuein-	65
		saat bis \$2 (Häckseln davor gestattet)	

# Kapitel Bewirtschafteter Acker (A)

#### Bewirtschaftungsverbot, Düngungs-und Pestizidverzicht

#### $\underline{Bewirtschaftungsverbot}$

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
AA03	vollflächiges Bewirtschaftungsverbot	Befahren, Bearbeiten sowie Düngung und Pestizideinsatz sind zwischen	190
		\$1 und \$2 verboten	

#### Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
AA04	Pestizidverzicht	Pestizideinsatz ist verboten	140
AA05	kein Pestizideinsatz zwischen Ernte und Jahresende	Pestizideinsatz ist zwischen Ernte und Jahresende verboten	20
AA06	Düngungs- und Pestizidverzicht am gesamten Schlag	Düngung und Pestizideinsatz sind verboten	330

# Folgende Auflagen sind mit AA06 nicht kombinierbar

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
AC01	Düngungsverzicht	Düngung ist verboten	300
AC03	nur Festmistdünger erlaubt	Düngung nur mit Festmist	130

Anhang I – Naturschutz Acker

# Artenschutzgerechter spezifischer Feldfruchtanbau (AD)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
AD01	Fruchtwechsel It. nicht prämienrelevanter Auflage	Fruchtwechsel 3 x im Vertragszeitraum, dieselbe Kultur darf nicht unmittelbar im darauffolgenden Jahr angebaut werden, ausgenommen Ackerfutterkulturen	75
AD03	Heidelercheprojekt in den Hochlagen des Waldviertels/NÖ sowie im Mühlviertel/OÖ: 3 oder 4 x Sommerungen (ausgenommen Mais) im Vertragszeitraum	mind. $\$1 \times Anbau$ von Sommerungen (ausgenommen Mais) im Vertragszeitraum, früheste Aussaat am $\$2$	100
AD05	mind. 3 x Anbau von Winterroggen oder Wintertriticale im Vertragszeitraum spätestens bis 10.09.	mind. 3 x Anbau von Winterroggen oder Wintertriticale im Vertragszeitraum spätestens bis 10.09.	120
AD07	mind 3 x Anbau von Wintergetreide im Vertragszeitraum spätestens bis \$;	mind 3 x Anbau von Wintergetreide im Vertragszeitraum spätestens bis \$;	50
AD08	mind 3 x Anbau von Wintergetreide im Vertragszeitraum spätes- tens bis \$ ; der Anbau erfolgt mit doppeltem Reihenabstand;	mind 3 x Anbau von Wintergetreide im Vertragszeitraum spätestens bis \$ ; der An bau erfolgt mit doppeltem Reihenabstand;	ı- 80

#### Stoppelacker (AE)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
AE02	Umbruch der Erntereste nicht vor dem 15.02., beginnend im	Umbruch der Erntereste nicht vor dem 15.02. des Folgejahres, beginnend im	125
	Jahr S. danach iedes 2. Jahr	Jahr \$1. danach iedes 2. Jahr	

# Kleinschlägigkeit (AG)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
AG02	Schläge kleiner als 0,50 ha, unterschiedlich bewirtschaftete an-	Die Schlaggröße muss kleiner als 0,50 ha sein, auf allfällig angrenzenden Schlä-	80
	grenzende Schläge	gen desselben Feldstückes sind andere Kulturen anzulegen	

# Kapitel Großtrappe (T)

#### Grundstufe Großtrappe (TA)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
TA01	Grundstufe Großtrappenschutz: Bepflanzung mit hochwüchsigen Pflanzen (z. B. Elefantengras/Chinaschilf, Pappeln, Weiden, Robinien) ist verboten, Aufstellen von Vogelscheuchen ist verboten. Befahren der Fläche bei Feststellung eines Großtrappengeleges im Umkreis von 50 m ist verboten. Auslegen von Folien sowie Aufstellen von Folientunneln oder Glashäusern ist verboten. Häckseln oder Mahd von Acker(futter)flächen nur in Absprache mit dem Gebietsbetreuer der für Naturschutz zuständigen Stelle. Anlegen von Begrünungen nach den Vorgaben der für Naturschutz zuständigen Stelle (mind. 2 x im Vertragszeitrum).	Großtrappenschutz: Bepflanzung mit hochwüchsigen Pflanzen (z. B. Elefantengras/Chinaschilf, Pappeln, Weiden, Robinien) ist verboten. Aufstellen von Vogelscheuchen ist verboten. Befahren der Fläche bei Feststellung eines Großtrappengeleges im Umkreis von 50 m ist verboten. Auslegen von Folien sowie Aufstellen von Folientunneln oder Glashäusern ist verboten. Häckseln oder Mahd von Acker(futter)flächen nur in Absprache mit dem Gebietsbetreuer der für Naturschutz zuständigen Stelle. Anlegen von Begrünungen oder Anbau von Winterraps nach den Vorgaben der für Naturschutz zuständigen Stelle (mind. 2 x im Vertragszeitraum). Teilnahme an dem Zuschlag Naturschutz-Monitoring "Beobachtung der Großtrappe" in den Maßnahmen Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB) oder Biologische Wirtschaftsweise (BIO) ist verpflichtend.	

Mit verpflichtender Teilnahme am Monitoring "für Beobachtung der Großtrappe" im Rahmen UBB oder Bio.

# Zusatzauflagen (TB)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
TB01	Pflegemodell Wintergetreideanbau	Anbau von Wintergetreide ohne Winterroggen (mind. 2 x im Vertragszeitraum), kein Befahren und Begehen des Wintergetreides nach dem 20.04. bis zur Ernte, keine Bewässerung des Wintergetreides; Ausbringung von Rodentiziden sowie Bekämpfung der Feldmaus im Wintergetreide verboten	110
TC01	Pestizidverzicht	Pestizideinsatz verboten, ausgenommen Mittel gemäß aktueller EU-Bio-Verordnung	160
TD01	Maisverzicht	Anbau von Mais im Vertragszeitraum ist verboten	80

Anhang I – Naturschutz Acker

# Kapitel Begrünte Ackerfläche mit Wiesennutzung (B)

#### Begrünte Ackerfläche mit Mähwiesen-, Weide- oder Mähweidenutzung (BA)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
BA01	begrünte Ackerfläche mit Mähwiesen- oder Mähweidenutzung; Anlage mit regionalem Saatgut	Begrünung der Ackerfläche mit regionalem Saatgut oder mit Frischgras im Jahr \$1, Mähwiesen- oder Mähweidenutzung, mind. 1 x Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	345
BA02	begrünte Ackerfläche mit Mähwiesen- oder Mähweidenutzung	Mähwiesen- oder Mähweidenutzung, mind. $1\mathrm{x}$ Mahd und Abtransport des Mähgutes pro Jahr	255
BA03	begrünte Ackerfläche mit Weidenutzung mit Zeitraum, Anlage mit regionalem Saatgut, keine zusätzliche Düngung	Weidenutzung von \$1 bis \$2, Durchführung einer Pflegemahd pro Jahr, Weideta- gebuch ist zu führen, Anlage mit regionalem Saatgut, keine zusätzliche Düngung	390
BA04	begrünte Ackerfläche mit Weidenutzung mit Zeitraum, keine zusätzliche Düngung	Weidenutzung von \$1 bis \$2, Durchführung einer Pflegemahd pro Jahr, Weidetagebuch ist zu führen, keine zusätzliche Düngung	300

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
BB01	Düngung ist verboten	Düngung ist verboten	250
BB03	Düngung nur mit Festmist	Düngung nur mit Festmist	90
BB07			
	Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	Düngung mit Wirtschaftsdüngern frühestens ab 01.09. zulässig	100
BG01	Zweimalige Nutzung, frühe erste Mahd	1. Mahd vor \$1 und über die Vegetationsperiode eine weitere Mahd	235

#### **HABITATBEWIRTSCHAFTUNG (H)**

Eine Prämiengewährung gemäß Code HG01 und HG02 ist auf durch die Landesdienststellen gemeldeten Flächen der Lebensraumtypen 1530, 2340, 4060, 5130, 6130, 6130, 6150, 6210, 6230, 6240, 6250, 6260, 6410, 6430, 6440, 6510, 6520, 7110, 7120, 7140, 7150, 7210, 7230 sowie die durch die Landesdienststellen gemeldeten Lebensräume der Arten Braunkehlchen (Saxicola rubetra); Bekassine (Gallinago); Blauracke (Coracias garrulus); Blauschillernder Feuerfalter (Lycaena helle); Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris nausithous); Eschen-Schneckenfalter (Euphydryas maturna), Feldhamster (Cricetus cricetus), Feldlerche (Alauda arvensis); Goldener Scheckenfalter (Euphydryas avurnia u. ssp. glaciegenita); Grauammer (Emberiza calandra); Grauspecht (Picus canus); Großer Brachvogel (Numenius arquata); Großer Feuerfalter (Lycaena dispar); Große Sägeschrecke (Saga pedo); Großtrappe (Otis tarda); Heckenwollfalter (Eriogaster catax); Heidelerche (Lullula arborea); Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris teleius); Juchtenkäfer (Osmoderma eremita), Kiebitz (Vanellus vanellus); Kreuzotter (Vipera berus); Neuntöter (Lanius collurio); Osterluzeifalter (Zerinthya polyxena); Rebhuhn (Perdix); Roter Apollofalter (Parnassius apollo); Schlingnatter (Coronella austriaca); Schwarzer Apollofalter (Parnassius mnemosyne); Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola), Thymian-Ameisenbläuling (Phengaris arion); Wachtelkönig (Crex crex); Wald-Wiesenvögelchen (Coenonympha hero); Wechselkröte (Bufotes viridis); Wendehals (Jynx torquilla); Wiedehopf (Upupa epops); Wiesenpieper (Anthus pratensis); Zauneidechse (Lacerta agilis); Zwergohreule (Otus scops); Ziesel (Spermophilus citellus) möglich.

Förderfähig sind ausschließlich von den zuständigen Landesdienststellen gemeldete und im GIS der Zahlstelle AMA als solche eingezeichnete Flächen.

#### Kapitel Habitatbewirtschaftung Grünland

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
HG01	Habitatmanagement für Lebensräume des sensiblen Dauergrün-	Bewahrung des günstigen oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von Ar-	0
	landes oder bestimmter standorttreuer Arten	ten und Lebensräumen gemäß FFH- oder Vogelschutzrichtlinie durch die Umset-	
		zung der vereinbarten Auflagen;	
		Prämienzuschlag zur oben angeführten Prämie in Höhe von Euro 100,- pro Hek-	
		tar, wenn zumindest 50 % der Fläche im Layer " Schutzgutflächen" liegt	

#### Kapitel Habitatbewirtschaftung Ackerland

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
HG02	Habitatmanagement für Lebensräume bestimmter standorttreuer	Bewahrung des günstigen oder Verbesserung des Erhaltungszustandes	0
	Arten	von Arten und Lebensräumen gemäß FFH- oder Vogelschutzrichtlinie	
		durch die Umsetzung der vereinbarten Auflagen. Prämienzuschlag zur	
		oben angeführten Prämie in Höhe von Euro 100,- pro Hektar wenn zumin-	
		dest 50 % der Fläche im Layer " Schutzgutflächen" liegt	

Anhang I – Naturschutz Habitatbewirtschaftung

#### **K20-FLÄCHEN**

(Weiterfürung bis längstens 2024 gemäß bestehender Verträge!)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage
KA01	K20 Acker 472,37 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbestätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KA02	K20 Acker 545,05 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbe- stätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KA03	K20 Acker 617,72 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbe- stätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KA04	K20 Acker 690,39 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbe- stätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KA05	K20 Acker 763,06 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbe- stätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KA06	K20 Acker 835,74 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbe- stätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG01	K20 Grünland 363,36 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbe- stätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG02	K20 Grünland 436,04 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbe- stätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG03	K20 Grünland 508,71 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbe- stätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG04	K20 Grünland 581,38 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbe- stätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG05	K20 Grünland 654,06 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbe- stätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG06	K20 Grünland 726,73 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbe- stätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KG07	K20 Grünland 799,40 Euro je ha	Es sind die ursprünglichen Bewirtschaftungsauflagen sowie die Laufzeit gemäß Projektbe- stätigung ÖPUL 2000 einzuhalten.
KF01	K20	folgende Auflagen sind verpflichtend einzuhalten: \$1

# **LANDSCHAFTSELEMENTE (L)**

#### Pflege von Landschaftselementen (LA)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
LA01	Landschaftselemente, durchschnittliche Pflegestufe 1, Pflege gemäß Angaben	Pflege von Landschaftselementen: \$1	50
LA02	Landschaftselemente, durchschnittliche Pflegestufe 2, Pflege gemäß Angaben	Pflege von Landschaftselementen: \$1	95
LA03	Landschaftselemente, durchschnittliche Pflegestufe 3, Pflege gemäß Angaben	Pflege von Landschaftselementen: \$1	145
LA04	Landschaftselemente, durchschnittliche Pflegestufe 4, Pflege gemäß Angaben	Pflege von Landschaftselementen: \$1	240

#### Aufstellen von Vogelansitzwarten (LC)

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
LC01	Aufstellen von Vogelansitzwarten	Aufstellen von mind. \$1 Vogelansitzwarten pro Schlag mit einer Höhe von mind. \$2 m vom \$3. bis mindestens zur 1. Mahd	30
LC02	Aufstellen von Vogelansitzwarten	Aufstellen von mind. \$1 Vogelansitzwarten pro Schlag mit einer Höhe von mind. \$2 m und Belassen über den gesamten Vertragszeitraum	35

Anhang I – Naturschutz Landschaftselemente

# **NICHT PRÄMIENFÄHIGE FLÄCHEN (N)**

Code	Auflagentitel	Bewirtschaftungsauflage	Euro/ha
NA01	Anlage eines kleinen Feuchtbiotopes erlaubt	Anlage eines Feuchtbiotopes mit einem Ausmaß von weniger als $100 \ m^2$ ist erlaubt	0
NA02	Anlage eines Lesesteinhaufens erlaubt	Anlage eines Lesesteinhaufens ist erlaubt	0
NA03	Mechanische Entfernung von Ampfer- und/oder Distelpflanzen er- laubt	Mechanische Entfernung von Ampfer- und/oder Distelpflanzen ist erlaubt	0
NA04	Nachsaat nur mit regionalem Saatgut erlaubt	Nachsaat nur mit regionalem Saatgut ist erlaubt: \$1	0
NA05	Ackerstilllegung: Häckseln von ca. 3 m breiten Randstreifenentlang der Feldstücksaußengrenze erlaubt	Häckseln von ca. 3 m breiten Randstreifen entlang der Feldstücksaußengrenze von \$1 bis \$2 erlaubt	0
NA06	Bewässerung ist verboten	Bewässerung ist verboten	0
NA07	Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten	Pflanzenschutzmitteleinsatz ist verboten	0
NA08	Kein Befahren der Fläche außer zu Bewirtschaftungszwecken	Befahren der Fläche außer zu Bewirtschaftungszwecken ist verboten	0
NA09	Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Bekämpfung von Gehölzen verboten	Pflanzenschutzmitteleinsatz zur Bekämpfung von (aufkommenden) Gehölzen ist verboten	0
NA12	Zusätzlich Einhaltung der Auflagen des Pflegeplans	Zusätzlich Einhaltung der Auflagen des Pflegeplans	0
NA14	Lage der Vogelansitzwarte: \$	Lage der Vogelansitzwarte: \$1	0
NA15	\$ Nutzung ist ab \$ erlaubt	\$1. Nutzung ist ab \$2 erlaubt	0
NA16	Bewirtschaftung ist nach \$ verboten	Bewirtschaftung ist nach \$1 verboten	0
NA17	Bewirtschaftung ist vor \$ verboten	Bewirtschaftung ist vor \$1 verboten	0
NA18	Überqueren der Fläche zum Erreichen einer anderen Fläche ist er- laubt	Überqueren der Fläche zum Erreichen einer anderen Fläche ist erlaubt	0
NA19	Fotodokumentation von \$ wird empfohlen	Fotodokumentation von \$1 wird empfohlen	0
NA20	Hühnerauslauf erlaubt, wenn die Grasnarbe geschlossen bleibt	Hühnerauslauf erlaubt, wenn die Grasnarbe geschlossen bleibt	0

NA21	Aufbereitung des Mähgutes ist verboten	Aufbereitung des Mähgutes ist verboten	0
NA22	Silageproduktion ist auf dem Schlag verboten	Silageproduktion ist auf dem Schlag verboten	0
NA23	Wegen unplanbarer Ereignisse ist eine Änderung der Projektbestä- tigung während des Jahres zulässig	Im Fall von Ereignis: \$1 kann seitens der für die Ausstellung der Projektbestäti- gung zuständigen Stelle eine Änderung der Auflage \$2 auf die Auflage \$3 erfol- gen	0
NA24	Mahd mit Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) wird empfohlen	Mahd mit Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) wird empfohlen	0
NB01	Bodenbearbeitung vor festgelegtem Zeitpunkt	Bodenbearbeitung bis spätestens \$1	0
NB02	Erstes Grubbern zwischen 01.05. und 31.05., zweites Grubbern zwischen 01.07. und 31.07., jeweils mit maximal 25 cm Tiefe. Bo- denbearbeitung kann auch mittels Scheibenegge erfolgen.	Erstes Grubbern zwischen 01.05. und 31.05., zweites Grubbern zwischen 01.07. und 31.07., jeweils mit maximal 25 cm Tiefe. Bodenbearbeitung kann auch mit- tels Scheibenegge erfolgen	0
NB03	Wieseneggen ist vor dem 30.04. erlaubt	Wieseneggen ist vor dem 30.04. erlaubt	0
NB04	Bodenbearbeitung muss zwischen \$ und \$ erfolgen	Bodenbearbeitung muss zwischen \$1 und \$2 erfolgen	0
NB05	Eine weitere Bodenbearbeitung muss zwischen \$ und \$ erfolgen	Eine weitere Bodenbearbeitung muss zwischen \$1 und \$2 erfolgen	0
NB06	Grubbern ist zwischen \$ und \$ verboten	Grubbern ist zwischen \$1 und \$2 verboten	0
NB07	Im Jahr \$ jedenfalls Pflügen, anschließend Eggen bis spätestens \$ im Folgejahr	Im Jahr \$1 jedenfalls Pflügen, anschließend Eggen bis spätestens \$2 im Folge- jahr	0
NB08	Jedes 2. Jahr beginnend mit \$ muss im \$ gepflügt und geeggt werden	Jedes 2. Jahr beginnend mit \$1 muss zwischen \$2 und \$3 gepflügt und geeggt werden	0
NB09	Ackerstilllegung Grubbern jedes zweite Jahr, Zeitraum	1 x Grubbern jedes 2. Jahr ab \$1, beginnend im Jahr \$2, Häckseln davor gestattet	0
ND01	Düngung ist nur mit Kalk erlaubt	Düngung ist nur mit Kalk erlaubt	0
ND02	Düngemittel gemäß VO(EU) 2018/848 erlaubt	Düngemittel gemäß VO(EU) 2018/848 sind erlaubt	0
ND03	Verwendung von kompostiertem Festmist	Verwendung von kompostiertem Festmist wird empfohlen	0
ND04	Düngung verboten	Düngung ist verboten	0
ND05	nur Wirtschaftsdünger erlaubt	Nur Wirtschaftsdünger ist erlaubt	0

ND06	Lagerung von Festmistverboten	Lagerung von Festmist ist verboten	0
ND07	Kalkung verboten	Kalkung ist verboten	0
ND08	Ausbringung von Kalk in Form von \$ ist erlaubt	Ausbringung von Kalk in Form von \$1 ist erlaubt	0
ND09	Ausbringung von Kompost ist erlaubt	Ausbringung von Kompost ist erlaubt	0
ND10	Bis \$ m von der Oberkante des Gewässers entfernt ist eine Düngung verboten	Bis \$1 m von der Oberkante des Gewässers entfernt ist eine Düngung verboten	0
ND11	Die Ausbringung von Mistwasser (stark verdünnte Jauche, keine Gülle) ist erlaubt	Die Ausbringung von Mistwasser (stark verdünnte Jauche, keine Gülle) ist erlaubt	0
ND12	Düngung ist ab \$ erlaubt	Düngung ist ab \$1 erlaubt	0
ND13	Düngung ist nur jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit \$	Düngung ist nur jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit \$1	0
ND14	Düngung mit Festmist oder Kompost auf den Baumscheiben ist erlaubt	Düngung mit Festmist oder Kompost auf den Baumscheiben ist erlaubt	0
ND15	Düngung mit Festmist ist erlaubt	Düngung mit Festmist ist erlaubt	0
ND16	Düngung ist nur mit kompostiertem Festmist erlaubt	Düngung ist nur mit kompostiertem Festmist erlaubt	0
ND17	Düngung auf mageren Bereichen wie Kuppen oder Böschungen ist verboten	Düngung auf mageren Bereichen wie Kuppen oder Böschungen ist verboten	0
ND18	Düngung ist nur mit Urgesteinsmehl erlaubt	Düngung ist nur mit Urgesteinsmehl erlaubt	0
ND19	Bis \$ m von flächigen Landschaftselementen entfernt ist eine Düngung verboten	Bis \$1 m von flächigen Landschaftselementen entfernt ist eine Düngung verboten	0
NE01	Ausschließlich Anbau bestimmter Kulturarten erlaubt	Es ist ausschließlich der Anbau folgender Kulturarten erlaubt: Ackerbohne, Buchweizen, Büschelschön, Erbse, Färberdistel-Saflor-Bauernsafran, Färberwau-Färberresede, Feldfutter, Flachs, Futtergräser, Getreide (Sommer- und Wintergetreide inklusive Menggetreide bzw. Getreide + Ackerbohne + Erbse), Grünbrache, Hanf, Kartoffel, Kümmel, Kürbis, Leindotter, Luzerne, Mais oder Mais mit Untersaat (maximal 1 x Maisanbau im Vertragszeitraum), Mariendistel, Mohn, Öllein, Raps, Rüben (alle Arten), Soja, Sonnenblume, Sommerwicke, Waid-Färberwaid, Wechselwiese	0
NE02	Ein- und Nachsaat ist ausschließlich mit \$ erlaubt	Ein- und Nachsaat ist ausschließlich mit \$1 erlaubt	0

NE03	Einsaat ist in Absprache mit dem Artenschutzbeauftragten für die Großtrappe erlaubt	Einsaat ist in Absprache mit dem Artenschutzbeauftragten für die Großtrappe erlaubt	0
NE04	Einsaat oder Untersaat mit \$ ist erlaubt	Einsaat oder Untersaat mit \$1 ist erlaubt	0
NE05	Im Jahr \$ ist eine Einsaat mit Saatgut aus Frischgras oder Heudrusch durchzuführen	Im Jahr \$1 ist eine Einsaat mit Saatgut aus Frischgras oder Heudrusch durchzuführen	0
NE06	Im Jahr der Neueinsaat ist ein Reinigungsschnitt erlaubt	Im Jahr der Neueinsaat ist ein Reinigungsschnitt erlaubt	0
NE07	Nachsaat ist nur mittels Schlitzsaat im Jahr \$ erlaubt	Nachsaat ist nur mittels Schlitzsaat im Jahr \$1 erlaubt	0
NE08	Einsaat oder Untersaat muss mit \$ im Jahr \$ erfolgen	Einsaat oder Untersaat muss mit \$1 im Jahr \$2 erfolgen	0
NE09	Bewirtschaftung muss laut Fruchtfolgeblatt erfolgen	Bewirtschaftung muss laut Fruchtfolgeblatt erfolgen	0
NE10	Im Jahr \$ muss bis 15.04. eine Einsaat mit einer Mischung aus 20 kg/ha Luzerne und 5 kg/ha Esparsette erfolgen	Im Jahr \$1 muss bis 15.04. eine Einsaat mit einer Mischung aus 20 kg/ha Lu- zerne und 5 kg/ha Esparsette erfolgen	0
NE11	In geraden Jahren ist ausschließlich der Anbau von Getreide (inklusive Mais), Raps, Senf oder Sonnenblumen erlaubt	In geraden Jahren ist ausschließlich der Anbau von Getreide (inklusive Mais), Raps, Senf oder Sonnenblumen erlaubt	0
NE12	In ungeraden Jahren ist ausschließlich der Anbau von Getreide (in- klusive Mais), Raps, Senf oder Sonnenblumen erlaubt	In ungeraden Jahren ist ausschließlich der Anbau von Getreide (inklusive Mais), Raps, Senf oder Sonnenblumen erlaubt	0
NE13	Kürbis- und Maisanbau sind maximal je 1 x im Vertragszeitraum erlaubt. Der Fruchtwechsel von Wintergetreide zu Sommergetreide und umgekehrt ist möglich, nicht jedoch Wintergetreide zu Wintergetreide bzw. Sommergetreide zu Sommergetreide. Wechselwiesen bzw. Einsaaten mit Klee/Luzerne dürfen maximal 3 Jahre hintereinander bestehen bleiben.	Kürbis- und Maisanbau sind maximal je 1 x im Vertragszeitraum erlaubt. Der Fruchtwechsel von Wintergetreide zu Sommergetreide und umgekehrt ist möglich, nicht jedoch Wintergetreide zu Wintergetreide bzw. Sommergetreide zu Sommergetreide. Wechselwiesen bzw. Einsaaten mit Klee/Luzerne dürfen maximal 3 Jahre hintereinander bestehen bleiben.	0
NG01	Auf-Stock-setzen von Hecken erlaubt	Auf-Stock-setzen von Hecken maximal auf \$1 m Länge ist erlaubt	0
NG02	Lagerung von Totholz im Ausmaß von weniger als 50 m² erlaubt	Lagerung von Totholz (abgebrochene Starkäste, Stämme von Altbäumen, Sturmschäden) im Ausmaß von weniger als 50 m² ist erlaubt	0
NG03	Aufkommende Gehölze einmal im Jahr entfernen	Aufkommende Gehölze müssen 1 x im Jahr entfernt werden	0
NG04	Aufkommender Fichtenjungwuchs einmal im Jahr entfernen	Aufkommender Fichtenjungwuchs muss 1 x im Jahr entfernt werden	0
NG05	Getätigte Bepflanzungen erhalten	Getätigte Bepflanzungen müssen erhalten und gepflegt werden	0
NG06	Keine Rodung von bestehenden Dornsträuchern und Beerensträuchern	Rodung von bestehenden Dornsträuchern und Beerensträuchern ist verboten	0

NG07	Keine Bepflanzung mit Gehölzen	Bepflanzung mit Gehölzen ist verboten	0
NG08	1 x Räumen von herabgefallenen Ästen und Zusammentragen auf Asthaufen pro Jahr	1 x Räumen von herabgefallenen Ästen und Zusammentragen auf Asthaufen pro Jahr, die Asthaufen können auf der Fläche verbleiben	0
NG09	Nur punktuelle Einzelstammentnahme bei Schlägerung von Lär- chen erlaubt	Nur punktuelle Einzelstammentnahme bei Schlägerung von Lärchen erlaubt	0
NG11	Falls Nachpflanzungen für abgestorbene Gehölze erfolgen, müssen diese mit heimischen Wildsträuchern vorgenommen werden	Falls Nachpflanzungen für abgestorbene Gehölze erfolgen, müssen diese mit heimischen Wildsträuchern vorgenommen werden	0
NG12	\$ Totholzhaufen müssen angelegt und erhalten werden	\$1 Totholzhaufen müssen angelegt und erhalten werden	0
NG13	Anpflanzen von regionalen Gehölzarten ist erlaubt	Anpflanzen von regionalen Gehölzarten ist erlaubt	0
NG14	Auf-Stock-Setzen von \$ ist erlaubt	Auf-Stock-Setzen von \$1 ist erlaubt	0
NG15	Auf-Stock-Setzen von \$ ist verboten	Auf-Stock-Setzen von \$1 ist verboten	0
NG16	Bei der Schwendung müssen \$ belassen werden	Bei der Schwendung müssen \$1 belassen werden	0
NG17	\$ müssen auf der Fläche erhalten bleiben	\$1 müssen auf der Fläche erhalten bleiben	0
NG18	Gehölze müssen regelmäßig zurückgeschnitten werden und dürfen maximal \$ m hoch werden	Gehölze müssen regelmäßig zurückgeschnitten werden und dürfen maximal \$1 m hoch werden	0
NG19	\$ müssen jährlich entfernt werden	\$1 müssen jährlich entfernt werden	0
NH01	Häckseln im Herbst erlaubt	Häckseln ist im Herbst ab \$1 erlaubt	0
NH02	Ackerstillegung wechselweises Häckseln	Ackerstilllegung: 1 x Häckseln pro Jahr auf dem halben Schlag zwischen \$1 und \$2 die eine Hälfte, zwischen \$3 und \$4 die andere Hälfte	0
NH03	Ackerstilllegung zweimal Häckseln pro Jahr	Erstes Häckseln spätestens bis \$1, zweites Häckseln frühestens ab \$2	0
NH04	Maximal \$x Häckseln von Teilflächen im Vertragszeitraum ist erlaubt	Maximal \$1 x Häckseln von Teilflächen im Vertragszeitraum ist erlaubt	0
NH05	1 x Häckseln pro Jahr ist erlaubt	1 x Häckseln pro Jahr ist erlaubt	0
NH06	Beim zweiten Häckseltermin muss ein \$ bis \$ m breiter Randstrei- fen bestehen bleiben	Beim zweiten Häckseltermin muss ein \$1 bis \$2 m breiter Randstreifen bestehen bleiben	0
NH07	1 x Häckseln von Teilflächen im Jahr \$ ist erlaubt	1 x Häckseln von Teilflächen im Jahr \$1 ist erlaubt	0

NH08	Häckseln von Gräben ist im Winter erlaubt	Häckseln von Gräben ist im Winter erlaubt	0
NH09	Geländekuppen dürfen nicht eingeebnet werden	Geländekuppen dürfen nicht eingeebnet werden	0
NH10	Häckseln oder Schlegeln als Pflegemaßnahme nach Überflutungen erlaubt	Häckseln oder Schlegeln als Pflegemaßnahme nach Überflutungen erlaubt	0
NH11	Häckseln oder Schnitt als Pflegemaßnahme ist jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit \$	Häckseln oder Schnitt als Pflegemaßnahme ist jedes 2. Jahr erlaubt, beginnend mit \$1	0
NH12	Häckseln oder Schnitt als Pflegemaßnahme ist zwischen \$ und \$ erlaubt	Häckseln oder Schnitt als Pflegemaßnahme ist zwischen \$1 und \$2 erlaubt	0
NH13	Das Häckseln muss von innen nach außen erfolgen	Das Häckseln muss von innen nach außen erfolgen	0
NH14	Im Bereich \$ darf ab \$ gehäckselt werden	Im Bereich \$1 darf ab \$2 gehäckselt werden	0
NH15	Häckseln zwischen \$ und \$ ist verboten	Häckseln zwischen \$1 und \$2 ist verboten	0
NH16	Die zusammenhängende gehäckselte Fläche darf nicht über \$ ha sein	Die zusammenhängende gehäckselte Fläche darf nicht über \$1 ha sein	0
NH17	1 x Häckseln pro Jahr von Teilflächen ist erlaubt	1 x Häckseln pro Jahr von Teilflächen ist erlaubt	0
NH18	Flächen mit \$ müssen 1 x pro Jahr gehäckselt werden	Flächen mit \$1 müssen 1 x pro Jahr gehäckselt werden	0
NH19	Um die Bäume ist zwischen \$ und \$ zusätzliches Häckseln/Pflege- mahd erlaubt	Um die Bäume ist zwischen \$1 und \$2 zusätzliches Häckseln/Pflegemahd erlaubt	0
NH20	Zusätzliches Häckseln/Pflegemahd zwischen \$ und \$ erlaubt	Zusätzliches Häckseln/Pflegemahd zwischen \$1 und \$2 erlaubt	0
NH21	Anlage des Brachestreifens nicht \$	Anlage des Brachestreifens nicht \$1	0
NH22	Anlage der Brachefläche im Bereich: \$	Anlage der Brachefläche im Bereich \$1	0
NH23	Das Belassen von jährlich wechselnden ungenutzten Streifen mit einer Größe bis 0,05 ha ist erlaubt	Das Belassen von jährlich wechselnden ungenutzten Streifen mit einer Größe bis 0,05 ha ist erlaubt	0
NH24	Der bei der 1. Mahd stehen gebliebene Streifen darf nicht gedüngt werden	Der bei der 1. Mahd stehen gebliebene Streifen darf nicht gedüngt werden	0
NH25	Zur Bodenschonung müssen temporär vorhandene Nassstellen im Ausmaß bis 15 % der Gesamtschlagfläche ausgezäunt werden	Zur Bodenschonung müssen temporär vorhandene Nassstellen im Ausmaß bis 15 % der Gesamtschlagfläche ausgezäunt werden	0
NH26	Insektenschutz: Mahd und liegen lassen des Aufwuchses muss auf \$ bis \$ % des Feldstückes erfolgen	Insektenschutz: Mahd und liegen lassen des Aufwuchses muss auf \$1 bis \$2 % des Feldstückes erfolgen	0

NM01	Pflegemahd im Herbst erlaubt	Pflegemahd ist im Herbst ab \$1 erlaubt	0
NM02	Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß www.mahdzeit- punkt.at möglich	Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunkt.at ist möglich	0
NM03	Mahd von innen nach außen	Die Mahd muss von innen nach außen erfolgen	0
NM04	1. Mahd vor \$	Die 1. Mahd muss vor dem \$1 erfolgen	0
NM05	1. Mahd ab \$	Verzögerung des Schnittzeitpunktes, früheste Mahd am \$1	0
NM06	\$ Mahd muss zwischen \$ und \$ erfolgen	Die \$1. Mahd muss zwischen \$2 und \$3 erfolgen	0
NM07	\$. Mahd ist ab \$ erlaubt	Die \$1. Mahd ist ab \$2 erlaubt	0
NM08	\$. Mahd muss vor \$ erfolgen	Die \$1. Mahd muss vor \$2 erfolgen	0
NM10	Beweidung ab \$ erlaubt, Mahd ab \$ erlaubt	Beweidung ab \$1 erlaubt, Mahd ab \$2 erlaubt	0
NM11	Bewirtschaftung ist zwischen \$ und \$ verboten	Bewirtschaftung ist zwischen \$1 und \$2 verboten	0
NM12	Bis \$ muss die Fläche gemäht und das Pflanzenmaterial abtrans- portiert sein	Bis \$1 muss die Fläche gemäht und das Pflanzenmaterial abtransportiert sein	0
NM13	Falls die erste Mahd nicht bis \$ möglich ist, darf diese erst ab \$ durchgeführt werden	Falls die erste Mahd nicht bis \$1 möglich ist, darf diese erst ab \$2 durchgeführt werden	0
NM14	Früheste Nutzung ab \$ erlaubt	Früheste Nutzung ab \$1 erlaubt	0
NM15	Häckseln vor der 1. Mahd ist zwischen \$ und \$ erlaubt	Häckseln vor der 1. Mahd ist zwischen \$1 und \$2 erlaubt	0
NM16	In besonders nassen Jahren kann die Mahd bis zum 31.12. erfolgen	In besonders nassen Jahren kann die Mahd bis zum 31.12. erfolgen	0
NM17	Mindestens eine weitere Mahd mit Abtransport auf der Wechselwiese verpflichtend	Mindestens eine weitere Mahd mit Abtransport auf der Wechselwiese ver- pflichtend	0
NM18	\$ bis \$ % der Fläche dürfen ab \$ gemäht werden	\$1 bis \$2 % der Fläche dürfen ab \$3 gemäht werden	0
NM19	Bestände mit \$ müssen bei der 1. Mahd ausgespart werden	Bestände mit \$1 müssen bei der 1. Mahd ausgespart werden	0
NM20	Bestände mit \$ müssen bei der Mahd ausgespart werden	Bestände mit \$1 müssen bei der Mahd ausgespart werden	0

NM21	Befindet sich auf diesem Schlag ein Gelege, so wird der Schnittzeit- punkt im betroffenen Jahr nach hinten verschoben und die Auf- lage/Prämie angepasst. Erfolgt bis zum angegebenen Mähtermin keine Benachrichtigung über ein Gelege, kann die Fläche wie in der Projektbestätigung angegeben gemäht werden.	Befindet sich auf diesem Schlag ein Gelege, so wird der Schnittzeitpunkt im betroffenen Jahr nach hinten verschoben und die Auflage/Prämie angepasst. Erfolgt bis zum angegebenen Mähtermin keine Benachrichtigung über ein Gelege, kann die Fläche wie in der Projektbestätigung angegeben gemäht werden.	0
NM22	Mahd des Altgrasstreifens bei der zweiten Mahd der restlichen Fläche	Mahd des Altgrasstreifens bei der zweiten Nutzung der restlichen Fläche	0
NM23	Beim 1. Schnitt muss ein Streifen mit mindestens \$ m Breite ent- lang \$ stehen gelassen werden	Beim 1. Schnitt muss ein Streifen mit mindestens \$1 m Breite entlang \$2 stehen gelassen werden	0
NO01	Putzschnitt der Weidefläche rund um den Stamm der Obstbäume erlaubt	Putzschnitt der Weidefläche rund um den Stamm der Obstbäume ist erlaubt	0
NO02	Erhaltung der Baumanzahl	Die Baumanzahl von mindestens \$1 Stück muss erhalten werden, Ausnahme: behördlich angeordnete phytosanitäre Maßnahmen (zum Beispiel Feuerbrand)	0
NO03	Entfernte Obstbäume nachpflanzen	Entfernte Obstbäume müssen bis zur nächsten Vegetationsperiode nachge- pflanzt werden	0
NO04	Entfernen ökologisch wertvoller Strukturen verboten: \$	Entfernen ökologisch wertvoller Strukturen verboten: \$1	0
NO05	Baumschnittmaterial über den Winter auf der Fläche lassen	Baumschnittmaterial muss über den Winter auf der Fläche verbleiben, Entfer- nung im folgenden Frühjahr	0
NO06	Baumhöhlen in ihrer natürlichen Form belassen	Baumhöhlen müssen unbehandelt in ihrer natürlichen Form belassen werden	0
NO07	Rindensäuberung verboten	Rindensäuberung ist verboten	0
NO08	Rindenkalkung verboten	Rindenkalkung ist verboten	0
NO09	Bei Nachpflanzungen müssen Hochstammobstbäume verwendet werden	Bei Nachpflanzungen müssen Hochstammobstbäume verwendet werden	0
NV02	Instandhaltungsarbeiten an der bestehenden Entwässerungsan- lage nach Genehmigung erlaubt	Instandhaltungsarbeiten an der bestehenden Entwässerungsanlage nur nach Genehmigung durch die für Naturschutz zuständige Stelle erlaubt	0
NV03	Mahd der Sutten beim 1. Schnitt verboten	Mahd der Sutten beim 1. Schnitt verboten	0
NV04	Die Sutte darf im jeweiligen Ausmaß, maximal jedoch eine Fläche von 0,05 ha, im Zeitraum von \$ bis \$ nicht bewirtschaftet werden	Die Sutte darf im jeweiligen Ausmaß, maximal jedoch eine Fläche von 0,05 ha, im Zeitraum von \$1 bis \$2 nicht bewirtschaftet werden	0
NV05	In Extremjahren mit ganzjährig hohem Grundwasserstand kann die Bewirtschaftung von Feuchtstellen bis zu einer Fläche von 0,05 ha unterbleiben	In Extremjahren mit ganzjährig hohem Grundwasserstand kann die Bewirtschaftung von Feuchtstellen bis zu einer Fläche von 0,05 ha unterbleiben	0
NV06	Bei starker Vernässung darf die Fläche nicht mit schweren Geräten (zum Beispiel Traktor) befahren werden	Bei starker Vernässung darf die Fläche nicht mit schweren Geräten (zum Bei- spiel Traktor) befahren werden	0

NV07	Keine Beregnung/Bewässerung erlaubt	Keine Beregnung/Bewässerung erlaubt	0
NV08	Grabenräumung ist nur händisch und von September bis März erlaubt	Grabenräumung ist nur händisch und von September bis März erlaubt	0
NV09	Feuchtstellen müssen händisch gemäht werden	Feuchtstellen müssen händisch gemäht werden	0
NV10	Grabenräumung verboten	Grabenräumung verboten	0
NV11	Trittschäden sollen im feuchten Bereich durch Zäunungsmaßnahmen vermieden werden	Trittschäden sollen im feuchten Bereich durch Zäunungsmaßnahmen vermieden werden	0
NV12	Grabenräumung ist nur nach Rücksprache mit der die Projektbe- stätigung ausstellenden Landesdienststelle erlaubt	Grabenräumung ist nur nach Rücksprache mit der die Projektbestätigung ausstellenden Landesdienststelle erlaubt	0
NW01	Beweidung vor dem 1. Schnitt erlaubt	Beweidung vor dem 1. Schnitt ist erlaubt	0
NW02	Beweidung vor dem 1. Schnitt erlaubt (Datum)	Beweidung vor dem 1. Schnitt bis \$1 ist erlaubt	0
NW03	Beweidung vor dem 1. Schnitt und Nachweide erlaubt, Datum	Beweidung vor dem 1. Schnitt bis \$1 und Nachweide ab \$2 sind erlaubt	0
NW04	Nachweide erlaubt	Nachweide ab \$1 ist erlaubt	0
NW05	Beweidung Maximalbesatz	Beweidung mit maximal \$ GVE/ha gleichzeitig	0
NW06	Beweidung Maximalbesatz	Beweidung mit maximal \$ GVE/ha und Jahr	0
NW08	Zufütterung ist nur mit Heu erlaubt	Zufütterung ist nur mit Heu erlaubt	0
NW09	Beweidung verboten	Beweidung ist verboten	0
NW10	Beweidung vor dem 1. Schnitt verboten	Beweidung vor dem 1. Schnitt ist verboten	0
NW11	Beweidung nach dem letzten Schnitt verboten	Beweidung nach dem letzten Schnitt ist verboten	0
NW12	Zufütterung von Grund- und Kraftfutter auf der Fläche verboten	Zufütterung von Grund- oder Kraftfutter auf der Fläche ist verboten	0
NW13	Im Zeitraum von \$ bis \$ muss \$ ausgezäunt werden	Im Zeitraum von \$1 bis \$2 muss \$3 ausgezäunt werden	0
NW14	\$ muss ausgezäunt werden	\$1 muss ausgezäunt werden	0
NW15	Beweidung ist an maximal \$ Tagen im Jahr erlaubt	Beweidung ist an maximal \$ Tagen im Jahr erlaubt	0

NW16	Beweidung ist ausschließlich mit \$ erlaubt	Beweidung ist ausschließlich mit \$1 erlaubt	0
NW17	Beweidung ist im Zeitraum von \$ bis \$ erlaubt	Beweidung ist im Zeitraum von \$1 bis \$2 erlaubt	0
NW18	Festmist, welcher während der Beweidung am Unterstand anfällt, darf auf der Fläche ausgebracht werden	Festmist, welcher während der Beweidung am Unterstand anfällt, darf auf der Fläche ausgebracht werden	0
NW19	Beweidung muss entsprechend dem beiliegendem Beweidungs- plan erfolgen	Beweidung muss entsprechend dem beiliegendem Beweidungsplan erfolgen	0
NW20	Die Weide muss in mindestens \$ Koppeln unterteilt werden und die Beweidung muss gestaffelt erfolgen	Die Weide muss in mindestens \$ Koppeln unterteilt werden und die Beweidung muss gestaffelt erfolgen	0
NW21	Eine Nachweide ist ab 15.09. im Bereich \$ erlaubt	Eine Nachweide ist ab 15.09. im Bereich \$1 erlaubt	0
NW22	Beweidung bei nassem Boden ist verboten	Beweidung bei nassem Boden ist verboten	0
NW23	Beweidung ist im Zeitraum von \$ bis \$ verboten	Beweidung ist im Zeitraum von \$1 bis \$2 verboten	0

# Anhang K Bedingungen und Indikatoren der Projektbestätigungen in der Maßnahme "Ergebnisorientierte Bewirtschaftung" (19)

Die Einstufung des Lebensraumtyps erfolgt nach dem Ist-Zustand, der bei der Beratung vorgefunden wird. Ausnahmen sind Grünlandbrachen bzw. verbrachte Grünlandflächen. Bei Grünlandbrachen/verbrachten Grünlandflächen wird der entsprechende Lebensraumtyp ausgewählt, der sich entwickeln soll und der Erhaltungszustand C (ungünstig) oder in seltenen Fällen B (gut) vergeben.

Wenn mehrere Lebensraumtypen kleinräumig ineinander verzahnt auf einer Fläche vorkommen, wird der flächenmäßig dominantere Lebensraumtyp für die Einstufung der Prämie herangezogen. Bei der Wahl der Indikatorarten kann man Arten auswählen, die alle vorkommenden Lebensraumtypen repräsentieren. Bei räumlich klar voneinander getrennten Lebensraumtypen, die unterschiedlich bewirtschaftet werden, können zwei Schläge gebildet werden, wenn die einzelnen Flächen groß genug sind (mindestens 0,1 ha).

Beim ergebnisorientierten Ansatz werden für jeden Lebensraum Ziele festgelegt und Indikatoren vergeben. Die Beraterinnen und Berater müssen darauf achten, ob es zu Problemen auf der Fläche kommen könnte (z. B. Intensivierung oder Nutzungsaufgabe) und dann entscheiden, welche Indikatoren sinnvoll sind und welche nicht. Die Landwirtinnen und Landwirte müssen sich zutrauen, die Indikatoren einzuhalten (z. B. bei Problemarten v.a. dann, wenn es zur Zeit der Kartierung kein Problem mit den Arten gibt).

Im Zuge der Flächenkartierung muss der Zustand des Lebensraums angegeben werden, das heißt, ob sich der Lebensraum im Idealzustand befindet oder es Abweichungen davon gibt. Nachfolgend sind mögliche Ausprägungen bei Abweichungen je Lebensraum angeführt (z. B. Entwässerung, Nährstoffeintrag/Intensivierung, Nutzungsaufgabe). Diese Einstufung muss bei der Auswahl der Indikatoren berücksichtigt werden.

Ist der ökologische Wert der Fläche zu niedrig z. B.: Intensivwiese ohne Vogelschutzziele oder massive Belastung durch problematische Neophyten (z. B. Staudenknöterich), dann kann die Fläche nicht in den EBW aufgenommen werden. Betroffenen Landwirtinnen und Landwirten kann man empfehlen, wie der Wert der Fläche verbessert werden könnte, um die Fläche nach Verbesserung des Zustands in das Programm zu bringen.

In Folge werden die Indikatoren für die verschiedenen Acker- und Grünlandlebensräume dargestellt:

#### **ACKER**

#### Lebensraum: Ackerbrachen

Wird eine Ackerfläche als Grünland bewirtschaftet, müssen die Indikatoren vom jeweiligen Grünlandtyp gewählt werden.

Code	Indikator		
EBAB01	Es kommen mindestens 20 verschiedene krautige Pflanzenarten vor.		
EBAB02	Es kommen mindestens 20 verschiedene Pflanzenarten vor, davon mindestens 10 einjährige Arten.		
EBAB03	Es kommen mindestens 10 unterschiedliche Pflanzenarten vor.		
EBAB04	Es kommen mindestens 15 unterschiedliche Pflanzenarten vor, davon mindestens 10 krautige Pflanzenarten.		
EBAB05	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum \$1		

#### Lebensraum: Bewirtschaftete Ackerflächen

Wird eine Ackerfläche als Grünland bewirtschaftet müssen die Indikatoren vom jeweiligen Grünlandtyp gewählt werden.

Code	Indikator	
EBAA01	Mindestens \$1 der folgenden Ackerbeikrautarten kommen vor: \$2.	
EBAA02	Mindestens 25 % der Fläche sind von Ackerbeikräutern bedeckt (am besten zu kontrollieren im Frühjahr/Frühsommer, bevor die Ackerkultur geschlossen ist).	
EBAA03	Es kommen mindestens 10 verschiedenen ein- bis zweijährige Pflanzenarten vor	
EBAB05	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum \$1	

# **GRÜNLAND**

# Grünlandbrachen

Für alle Lebensräume, die zum Zeitpunkt der Begutachtung der Fläche als Grünlandbrache bewirtschaftet werden gilt:

- Die Fläche muss in die Bewirtschaftung genommen werden und zumindest alle zwei Jahre bewirtschaftet werden, da die Fläche sonst im Rahmen des ÖPUL-Programmes nicht förderfähig ist.
- Die Indikatoren und Zusatzindikatoren sind dem jeweiligen Lebensraum zu entnehmen, in den sich die Grünlandbrache entwickeln soll. Zum Beispiel bei einer Halbtrockenrasenbrachen passen die Indikatoren des Halbtrockenrasens.

#### Lebensraum: Feuchte bis nasse Grünland-Lebensräume

Code	Indikator			
EBGA01	Der Boden ist das ganze Jahr über, mit Ausnahme von trockenen Perioden bzw. wenn der Boden gefro-			
	ren ist, nass bis feucht.			
EBGB01	Rotklee (Trifolium pratense) und Kriechklee (Trifolium repens) kommen auf der Fläche nicht vor.			
EBGB02	Rotklee (Trifolium pratense) und Kriechklee (Trifolium repens) bedecken gemeinsam maximal \$ 9 Fläche. (\$=5)			
EBGB03	Rotklee (Trifolium pratense) und Kriechklee (Trifolium repens) kommen nicht flächig, sondern höchstens punktuell vor.			
EBGB04	Zumindest ein Drittel des Bestands wird von Kräutern gebildet.			
EBGC01	Großseggen und Hochstauden kommen auf der Fläche nur vereinzelt vor.			
EBGD02	Schilf kommt nicht vor.			
EBGD03	Schilf kommt nicht flächig, sondern maximal punktuell vor.			
EBGD04	Großseggen kommen nur kleinflächig vor.			
EBGE01	Das Große Mädesüß (Filipendula ulmaria) bedeckt maximal 20 % der Fläche.			
EBGE02	Disteln und andere hochwüchsige Stauden kommen auf der Fläche nur vereinzelt vor.			
EBGE03	Pfeifengras (Molinia sp.) bedeckt maximal 5 % der Fläche.			
EBGE04	Pfeifengras (Molinia sp.) kommt zumindest kleinflächig vor.			
EBGE05	Seggen und Schilf bedeckt maximal \$ % der Fläche.			
EBGE08	Eine Schichtung des Bestandes in Obergräser und niedrigwüchsige Unterschicht ist vorhanden.			
EBGF01	Offene Bodenstellen sind an einer zusammenhängenden Stelle maximal 0,5 m² groß.			
EBGF02	In Summe gibt es maximal \$ m² an offenen Bodenstellen auf der Fläche.			
EBGF03	Bodenstreuauflage auf Grund von liegen gelassenem Mähgut gibt es auf maximal 10 % der Fläche.			
EBGF04	Es sind keine Fahrrinnen zu sehen.			
EBGG01	Die Vegetation ist durchschnittlich maximal \$ cm hoch.			
EBGH01	Es kommen maximal \$ Exemplare von Bäumen oder Sträuchern jünger als 10 Jahre bzw. niedriger als 1 Meter auf der Fläche vor.			
EBGH02	Es kommen keine Gehölze (Ausnahme Zwergsträucher, Streuobst, Wiederausschläge und punktförmige Landschaftselemente), die älter als 2 Jahre sind, auf der Fläche vor.			
EBGH03	Stickstoffzeigende Gräser z. B. Wiesen-Fuchsschwanz (Alopecurus pratensis), Wolliges Honiggras (Holcus lanatus), Horst-Rasenschmiele (Deschampsia cespitosa) kommen nicht flächig, sondern höchstens punktuell vor.			
EBGH04	Niedrigwüchsige Sauergräser (niedriger als 50 cm) bedecken mehr als 50 % der Fläche.			
EBGH05	Süß- und Sauergräser sind gleich häufig.			
EBGI01	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum \$1			

#### Lebensraum: Nährstoffreiche Mähwiesen

Code	Indikator
EBGB05	Es kommen mindestens \$ krautige Pflanzenarten vor.

EBGD01	Mindestens \$1 der folgenden \$2 Zeigerarten kommen vor: \$3 [Arten aufzählen] Wiesen-Bocksbart (Tragopogon orientalis), Wiesen-Glockenblume (Campanula patula), Wiesen-Witwenblume (Knautia arvensis), Wiesen-Flockenblume (Centaurea jacea), Wiesen- Margerite (Leucanthemum vulgare agg.), Wiesen-Labkraut (Galium album), Wiesen-Storchschnabel (Geranium pratense), Groß-Bibernelle (Pimpinella major), Wiesen-Pippau (Crepis biennis), Gamander-Ehrenpreis (Veronica chamaedrys), Echt-Pastinak (Pastinaca sativa)		
EBGD05	Italienisches Raygras (Lolium multiflorum) kommt nicht oder höchstens in Einzelexemplaren vor.		
EBGE10	Mittelgräser (\$1) und Obergräser (\$2) sind gleich dominant.		
EBGF02	In Summe gibt es maximal \$ m² an offenen Bodenstellen auf der Fläche.		
EBGF03	Bodenstreuauflage auf Grund von liegen gelassenem Mähgut gibt es auf maximal 10 % der Fläche.		
EBGG01	Die Vegetation ist durchschnittlich maximal \$ cm hoch.		
EBGH01	Es kommen maximal \$ Exemplare Bäumen oder Sträuchern jünger als 10 Jahre bzw. niedriger als 1 Meter auf der Fläche vor.		
EBGI01	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum \$1		

# Lebensraum: Nährstoffarme Mähwiesen

Code	Indikator			
EBGA02	Der Boden ist trocken und humusarm.			
EBGB05	Es kommen mindestens \$ krautige Pflanzenarten vor.			
EBGD01	Mindestens \$1 der folgenden \$2 Zeigerarten kommen vor: \$3 [Arten aufzählen] Wiesen-Bocksbart (Tragopogon orientalis), Wiesen-Glockenblume (Campanula patula), Wiesen-Witwenblume (Knautia arvensis), Wiesen-Flockenblume (Centaurea jacea), Wiesen- Margerite (Leucanthemum vulgare agg.), Wiesen-Labkraut (Galium album), Wiesen-Storchschnabel (Geranium pratense), Groß-Bibernelle (Pimpinella major), Wiesen-Pippau (Crepis biennis), Gamander-Ehrenpreis (Veronica chamaedrys), Echt-Pastinak (Pastinaca sativa)			
EBGE09	Obergräser kommen nur selten vor, Kräuter sind in allen Schichten vertreten.			
EBGF01	Offene Bodenstellen sind an einer zusammenhängenden Stelle maximal 0,5 m² groß.			
EBGF02	In Summe gibt es maximal \$ m² an offenen Bodenstellen auf der Fläche.			
EBGF03	Bodenstreuauflage auf Grund von liegen gelassenem Mähgut gibt es auf maximal 10 % der Fläche.			
EBGF05	Offene Bodenstellen sind vorhanden.			
EBGF06	Die Vegetation ist lückig.			
EBGG01	Die Vegetation ist durchschnittlich maximal \$1 cm hoch.			
EBGH01	Es kommen maximal \$ Exemplare von Bäumen oder Sträuchern jünger als 10 Jahre bzw. niedriger als 1 Meter auf der Fläche vor.			
EBGH02	Es kommen keine Gehölze (Ausnahme Zwergsträucher, Streuobst, Wieder-ausschläge und punkt-förmige Landschaftselemente), die älter als 2 Jahre sind, auf der Fläche vor.			
EBGH03	Stickstoffzeigende Gräser z. B. Wiesen-Fuchsschwanz (Alopecurus pratensis), Wolliges Honiggras (Holcus lanatus), Horst-Rasenschmiele (Deschampsia cespitosa) kommen nicht flächig, sondern höchstens punktuell vor.			
EBGH07	Nährstoffzeigende Kräuter wie Wiesen-Löwenzahn (Taraxacum officinale), Scharf-Hahnenfuß (Ranunculus acris), Stumpfblatt-Ampfer, Wiesen-Kerbel (Anthriscus sylvestris), Wiesen-Bärenklau			
EBGH08	Nährstoffzeigende Kräuter wie Wiesen- Löwenzahn (Taraxacum officinale), Scharf- Hahnenfuß (Ranunculus acris), Stumpfblatt- Ampfer, Wiesen-Kerbel (Anthriscus sylvestris), Wiesen-Bärenklau (Heracleum sphondylium) sowie hochwüchsige Gräser kommen nicht flächig, sondern höchstens punktuell vor.			
EBGH09	Der Gehölzaufwuchs bedeckt weniger als 20 % der Fläche.			
EBGI01	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum \$1			

# Lebensraum: Weiden

Code	Indikator
EBGB02	Rotklee (Trifolium pratense) und Kriechklee (Trifolium repens) bedecken gemeinsam maximal \$1 % der Fläche. (\$=5)
EBGB05	Es kommen mindestens \$1 krautige Pflanzenarten vor.

EBGD01	Mindestens \$1 der folgenden \$2 Zeigerarten kommen vor: \$3 [Arten aufzählen] Wiesen-Bocksbart (Tragopogon orientalis), Wiesen-Glockenblume (Campanula patula), Wiesen-Witwenblume (Knautia arvensis), Wiesen-Flockenblume (Centaurea jacea), Wiesen- Margerite (Leucanthemum vulgare agg.), Wiesen-Labkraut (Galium album), Wiesen-Storchschnabel (Geranium pratense), Groß-Bibernelle (Pimpinella major), Wiesen-Pippau (Crepis biennis),, Gamander-Ehrenpreis (Veronica chamaedrys), Echt-Pastinak (Pastinaca sativa)			
EBGD05	Italienisches Raygras (Lolium multiflorum) kommt nicht oder höchstens in Einzelexemplaren vor.			
EBGE06	Ross-Minze (Mentha longifolia) bedeckt maximal 20 % der Fläche.			
EBGE07	Horst-Rasenschmiele (Deschampsia cespitosa) und Flatter-Binse (Juncus effusus) bedecken maximal \$1 % der Fläche.			
EBGF01	Offene Bodenstellen sind an einer zusammenhängenden Stelle maximal 0,5 m² groß.			
EBGF02	In Summe gibt es maximal \$1 m² an offenen Bodenstellen auf der Fläche.			
EBGH01	Es kommen maximal \$1 Exemplare von Bäumen oder Sträuchern jünger als 10 Jahre bzw. niedriger als 1 Meter auf der Fläche vor.			
EBGH06	Weideunkräuter (z.B. Breit-Wegerich (Plantago major), Borstenhirsen (Setaria spp.), Gewöhnlich-Vogelknöterich (Polygonum aviculare), Weißer Germer (Veratrum album) bedecken maximal \$1 % der Fläche.			
EBGI01	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum \$1			

# Lebensraum: Wiesen mit besonderen Baumbestand

Code	Indikator			
EBGB05	Es kommen mindestens \$1 krautige Pflanzenarten vor.			
EBGD01	Mindestens \$1 der folgenden \$2 Zeigerarten kommen vor: \$3 [Arten aufzählen] Wiesen-Bocksbart (Tragopogon orientalis), Wiesen-Glockenblume (Campanula patula), Wiesen-Witwenblume (Knautia arvensis), Wiesen-Flockenblume (Centaurea jacea), Wiesen- Margerite (Leucanthemum vulgare agg.), Wiesen-Labkraut (Galium album), Wiesen-Storchschnabel (Geranium pratense), Groß-Bibernelle (Pimpinella major), Wiesen-Pippau (Crepis biennis),, Gamander-Ehrenpreis (Veronica chamaedrys), Echt-Pastinak (Pastinaca sativa)			
EBGF01	Offene Bodenstellen sind an einer zusammenhängenden Stelle maximal 0,5 m² groß.			
EBGF02	In Summe gibt es maximal \$1 m² an offenen Bodenstellen auf der Fläche.			
EBGF03	Bodenstreuauflage auf Grund von liegen gelassenem Mähgut gibt es auf maximal 10 % der Fläche.			
EBGE10	Mittelgräser (\$1) und Obergräser (\$2) sind gleich dominant.			
EBGE11	Fichten machen maximal 10 % des Baumbestandes aus.			
EBGE12	Die Überschirmung mit Lärchen beträgt mindestens 30 %.			
EBGE13	Eine gibt eine gemischte Alterstruktur der Lärchen.			
EBGH01	Es kommen maximal \$1 Exemplare Bäumen oder Sträuchern jünger als 10 Jahre bzw. niedriger als 1 Meter auf der Fläche vor.			
EBGH02	Es kommen keine Gehölze (Ausnahme Zwergsträucher, Streuobst, Wieder-ausschläge und punkt-förmige Landschaftselemente), die älter als 2 Jahre sind, auf der Fläche vor.			
EBGH06	Weideunkräuter (z.B. Breit-Wegerich (Plantago major), Borstenhirsen (Setaria spp.), Gewöhnlich-Vogelknöterich (Polygonum aviculare), Weißer Germer (Veratrum album)) bedecken maximal \$1 % der Fläche.			
EBGI01	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zum Lebensraum \$1			

# **NACH TIEREN GEORDNET**

Indikatoren zur Erhaltung und Entwicklung des zugehörigen Biotoptyps (z. B. artenreiche Fettwiese, Halbtrockenrasen...) sind im jeweiligen Biotoptyp berücksichtigt und werden in den Indikatoren und Zusatzindikatoren der Tiere nicht abgebildet. Bei Tierarten, die nicht aufgelistet sind, besteht die Möglichkeit, Indikatoren in einem Freitext Feld zu formulieren (Bsp.: Steinhuhn). Es werden in den ausformulierten Indikatoren und Zusatzindikatoren nur Arten behandelt, die häufiger auf Naturschutzflächen vorkommen.

#### **Tiere am Acker**

Tiere	Code	Indikator
Insekten Reptilien Kleinsäuger	EBAT01	Auf mindestens \$1 % bleibt der Aufwuchs über den Winter bis 01.04. des Folgejahres stehen.
Ackervögel	EBAT02	Es gibt sowohl hoch- als auch niedrigwüchsige Bereiche in der Brache. Die durchschnittliche Vegetationshöhe ist nicht auf der gesamten Fläche gleich.
Stieglitz Bluthänfling Girlitz Grünfink Goldammer Rebhuhn Feldsperling	EBAT03	Es gelangen mindestens 5 Pflanzenarten, die als Winterfutter für Vögel geeignet sind, zur Samenreife und die Samenstände sind bis mindestens 01.03. des Folgejahres auf der Fläche vorhanden.
Rebhuhn Wachtel	EBAT04	Die Brut störende Maßnahmen wie zum Beispiel Umbruch, Striegeln, Ernte passieren nicht während der Brutzeit von \$1 bis \$2.
Feldlerche	EBAT05	Die Saatreihen haben einen Abstand von mindestens 20 cm.
Kiebitz	EBAT07	Es gibt mindestens \$1 unbewirtschaftete Flächen pro Hektar in der Größe von je mindestens 20 m².
Alle Tiere am Acker	EBAT09	Acker Tiere, frei formulierter Indikator/Zusatzindikator \$1

# Tiere im Grünland

Tiere	Code	Indikator
Insekten und an- dere Wirbellose	EBGF05	Offene Bodenstellen sind vorhanden.
dere wirbeliose	EBGG01	Die Vegetation ist durchschnittlich maximal \$1 cm hoch.
	EBGT01	Bei jeder Mahd verbleiben ungemähte Bereiche im Ausmaß von mindestens \$1 %
		der Fläche als Ausweichlebensraum für weniger mobile Tiergruppen, wie Spinnen
		und Insekten.
	EBGT02	Ab der 2. Mahd bis mindestens 15.10 verbleiben ungemähte Bereiche im
		Ausmaß von mindestens \$1 % bis maximal \$2 % der Fläche.
	EBGT03	Bei der letzten Mahd verbleiben ungemähte Bereiche im Ausmaß von
		mindestens \$1 % der Fläche.
	EBGT04	Ab \$1 bis 30.10. ist der Aufwuchs mindestens 10 cm hoch.
	EBGT05	Mindestens \$1 m <sup>2</sup> pro Ar sind vegetationsoffene Bereiche.
	EBGT07	Es gibt Lesesteinmauern in einer Länge von mindestens \$1 m².

	EBGT08	Stängel von hohlen oder markhaltigen Pflanzen (Königskerze, Brombeere,
		Himbeere, Wildrosen) bleiben über den Winter stehen.
	EBGT09	Direkt auf der Fläche oder maximal 5 Meter von der Fläche entfernt gibt es
		mindestens \$1 m lange Hecken.
	EBGT10	Es gibt Totholz auf mindestens \$1 Bäumen direkt auf der Fläche oder maximal
		5 Metern neben der Fläche.
Reptilien und	EBGT07	Es gibt Lesesteinmauern in einer Länge von mindestens \$1 m².
Kleinsäuger	EBGT09	Direkt auf der Fläche oder maximal 5 Meter von der Fläche entfernt gibt es
		mindestens \$1 m lange Hecken
	EBGT10	Es gibt Totholz auf mindestens \$1 Bäumen direkt auf der Fläche oder maximal
		5 Metern neben der Fläche.
	EBGT13	Es gibt Asthaufen auf der Fläche als Rückzugsraum für Kleinsäuger und Reptilien,
		wie zum Beispiel Ringelnattern.
Amphibien	EBGT11	Es gibt ganzjährig vernässte oder sumpfige Bereiche.
-		
Braunkehlchen Va- riante A	EBGT14	Auf der gesamten Fläche gibt es bis mindestens \$1 den ersten Aufwuchs.
Hante A	EBGT17	Braunkehlchen: Sitzwarten im Altgras im Abstand von max. 50 m
Braunkehlchen Va-	EBGT15	Bis mindestens \$1 gibt es Altgras im Ausmaß von \$2 m², damit das
riante B		Braunkehlchen dort Nester anle-gen kann.
	EBGT16	Bereiche mit Altgras haben einen Mindestabstand zu Gehölzstrukturen,
		Schilfbeständen und Wegen gemäß Tabelle "Minimumabstand Zentrum
		Schutzzone" zu umgebenden Strukturen.
	EBGT17	In den Bereichen mit Altgras gibt es mindestens \$1 Sitzwarten im Abstand von
		maximal 50 Metern.
Wachtelkönig	EBGT18	Auf mindestens \$1 ha der Fläche gibt es bis mindestens 15.08. den ersten
		Aufwuchs oder eine durchschnittliche Vegetationshöhe von mindestens 20 cm.
	EBGT19	Bis mindestens \$1 gibt es unbewirtschaftete Bereiche im Ausmaß von
		mindestens 10 % der Fläche.
Neuntöter	EBGF05	Offene Bodenstellen sind vorhanden.
	EBGT09	Direkt auf der Fläche oder maximal 5 Meter von der Fläche entfernt gibt es
	LDG103	mindestens \$1 m lange Hecken.
	EBGT20	Es gibt mindestens \$ Strukturelemente, wie z. B. (Dorn-)sträucher, Hecken oder
	LDG120	Einzelbäume. Einzel-bäume allein reichen nicht.
Baumpieper	EBGT19	Bis mindestens \$1 gibt es unbewirtschaftete Bereiche im Ausmaß von
Daumpieper	LDG113	mindestens 10 % der Fläche.
	EBGT21	Es gibt mindestens 2 hohe Strukturelemente pro Hektar (Einzelbäume,
	LDG121	Baumgruppen, hohe Sträucher, Waldrand).
Streuobstbewohner	EBGF05	Offene Bodenstellen sind vorhanden.
(Grünspecht, Wie-		
dehopf,)	EBGT22	Es gibt einen vitalen Streuobstbestand mit unterschiedlicher Altersstruktur (alte
		Bäume mit Totholzanteil, mittelalte Bäume und junge Bäume).
	EBGT23	Im Streuobstbestand gibt es mindestens \$1 Baumhöhlen.
	EBGT24	Es klebt kein Festmist oder Gülle/Jauche auf den Baumstämmen.
	FDCT3F	Es gibt mindestens \$1 künstliche Bruthöhlen für \$2.
	EBGT25	L3 glot mindestens \$1 kunstnene Bruthomen für \$2.
Für verschiedene	EBGT26	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zu Tieren \$1

# Neophyten und Problempflanzen

Code	Indikator
EBNE01	Folgende Neophyten-Arten bedecken maximal 10 % der Fläche: \$NEO
EBPR01	
EBNE02	Folgende Neophyten-Arten bedecken maximal 5 % der Fläche: \$NEO
EBPR02	
EBNE03	Folgende Neophyten-Arten kommen auf maximal 5 % der Fläche zur Fruchtreife: \$NEO
EBPR03	
EBNE04	Folgende Neophyten-Arten kommen auf der Fläche nicht zur Blüte: \$NEO
EBPR04	
EBNE05	Es kommen maximal \$1 Exemplare folgender Neophyten-Arten pro Ar vor (bezogen auf die
EBPR05	gesamte Fläche): \$NEO
EBNE06	Es kommen maximal \$1 blühende Exemplare folgender Neophyten-Arten vor: \$NEO
EBPR06	
EBNE07	Folgende Neophyten-Arten kommen maximal auf 5 % der Fläche in einem dichten Bestand (über
EBPR07	25 % Deckung) vor: \$NEO
EBNE09	Es kommen maximal \$1 Exemplare folgender Neophyten-Arten vor: \$NEO
EBPR09	
EBNE10	Frei formulierter Indikator/Zusatzindikator zu Neophyten/Problempflanzen, \$1 \$NEO
EBPR10	

# **PRÄMIENERMITTLUNG**

Die Basisprämie im EBW Biodiv wurde mit Hilfe von Prämienbausteinen aus der Naturschutz-Maßnahme je Biotoptyp, je Erhaltungszustand (A, B, C) und bei Wiesen auch je Erschwernisklasse (leicht, mittel, schwer) kalkuliert.

#### Besonderer-Aufwand-Zuschlag (EBBA)

Bei der Kalkulation der Basisprämie wurden jene Prämienbausteine aus der Naturschutzmaßnahme gemäß Anhang I verwendet, die am häufigsten vergeben werden. Besondere Arbeitserschwernisse können bei Bedarf mit Hilfe des Besonderer-Aufwand-Zuschlags berücksichtigt werden, vor allem dann, wenn der/die Landwirt/in besonders hohen Aufwand betreiben muss, um ein EBW-Ziel auf der Fläche zu erreichen. Der Besonderer-Aufwand-Zuschlag muss begründet werden und es muss im EBW-Erhebungsbogen ausgewählt werden, warum er vergeben wurde. Der Besonderer-Aufwand-Zuschlag beträgt pauschal 100 €/ha und kann nur einmal pro Fläche vergeben werden.

Code	Indikator
EBBA01	Prämienzuschlag für besonderen Aufwand in der Flächenbewirtschaftung.

Als Entscheidungshilfe, ob der Zuschlag vergeben werden kann, ist folgende Liste zu verwenden. Wenn einer dieser Umstände auf der Fläche zutrifft, kann der Zuschlag vergeben werden. Die Gründe für die Vergabe des EBBA orientiert sich an NAT-Maßnahmen, die inklusive Erläuterungen dem NAT-Handbuch zu entnehmen sind, daher werden in Klammer die NAT-Maßnahmen-Kürzel angegeben.

Gründe für Vergabe des EBBA (in Klammer sind die Kürzel der passenden NAT	Erläuterung
Maßnahmen angegeben)	
Extensivierung (GA19, GA20)	Darf nur auf leicht bewirtschaftbaren Flächen als Begründung
	herangezogen werden. Es müssen mindestens zwei Schnitte weniger
	als regionaltypisch möglich stattfinden und es muss das
	entsprechende Produktionspotential vorliegen (Gunstlagen). Aus
	Artenschutzgründen (die Art ist bei den Geschützten Arten in der
	NALA zu erfassen) kann diese Begründung auch bei einer Reduktion
	von mindestens einem Schnitt verwendet werden. Gegebenenfalls ist
	die Gebietskulisse der Naturschutzbehörde des jeweiligen
	Bundeslandes gemäß der Naturschutzmaßnahme zu verwenden.
Ungünstige Form der Fläche (GD01)	Kann nur auf leicht bewirtschaftbaren Flächen, die maximal 1 ha groß
	sind, verwendet werden.
Kleinflächigkeit (GD02)	Kann nur auf leicht bewirtschaftbaren Flächen, die maximal 0,3 ha
	groß sind, verwendet werden.
Erreichbarkeit Entfernung über 10 km	Dieser Zuschlag kann bei Bergmähder und Lärchenwiesen
(GG01, GG03)	angewendet werden und in begründeten Ausnahmen auch bei
Erreichbarkeit Entfernung über 5 km (GG02,	anderen Flächen, wenn die Mähfläche eine Entfernung von > 5 km
GG04)	beträgt.
	Entfernung über 10 km kann bei Lärchenwiesen und Bergmähder
	vergeben werden.
	Entfernung über 5 km kann bei Bergmähder vergeben werden, aber
	nicht bei Lärchenwiesen, da hier der Entfernungszuschlag für 5 km
	bereits in der Basisprämie kalkuliert ist.
Erschwertes Trocknen vom Mähgut (GH01,	Der Zuschlag ist dann zu vergeben, wenn auf Teilen der Fläche eine
GH02, GH03, GH04)	Trocknung nicht möglich ist, z.B. wegen Feuchtstellen oder
	Beschattung, und daher das Mähgut von diesen Stellen verbracht
	werden und auf einer anderen Fläche wieder aufgelegt werden muss,

	um es dort zu trocknen. Bei der anderen Fläche muss es sich nicht um
	einen anderen Schlag handeln.
Problempflanzen- oder	
Neophytenbekämpfung belegt durch die	
Auswahl mind. einer der Indikatoren mit	
den Buchstaben EBNE oder EBPR (GJ05,	
GJ06, GJ07)	
Mahd mit Balkenmähwerk am Traktor	Nur in der Erschwernisstufe "leicht"
(GQ01)	
Heutrocknung auf der Fläche (GM01,	
GM02)	
Erhöhter Aufwand beim Zäunen bei Weiden	
(WC01, WC02)	
Ausmähen von Baumwiesen (GO)	Kann nicht verwendet werden, wenn beim Lebensraumtyp
	"Streuobstbestand" ausgewählt wurde.
Errichten von Sitzwarten (LC01, LC02)	Kann nicht verwendet werden, wenn beim Lebensraumtyp
	"Braunkehlchen-Lebensraum" ausgewählt wurde.
Begrünte Ackerfläche, Anlage mit	
regionalen Saatgut (BA01)	
Zusätzlicher Aufwand zur Erreichung eines	
Tierziels belegt durch die Auswahl mind.	
einer der folgenden Indikatoren: EBAT01,	
EBAT02, EBAT03, EBAT05, EBAT07, EBGT01,	
EBGT02, EBGT03, EBGT04, EBGT07, EBGT13,	
EBGT25	
Umwandlung von Acker in Grünland (GS01)	Wird dieser Zuschlag vergeben, muss der Nutzungsstatus der
	betreffenden Fläche laut MFA des Vorjahres rechtmäßig ein Acker
	gewesen sein.

# Habitatzuschlag (EBHG)

Auf definierten Lebenraumtypen und Habitaten und in Lebensräumen EU relevanter Arten kann ein Zuschlag für Habitatbewirtschaftung in Höhe von 100 €/ha vergeben werden (Flächen sind definiert in Anhang I, Abschnitt HABITATBEWIRTSCHAFTUNG (H).

Förderfähig sind ausschließlich von den zuständigen Landesdienststellen gemeldete und im GIS der Zahlstelle AMA als solche eingezeichnete Flächen.

Code	Indikator
EBHG01	Bewahrung des günstigen oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen gemäß FFH- oder Vogelschutzrichtlinie durch die Umsetzung der vereinbarten Indikatoren. Prämienzuschlag zur oben angeführten Prämie in Höhe von Euro 100,- pro Hektar, wenn zumindest 50 % der Fläche im Layer "Schutzgutflächen" liegt.
EBHG02	Bewahrung des günstigen oder Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen gemäß FFH- oder Vogelschutzrichtlinie durch die Umsetzung der vereinbarten Indikatoren. Prämienzuschlag zur oben angeführten Prämie in Höhe von Euro 100,- pro Hektar, wenn zumindest 50 % der Fläche im Layer "Schutzgutflächen" liegt.

# **EBW Prämien**

inkl. Flächenbeobachtungszuschlag, in Euro/ha

# Wiesen

	Sehr guter Erhaltungs- zustand (A)		Guter Erhaltungszu- stand (B)			Ungünstiger Erhal- tungszustand (C)			
	Leicht	mittel	schwer	Leicht	mittel	schwe r	Leicht	mittel	schwer
Grosseggenried	1200	1200	1200	1180	1200	1200	1030	1150	1200
Kleinseggenried	1200	1200	1200	1180	1200	1200	1030	1150	1200
Pfeifengras-Streuwiese	1200	1200	1200	1180	1200	1200	1030	1150	1200
Pfeifengras-Streuwiesenbrache	1200	1200	1200	1180	1200	1200	1030	1150	1200
Feuchte bis nasse Fettwiese	550	770	970	530	750	950	450	670	870
Pannonische/Illyrische Auwiese	550	770	970	530	750	950	450	670	870
Überschwemmungswiese	550	770	970	530	750	950	450	670	870
Feuchte/nasse nährstoffreiche Grünlandbrache	550	770	970	530	750	950	450	670	870
Mädesüßflur/Doldenblüterflur	1200	1200	1200	1180	1200	1200	1030	1150	1200
Frische nährstoffarme Grünlandbrache	790	910	1110	770	890	1090	680	800	1000
Frische Magerwiese	790	910	1110	770	890	1090	680	800	1000
frische artenreiche Fettwiese	610	830	1030	590	810	1010	500	720	920
Frische nährstoffreiche Grünlandbrache	610	830	1030	590	810	1010	500	720	920
Mäh-Halbtrockenrasen	890	1010	1200	870	990	1190	800	920	1120
Halbtrockenrasenbrache	890	1010	1200	870	990	1190	800	920	1120
Trockenrasen	890	1010	1200	870	990	1190	800	920	1120
Lärchenwiese	/	1200	1200	/	1200	1200	/	1170	1200
Streuobstbestand	760	770	970	740	750	950	660	670	870

# Weiden

	Sehr guter Erhal- tungszustand (A)	Guter Erhaltungszu- stand (B)	Ungünstiger Erhal- tungszustand (C)
Feuchte bis nasse Fettweide	450	430	400
Feuchte bis nasse Magerweide	520	500	400
Frische Magerweide	520	500	400
Frische artenreiche Fettweide	520	500	400
Lärchenweiden	635	615	515
Streuobstbestand Weide	520	500	400
Weidehalbtrockenrasen	520	500	470

# Spezielle Grünland-Vogelarten

	Sehr guter Erhaltungszustand (A)
Braunkehlchen	775
Wachtelkönig	1140

# Acker

	Sehr guter Erhal- tungszustand (A)	Guter Erhaltungszu- stand (B)	Ungünstiger Erhal- tungszustand (C)
Artenreiche Ackerbrache	590	570	/
Artenarme Ackerbrache	/	570	540
Extensiv bewirtschafteter Acker	420	400	370
Intensiv bewirtschafteter Acker mit Tier- ziel	280	260	230

# Weitere Maßnahmen und Hinweise

# Geplant sind Zusammenstellungen zu folgenden Themen:

Naturschutzinvestitionen

Ausgleich für Pflanzenschutzmittel-Verbote in Natura 2000 Gebieten

Natura 2000 Ausgleich, WRRL/ Wasserschutz-Ausgleich

Waldumweltmaßnahmen

Agroforst-Förderung mit der GAP

Benachteiligte Gebiete

Herdenschutz und Wolfsprävention, Rissentschädigung

# **Beispiel Sachsen**

# Verbindung GAP-SP und Förderrichtlinien am Beispiel der Naturschutzförderung

GAP-SP-VO		GAP-Strategieplan	Umsetzung in Förderung auf Landesebene		
Artikel der GAP-SP-VO Intervent		Teilintervention/ Fördergegenstand	Fördergegenstand	Förderrichtlinie	
	EL-0408-01	Investitionen zur Bewahrung	Biotopgestaltung und Artenschutz (A.1)	NE/2023	
	EL-0408-01	natürlicher Ressourcen	Technik und Ausstattung (A.2)		
		Naturschutz- und	Naturschutzfachplanungen (B.1)		
73 - Investitionen	EL-0408-02	Umweltplanungen, Monitoring und Studien	Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen (B.2)		
	EL-0408-03	Investitionen in die umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (C.2)		
77 - Zusammenarbeit EL-0701		Netzwerke und Kooperationen	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt (C.3)		
78 - Wissenstransfer und Verbreitung von Informationen	EL-0802-01	Wissenstransfer-, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen	Naturschutzberatung für Landnutzer (C.1)		
	EL-0802-02	Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit – nicht-investive Sensibilisierungsmaßnahmen	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (C.2)		

<sup>17</sup> I 31. Januar 2023 I SMEKUL. Referat 23